

Die „Sicheren Herkunftsstaaten“ des Westbalkans

Ein Überblick aktueller Entwicklungen anlässlich des zweiten Berichts der Bundesregierung zu der Überprüfung der Voraussetzungen zur Einstufung der sicheren Herkunftsstaaten vom Dezember 2019

*Seán McGinley
Flüchtlingsrat Baden-Württemberg
Mai 2020
mcginley@fluechtlingsrat-bw.de*



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Länderübergreifende Themen	4
2.1. Überblick über die politische Situation in der Region	4
2.2. Gesundheitsversorgung	7
2.3. Rom*nija	8
3. Länderspezifische Themen	10
3.1. Serbien	10
3.1.1. Politischer Hintergrund	10
3.1.2. Rechtswidrige Inhaftierungen und Einflussnahme auf Justiz und Polizei	11
3.1.3. Pressefreiheit	12
3.1.4. Nationalistische Stimmungsmache und Geschichtsrevisionismus	14
3.1.5. LSBTTIQ*-Rechte	15
3.2. Albanien	17
3.2.1. Politischer Hintergrund	17
3.2.2. Pressefreiheit	18
3.2.3. Angriffe auf die Unabhängigkeit der Justiz	19
3.2.4. Frauenrechte	21
3.2.5. Blutrache	22
3.3. Montenegro	23
3.3.1. Politischer Hintergrund	23
3.3.2. Pressefreiheit	24
3.4. Bosnien-Herzegowina	25
3.4.1. Politischer Hintergrund	25
3.4.2. Pressefreiheit	26
3.5. Kosovo	27
3.5.1. Politischer Hintergrund	27
3.5.2. Geschlechtsspezifische Gewalt	28
3.5.3. Gesundheitsversorgung	30
3.5.4. Rückkehrer*innen und Minderheiten	32
3.5.5. Pressefreiheit	34
3.5.6. Gewalt gegen Oppositionelle	35
3.6. Nordmazedonien	36
3.6.1. Politischer Hintergrund	36
3.6.2. Situation der Rom*nija	38
3.6.3. Gesundheitliche Versorgung	41
3.6.4. Korruption	43
3.6.5. Frauenrechte	45
3.6.6. Religionsfreiheit	46
3.6.7. LSBTTIQ*	47
3.6.7. IOM wirbt mit nicht-vorhandenen Unterstützungsangeboten für Rückkehrende	47
4. Fazit	48

1. Einleitung

Nach § 29a Abs. 2a AsylG ist die Bundesregierung verpflichtet, alle zwei Jahre dem Bundestag einen Bericht vorzulegen, der darüber Auskunft gibt, ob die Voraussetzungen für die Einstufung bestimmter Staaten als „Sichere Herkunftsstaaten“ weiterhin vorliegen. Am 20. Dezember 2019 hat sie zum zweiten Mal einen solchen Bericht vorgelegt.¹

Der Bericht der Bundesregierung nennt die Kriterien, die ein „Sicherer Herkunftsstaat“ erfüllen muss. Hierzu gehört neben die in Art. 16a Abs. 3 GG formulierte (im Einzelfall widerlegbare) Vermutung, dass in dem fraglichen Staat *„auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet“*, aber auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach *„Sicherheit vor politischer Verfolgung landesweit und für alle Personen- und Bevölkerungsgruppen bestehen“* muss² und die Vorgaben der EU-Verfahrensrichtlinie.³ Zu letzteren gehört vor allem die Wahrung der Rechte und Freiheiten nach der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie das Bestehen einer Regelung, die einen wirksamen Rechtsbehelf bei Verletzung dieser Rechte und Freiheiten gewährleistet. Ebenfalls Bestandteil der Prüfung der Bundesregierung war eine Prognose über die Stabilität des jeweiligen Landes. Es sollte nicht mit wesentlichen (negativen) Veränderungen in nächster Zukunft zu rechnen sein.

Wie bereits im ersten Bericht zwei Jahre zuvor⁴ wird darin festgestellt, dass in allen fraglichen Ländern die Voraussetzung für die Einstufung als „Sicherer Herkunftsstaat“ weiterhin vorliegen.

Dieser Überblick hat nicht den Anspruch, eine umfassende Darstellung der Situation in allen als „sicher“ eingestuften Ländern vorzunehmen. Vielmehr beschränkt sich der Überblick auf die sogenannten „Westbalkan“-Staaten – mit einem stärkeren Fokus auf die Staaten Serbien, Kosovo und Nordmazedonien als Haupt-Herkunftsstaaten von Asylsuchenden aus dieser Region –, zum anderen sollen nur ausgewählte Themen und Probleme dargestellt, die möglicherweise der Einstufung der Staaten als „sicher“ entgegen stehen. Daraus ergibt sich zwangsläufig ein Fokus auf negative Aspekte. Es geht allerdings keineswegs darum, die fraglichen Länder pauschal in ein schlechtes Licht zu rücken oder zu bestreiten, dass es in einigen Ländern auf einigen Themengebieten möglicherweise gewisse Fortschritte gegeben hat. Vielmehr geht es um eine korrigierende Ergänzung beziehungsweise Entgegnung auf den Bericht der Bundesregierung, insofern als dieser allzu sehr beschönigend und oberflächlich ist und wichtige Themen und Problemen negiert, verschweigt oder kleinredet.

Gerade die Frage nach dem Bestehen eines wirksamen Rechtsbehelfs gegen Verletzungen von Rechten und Freiheiten und die Frage, ob in nächster Zukunft mit wesentlichen negativen Entwicklungen zu rechnen ist, kann durchaus anders beantwortet werden als im Bericht der Bundesregierung, wie in diesem Überblick anhand einiger Beispiele gezeigt werden soll.

¹ „Unterrichtung der Bundesregierung: Zweiter Bericht zu der Überprüfung der Voraussetzungen zur Einstufung der in Anlage II zum Asylgesetz bezeichneten sicheren Herkunftsstaaten“; Bundestags-Drucksache 19/16465 (20.12.19); www.dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/164/1916465.pdf

² BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 14. Mai 1996 - 2 BvR 1507/93 -, RN. 2A; www.bverfg.de/e/rs19960514_2bvr150793.html

³ Richtlinie 2013/32/EU, Anhang I.

⁴ Erster Bericht der Bundesregierung gemäß §29a Absatz 2a Asylgesetz zu der Überprüfung der Voraussetzungen zur Einstufung der in Anlage II zum Asylgesetz bezeichneten sicheren Herkunftsstaaten (2017); www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/bericht-herkunftstaaten.pdf

2. Länderübergreifende Themen

2.1. Überblick über die politische Situation in der Region

Der Umstand, dass die Länder der Region in die EU und teilweise in die NATO streben, wird im Bericht der Bundesregierung mehrfach erwähnt. Es wäre allerdings verkürzt zu schlussfolgern, dass in Ländern, die der EU beitreten wollen, alles in Ordnung sein müsse. Alle Länder gelten laut Freiheitsindex von „Freedom House“ als lediglich „teilweise frei“ und liegen in der Rangliste noch hinter dem EU-Schlusslicht Ungarn.⁵ In der neuesten Ausgabe des Berichts „Nations in Transit“, in dem jährlich seit 1995 Transformationsprozesse in 29 Staaten verfolgt wird, werden Serbien und Montenegro – ebenso wie Ungarn – nicht mehr als Demokratien eingestuft, sondern als „Hybrid-Regime“. Damit sind alle Staaten, um die es in diesem Überblick geht, nach Einschätzung von „Freedom House“ keine Demokratien (mehr).⁶

Im Globalen Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International für das Jahr wird eine insgesamt negative Tendenz für die Länder der Region festgehalten. Bosnien-Herzegowina und Nordmazedonien haben dabei die schlechtesten Werte der Region und haben sich gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert. Sie belegen die Plätze 101 und 106 von weltweit 180 Ländern, die untersucht wurden. Auch Albanien und Serbien sind einige Plätze nach hinten gerutscht. Montenegro hat sich in der Rangfolge etwas verbessert, allerdings bei gleichbleibender Punktzahl.⁸

Im „Global Press Freedom Index 2020“ von „Reporters Without Borders“ wird vor allem die Situation in Serbien und in Montenegro äußerst kritisch beurteilt. Mehr hierzu in den jeweiligen Länderkapiteln in diesem Überblick.

Klare und kritische Worte findet auch die EU-Kommission in ihrer Mitteilung zur „Glaubwürdigen Erweiterungsperspektive“ (2018) für die Westbalkanstaaten:

„In allen Ländern gibt es klare Anzeichen einer Vereinnahmung des Staates, die sowohl in der Korruption und den Verbindungen zur organisierten Kriminalität auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen als auch in der ausgeprägten Verquickung von öffentlichen und privaten Interessen ihren Ausdruck findet. All dies fördert ein Gefühl der Straflosigkeit und Ungerechtigkeit. Darüber hinaus sind die Medien einer weitreichenden politischen Einflussnahme und Kontrolle ausgesetzt.“⁹

Es gibt allerdings einen breiten Konsens unter Expert*innen der Westbalkan-Region, dass die EU eine Mitschuld an dieser Entwicklung trägt, weil ihr Hauptaugenmerk darauf liegt, dass in der Region Stabilität herrscht, und dass sie bereit ist, zu diesem Zweck mit autoritären Herrschern und Strukturen zusammenzuarbeiten.¹⁰ So trägt die Europäische Union eine Mitschuld an der autoritären

⁵ www.freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores

⁶ Freedom House: „Dropping the Democratic Facade: Nations in Transit 2020“, S. 3; www.freedomhouse.org/sites/default/files/2020-05/NIT_2020_FINAL_05062020.pdf

⁸ Milica Stojanovic: „Corruption Fight Faltering in Balkans, Central Europe, Transparency Says“ (Balkan Insight, 23.1.20); www.balkaninsight.com/2020/01/23/corruption-fight-faltering-in-balkans-central-europe-transparency-says/

⁹ Europäische Kommission: „Eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive für und ein verstärktes Engagement der EU gegenüber dem westlichen Balkan“ (2018), S. 4; www.ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/communication-credible-enlargement-perspective-western-balkans_de.pdf

¹⁰ Balkans in Europe Policy Advisory Group: „The Crisis of Democracy in the Western Balkans. Authoritarianism and EU Stabilitocracy“; www.biepag.eu/wp-content/uploads/2017/03/BIEPAG-The-Crisis-of-Democracy-in-the-

Entwicklung, die in vielen Ländern der Region in den letzten Jahren an Dynamik gewonnen hat – vor allem in Serbien, Montenegro und Albanien.¹¹

Viele derjenigen, die in letzter Zeit gegen die autoritäre Entwicklung der Regierungen in Montenegro, Albanien und Serbien auf die Straße gegangen sind, sind enttäuscht von der fehlenden Unterstützung seitens der EU, die sich darauf beschränkt, alle Beteiligten zur Mäßigung aufzurufen anstatt sich hinter diejenigen zu stellen, die für die Werte einstehen, die die EU ihrem Selbstverständnis nach vertreten sollte.¹²

Ähnlich hatte sich die EU während der Amtszeit des von 2006 bis 2016 amtierenden Premierministers Nikola Gruevski in Mazedonien verhalten. Trotz der zunehmend autoritären Richtung der Regierung empfahl die EU-Kommission durchgehend die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, Deutschland stufte das Land in dieser Zeit als „Sicheres Herkunftsland“ ein und Österreichs Bundeskanzler Sebastian Kurz machte sogar Wahlkampf für Gruevski, der nach seiner Abwahl wegen Korruptionsdelikte verurteilt wurde und sich nach Ungarn absetzte, wo er mit einem erfolgreichen Asylantrag seiner Gefängnisstrafe entgehen konnte.¹³

Die Mitte Oktober 2019 getroffene Entscheidung der EU, kein Datum für den Beginn der Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien zu benennen, hat unter journalistischen und akademischen Expert*innen Kritik hervorgerufen. Auch wenn diese Entscheidung im März 2020 korrigiert wurde, herrscht eine gewisse Skepsis bezüglich der Ernsthaftigkeit der EU, diese Länder tatsächlich aufzunehmen.

Miloš Damjanović vom Balkan Investigative Reporting Network kommentierte im November 2019, die EU habe auf einem Schlag ihren ganzen Einfluss und ihre ganze Glaubwürdigkeit in der Region verspielt. Die Aussicht auf Mitgliedschaft in der EU sei wie ein Magnet gewesen, der geholfen habe, die Länder auf einen pro-westlichen Kurs zu halten – wozu auch die Achtung der Menschenrechte, liberale Werte und Rechtsstaatlichkeit gehören. Doch nun:

„Da die Aussicht auf einen EU-Beitritt zu schwinden scheint, beginnen die Länder der Region in vielen dieser Bereiche einen Rückschritt zu machen, zeigen immer dreistere undemokratische und illiberale Tendenzen und flirten mit anderen, nicht-westlichen Akteuren, die in Europa Fuß fassen wollen. Es war das Versprechen eines noch so fernen Beitritts, das dazu beigetragen hat, sie auf einer Art positiven Bahn zu halten oder zumindest die schlimmsten Missbräuche der lokalen politischen Eliten einzudämmen.“¹⁴

Der Analyst Hakim Abazi betont, dass die Zurückhaltung der EU bzw. einiger EU-Staaten durchaus auch eine reale Grundlage hat, nämlich teils eklatante Missstände in den Westbalkanstaaten, die sich teilweise in den letzten Jahren sogar verschlechtert hätten:

[Western-Balkans.-Authoritarianism-and-EU-Stabilitocracy-web.pdf](#)

Florian Bieber: „The Rise (and Fall) of Balkan Stabilitocracies:

www.cirsd.org/en/horizons/horizons-winter-2018-issue-no-10/the-rise-and-fall-of-balkan-stabilitocracies

¹¹ Aleks Eror: „How Aleksandar Vucic Became Europe’s Favorite Autocrat“ (Foreign Policy, 9.3.18);

www.foreignpolicy.com/2018/03/09/how-aleksandar-vucic-became-europes-favorite-autocrat/

¹² Daniel McLaughlin: „Anti-government protests grip capitals of Serbia and Albania“ (Irish Times, 14.4.19);

www.irishtimes.com/news/world/europe/anti-government-protests-grip-capitals-of-serbia-and-albania-1.3860305

Ivan Nikolovski: „Brussels’ Balkan Policy Resembles Bad Version of Eurovision“ (Balkan Insight, 19.6.19);

www.balkaninsight.com/2019/06/19/brussels-balkan-policy-resembles-bad-version-of-eurovision/

¹³ Bieber, a.a.o. (FN 9); „Ex-Premier Gruevski erhält Asyl in Ungarn“ (Tagesschau.de, 20.11.18); www.tagesschau.de/ausland/gruevski-ungarn-101.html

¹⁴ Miloš Damjanović: „Blocking Enlargement Is an Act of European Self-Harm“ (Balkan Insight, 4.11.19);

www.balkaninsight.com/2019/11/04/blocking-enlargement-is-an-act-of-european-self-harm/

„In den meisten Balkan-Ländern kommen Reformen nur sehr langsam voran. Die Schuld dafür liegt bei den politischen Eliten dieser Länder und ihrem Kalkül. Die meisten von ihnen verdanken ihre Macht der Korruption, dem organisierten Verbrechen und dem Krieg. Es ist schwer vorstellbar, dass sie Reformen durchführen würden, die diese Netzwerke auslöschen. [...] Das Vučić-Regime in Serbien, hat den Raum für Medien und Zivilgesellschaft verengt und kontrolliert so gut wie jeden Teil der serbischen Gesellschaft. Thacis Diktatur kontrolliert im Kosovo das Justizsystem und den privaten Sektor und hat die staatlichen Institutionen durch Vetternwirtschaft und Korruption zum Zusammenbruch gebracht. Diese Führer wurden nicht durch demokratische Prozesse gewählt. Die Demokratie in Serbien und Kosovo sowie in Albanien ist Geisel der organisierten Kriminalität und korrupter Netzwerke.“¹⁵

Der Politikwissenschaftler Jasmin Mujanović sprach von einem „Verrat“ an der Westbalkan-Politik der EU der letzten 15 Jahren und an den politischen Kräften wie dem Nordmazedonischen Premier Zoran Zaev, die im Interesse einer EU-Beitrittsperspektive versuchten, Reformen voranzutreiben – beispielsweise in Form der historischen Beilegung des Namensstreits mit Griechenland. Mujanović erwartet, dass die EU den Westbalkanstaaten nicht unbedingt ein für alle Mal „die Tür vor Nase zuschlägt“, aber dass sie wahrscheinlich auf unbestimmte Zeit hingehalten werden. Die Folgen werden, so die Einschätzung Mujanovićs, fortgesetzte Auswanderung in Richtung Westeuropa und eine sich verschlechternde politische Dynamik für die im Land Gebliebenen sein. Zudem würden Russland, China und die Türkei die Chance wittern, ihren Einfluss auszudehnen unter denjenigen, die sich von der EU „verraten“ fühlen.¹⁶ Während der Covid-19-Pandemie gab es öffentlichkeitswirksame Lieferungen von Hilfsgütern aus diesen drei Ländern vor allem nach Bosnien-Herzegowina (von der Türkei) und nach Serbien (von China), zudem wurden russische Ärzt*innen in Serbien eingesetzt.¹⁷ Diese Bemühungen wurden als Versuch gewertet, auf Kosten der EU an Einfluss zu gewinnen. Exemplarisch hierfür können die Äußerungen von Serbien Präsident Aleksandar Vučić gelten, dessen Auffassung zufolge die Europäische Solidarität nicht existiere und China das einzige Land sei, das Serbien helfen würde.¹⁸

In einem Interview mit dem Spiegel hat der Nordmazedonische Staatspräsident Stevo Pendarovski die Befürchtung geäußert, dass sein Land zu einem „ewigen Beitrittsanwärter“ werden könnte, und dass dies dazu führen könnte, dass andere Akteure ihren Einfluss in der Region stärken könnten.¹⁹ So betreibt China einen großen Aufwand, um in der Region an Einfluss zu gewinnen. Sowohl mit Investitionen in Infrastruktur als auch mit Kooperationen auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet. Dabei profitiert China davon, dass es in Südosteuropa einen besseren Ruf zu haben scheint als in anderen Teilen Europas. Vor allem in Serbien ist der Anteil derer, die eine stärkere Kooperation mit China wünschen, höher als der europäische Durchschnitt. Ein aktueller Bericht der Friedrich-Ebert-Stiftung sieht einen Zusammenhang zwischen Abwendung

¹⁵ Hakim Abazi: „EU is more relevant than ever in the Balkans“ (Balkan Insight, 23.7.19); www.balkaninsight.com/2019/07/23/eu-is-more-relevant-now-than-ever-in-balkans/

¹⁶ Jasmin Mujanović: „EU policy of containing Balkans is a dangerous illusion“ (Balkan Insight, 25.6.19); www.balkaninsight.com/2019/06/25/eu-policy-of-containing-balkans-is-dangerous-illusion/

¹⁷ Albana Shehaj: „After the Pandemic: Perils and Promise for the Western Balkans“ (Balkan Insight, 20.4.20); www.balkaninsight.com/2020/04/20/after-the-pandemic-perils-and-promise-for-western-balkans

¹⁸ Stefan Vladislavjev: „A friend in need is a friend indeed – Belgrade leans closer to Beijing in the fight against the COVID-19 epidemic“ (Chinaobservers.eu, 19.3.20); www.chinaobservers.eu/the-friend-in-need-is-a-friend-indeed-belgrade-leans-closer-to-beijing-in-the-fight-against-the-COVID-19-epidemic/

¹⁹ Keno Versek: „Unsere Befürchtung ist, dass wir eine zweite Türkei werden“ (Der Spiegel, 12.12.19); www.spiegel.de/politik/ausland/nordmazedonien-praesident-stevo-penarowski-ueber-eu-beitritt-a-1300609.html

bzw. Enttäuschung von der EU und stärkerer Hinwendung zu China, stellt aber gleichzeitig fest, dass der Einfluss Chinas und vor allem die Attraktivität Chinas und somit das Potenzial für den Einsatz von „Soft Power“ nicht überschätzt werden sollten.²⁰

Je weiter die EU-Perspektive in die Ferne rückt – und damit auch der Anreiz zur Aussöhnung – beispielsweise zwischen Serbien und dem Kosovo oder zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen in Bosnien-Herzegowina – umso mehr könnten denjenigen Kräfte Auftrieb erhalten, deren politisches Programm seit jeher Spaltung, Stimmungsmache und Konfrontation anstatt Aussöhnung und Kompromiss ist. Die historischen ethnischen Konflikte sind in der Region jedenfalls weiterhin präsent. Mit ihnen lässt sich, wie anhand verschiedener Beispiele hier gezeigt werden soll, auch heutzutage noch Politik machen.

2.2. Gesundheitsversorgung

Es gibt weiterhin in allen fraglichen Ländern große Probleme und Defizite bei der Gesundheitsversorgung. Gerade bei komplexen Krankheitsbildern, die eine interdisziplinäre Behandlung erfordern, sind zumindest die öffentlichen Gesundheitsversorger oft überfordert. Wer es sich leisten kann, weicht auf den Privatsektor aus oder geht ins Ausland – beispielsweise in die Türkei.²¹ Dies sind Optionen, die für große Teile der Bevölkerung nicht in Frage kommen. Angesichts der Abwanderung von medizinischem Personal ins Ausland ist damit zu rechnen, dass die Krise im Gesundheitssektor in den kommenden Jahren massiv verschärfen wird.²²

Trotz des Bestehens von Krankenversicherungssystemen in allen Ländern außer im Kosovo ist laut einer Studie des European Patient Forum (EPF) der Zugang zu Gesundheitsversorgung vor allem für bestimmte Personengruppen – hierzu gehören Rom*nija, Personen in unregelmäßigen Arbeitsverhältnissen und Personen mit geringem Einkommen nicht gleichberechtigt und teilweise nicht ausreichend. Die Belastung ergebe sich zum einen aus offiziell vorgesehenen Zuzahlungen, die in Serbien besonders hoch sind aber auch etwa im Kosovo und Nordmazedonien gerade für Menschen mit niedrigem Einkommen eine erhebliche Hürde sein können, zum anderen aus Bestechungsgeldern. Die Korruption im Gesundheitswesen ist laut der EPF-Studie in weiten Teilen der Region verbreitet, was sich unter anderem in der Bestechlichkeit von medizinischem Personal ausdrückt. So werde in Serbien durchschnittlich ein Bestechungsgeld in Höhe von 200 Euro gefordert.²³

Auf einige landesspezifische Probleme im Gesundheitswesen des Kosovo und Nordmazedoniens wird in den jeweiligen Unterkapiteln zu landesspezifischen Themen eingegangen.

²⁰ Plamen Tonchev: „China’s Soft Power in South Eastern Europe“ (Friedrich-Ebert-Stiftung, 2020); www.library.fes.de/pdf-files/bueros/sarajevo/16005.pdf

²¹ Hamdi Firat Buyuk: „Balkan Patients Fuel Boom in Turkey’s Private Hospitals“ (Balkan Insight, 12.12.19); www.balkaninsight.com/2019/12/12/balkan-patients-fuel-boom-in-turkeys-private-hospitals

²² Shkumbin Ahmetxhekaj: „Brain Drain: Will the Last Doctor in Kosovo Turn Out the Lights?“ (Balkan Insight, 4.12.19); www.balkaninsight.com/2019/12/04/brain-drain-will-the-last-doctor-in-kosovo-turn-out-the-lights/; Sinisa Jakov Marusic: „North Macedonia’s Ailing Public Healthcare Awaits Lasting Cure“ (Balkan Insight, 24.6.19); www.balkaninsight.com/2019/06/24/north-macedonias-ailing-public-healthcare-awaits-lasting-cure/; Alida Vracic: „Time for Policy Change on Western Balkans Emigration“ (Balkan Insight, 13.1.19); www.balkaninsight.com/2020/01/13/time-for-policy-change-on-western-balkans-emigration/

²³ European Patients Forum: „Healthcare Systems, Patients’ Rights and Patient Organisations’ Involvement in Healthcare Policy and Programme Development: A Situational Analysis of the Western Balkans – 2017“ (August 2017); www.eu-patient.eu/globalassets/library/toolkits/situational_analysis_balkans_2017.pdf S. 6f.

2.3. Rom*nija

Ein erheblicher Anteil der Personen, die aus den Westbalkanstaaten nach Deutschland kommen und Asylanträge stellen, gehören der Minderheit der Rom*nija an. Diese Minderheit lebt in allen Staaten der Region in einer überwiegend sehr prekären Lage und ist deutlich überproportional von Armut, Arbeitslosigkeit, schlechten Wohnbedingungen, niedrigerem Bildungsniveau und geringerer Lebenserwartung betroffen, um nur ein paar Phänomene zu nennen. Dies wird auch im Bericht der Bundesregierung für alle Länder anerkannt. Allerdings vertritt der Bericht den Standpunkt, dass die gesellschaftliche Marginalisierung und die prekäre Situation von Rom*nija ein Ergebnis ihrer Armut und ihrer schlechten Bildung sei. Von diesem Standpunkt aus ist klar, dass Rom*nija, die im Ausland Asyl beantragen, „Wirtschaftsflüchtlinge“ sind und dass es keinen Grund gibt, ihnen einen humanitären Schutzstatus zu gewähren. Diese Denkweise – und die Betonung des Unterschiedes zu den Geflüchteten aus Syrien – diente 2014 und 2015 als Rechtfertigung für die Entscheidung, die Westbalkanstaaten zu „Sicheren Herkunftsstaaten“ zu erklären.²⁴

Es spricht allerdings einiges dafür, genau umgekehrt zu argumentiert, nämlich, dass Armut, Arbeitslosigkeit, geringere Lebenserwartung, mangelnde Bildung und schlechte Wohnverhältnisse Ergebnisse von (rassistischer bzw. antiziganistischer) Diskriminierung und Ausgrenzung sind. Einige Beispiele für Erkenntnisse, die hierfür sprechen, werden im Laufe dieses Berichts angeführt, weitere finden sich im ausführlichen Bericht des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg zu Nordmazedonien.²⁵ In einem im März 2020 veröffentlichten Meinungsartikel von drei Vertretern von Minderheitenorganisationen aus Deutschland und dem Kosovo vertreten die Autoren die These, dass die Ausblendung des Antiziganismus als fundamentale Ursache der Ausgrenzung von Roma eine Voraussetzung dafür war, um die Westbalkanländer zu „Sicheren Herkunftsländern“ zu erklären und zehntausende Rom*nija dorthin abzuschieben.²⁶

Die Anzahl der Asylanträge von Rom*nija aus den Westbalkanstaaten ist seit der Einstufung als „Sichere Herkunftsstaaten“ deutlich gesunken. Dies sieht die Bundesregierung als Bestätigung der Richtigkeit dieser Entscheidung.²⁷ In der Realität haben die Gesetzesverschärfung die Migration der Rom*nija allerdings nicht beendet, sondern lediglich verändert.²⁸ Dieses Phänomen zu untersuchen, ist allerdings nicht die Aufgabe dieses Überblicks.

Die Unterstützung für Rückkehrende aus Deutschland und anderen Nord- und Westeuropäischen Staaten ist nicht geeignet, den Betroffenen eine nachhaltige Perspektive zu bieten, was dazu führt,

²⁴ Am umfassendsten kommt diese Denkweise wohl im Folgenden Zitat der CDU-Bundestagsabgeordneten Nina Warken zum Ausdruck: „...Vielmehr stellt sich bei der Prüfung der Asylanträge aus den Balkanstaaten in der Regel heraus, dass Armut und die wirtschaftlich schwierigen Verhältnisse in diesen Ländern die wahren Gründe sind, zusammen mit der Gewissheit, dass jeder, der in Deutschland Asyl auch nur beantragt, bereits Sozialleistungen erhält. Zu glauben, all dies sei kein Anreiz, um in Deutschland Asyl zu beantragen, ist naiv. [...] Auf der anderen Seite geht dieses Verhalten zulasten der tatsächlich schutzbedürftigen Flüchtlinge, etwa aus Syrien, die in ihrer Heimat verfolgt werden und jeden Tag um ihr Leben bangen müssen. Diese Flüchtlinge müssen aufgrund der Flut von Anträgen aus den Balkanstaaten oft länger als notwendig warten, bis über ihre Anträge entschieden werden kann“; Deutscher Bundestag (2014): Stenografischer Bericht 40. Sitzung; Plenarprotokoll 18/40; S. 3507; www.dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18040.pdf

²⁵ Flüchtlingsrat Baden-Württemberg: „Länderbericht Mazedonien“ (2019); www.fluechtlingsrat-bw.de/files/Dateien/Dokumente/INFOS%20-%20Publikationen/2019-02-01%20Bericht%20MKD-Web.pdf

²⁶ Stephan Müller, Bashkim Ibishi and Isak Skenderi: „Don't leave Roma out of EU accession talks“ (Balkan Insight, 17.3.20); www.balkaninsight.com/2020/03/17/dont-leave-roma-out-of-eu-enlargement-talks

²⁷ Bundesregierung, 2017 (a.a.O. FN 4), S. 6.

²⁸ Stephan Müller: „Roma Face Brunt of Western Balkans Demographic Crisis“ (Balkan Insight, 30.1.20); www.balkaninsight.com/2020/01/30/roma-face-brunt-of-western-balkans-demographic-crisis/

dass es zu einem „Teufelskreis“ von wiederholten Fluchten kommt – beispielsweise vom Kosovo nach Serbien, wo zehntausende kosovarische Rom*nija leben. Hinzu kommt allerdings, dass die Sichtweise, die Ausgrenzung der Rom*nija sei ein Auswuchs ihrer Armut, eine nachhaltige Verbesserung ihrer Situation verhindert. So löblich Programme zur Verbesserung der Bildung, des Schulbesuchs oder der beruflichen Fähigkeiten sind, wenn sie gut gemacht sind – ihre Wirksamkeit wird immer extrem eng begrenzt sein, so lange sogar Rom*nija mit guter Bildung unterdurchschnittlich oft eine ihrer Qualifikation angemessene Arbeit finden.²⁹

Vielsagend ist in diesem Zusammenhang die Feststellung in einem Bericht des UN-Entwicklungsprogramms UNDP und der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, dass Rom*nija gerne mangelndes Interesse an der eigenen Bildung und beruflichen Entwicklung vorgeworfen wird, dass es aber sogar ökonomisch betrachtet rational ist, wenn Rom*nija weniger (Zeit und Aufwand) in Bildung investieren, weil der ökonomische Nutzen für sie deutlich geringer ist als für Angehörige der Mehrheitsgesellschaft. Vereinfacht heißt das: Jedes zusätzliche Jahr Bildung verbessert die ökonomische Situation von Rom*nija deutlich geringer als die von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft. Dieser Effekt ist laut Bericht nur durch Diskriminierung (z.B. Arbeitgeber*innen, die keine Minderheitenangehörige einstellen wollen) zu erklären. Programme, die den Anspruch haben, die Situation der Rom*nija zu verbessern, seien zum Scheitern verurteilt, wenn sie nur auf die Minderheit abzielen und nichts gegen die diskriminierenden Haltungen der Mehrheitsgesellschaft unternehmen.³⁰

Im bereits erwähnten Beitrag der Vertreter von Minderheitenorganisationen aus Deutschland und dem Kosovo vertreten die Autoren die Meinung, dass die EU gerade dabei sei, die gleichen Fehler zu wiederholen, die bereits bei der EU-Osterweiterung begangen wurden:

„Throughout the Western Balkan accession process to date, Roma have been largely neglected. That was also the case when Bulgaria, Czech Republic, Hungary, Romania and Slovakia joined the EU club in the 2000s. Not only do the experts and politicians ignore the realities facing Roma people, they also fail to listen to experts from within the Roma community itself. They exclude them from policy planning and decision-making and instead confine their consultations to ‚experts on Roma issues‘. Despite 20 years of EU pre-accession “assistance”, both the fundamental rights and socio-economic status of Roma in the Western Balkans remain a disaster. That is also true for Roma in Bulgaria, Czech Republic, Hungary, Romania and Slovakia. Whether states have had 10 or 15 years of EU membership or are still going through the accession process, Roma are not equal citizens and are still subjected to state-sponsored racism. Many Roma live in dire conditions, in housing that is overcrowded, substandard and slum-like. They have limited access to infrastructure.“³¹

Immer wieder gibt es Fälle, in denen internationale Gremien oder Europäische Gerichte feststellen, dass in konkreten Fällen die Grundrechte von Rom*nija aus den Westbalkanstaaten verletzt wurden. So hat im Dezember 2017 das Europäische Gericht für Menschenrechte über die Klage zweier Männer aus Montenegro entschieden, die aufgrund ihrer ethnische Zugehörigkeit als Roma und ihrer islamischen Religion zur Zielscheibe wiederholter Angriffe geworden waren. Das Gericht entschied, dass die Polizei und andere Behörden des Staates die Rechte der Männer nicht

²⁹ Müller (a.a.O. FN 27)

³⁰ Niall O'Higgins: „Roma and employment in the former Yugoslav Republic of Macedonia“ (S.6.): www.romainfo.mk/Employment/DownloadDocument?uploadedDocumentPath=Roma%20and%20employment.pdf

³¹ Stephan Müller, Bashkim Ibishi and Isak Skenderi: „Don't leave Roma out of EU accession talks“ (Balkan Insight, 17.3.20); www.balkaninsight.com/2020/03/17/dont-leave-roma-out-of-eu-enlargement-talks

hinreichend geschützt hatten.³² Im Kapitel zu Nordmazedonien werden einige weitere Fälle aufgeführt.

Es ist zu befürchten, dass Rom*nija aufgrund ihrer oft prekären Lebenssituation besonders unter der Covid-19-Pandemie leiden werden, da sie zu einem wesentlich größeren Anteil als andere Bevölkerungsgruppen in Verhältnissen leben, in denen Abstands- und Hygieneregeln kaum oder gar nicht eingehalten werden, weil sie oft von informellen Gelegenheitsjobs wie das Sammeln von Wertstoffen leben, die aufgrund der Beschränkungen nicht ausgeführt werden können, und weil sie aufgrund von fehlender Krankenversicherung oder wegen Diskriminierung und / oder Korruption vom Gesundheitswesen ausgeschlossen sind.³³

3. Länderspezifische Themen

3.1. Serbien

3.1.1. Politischer Hintergrund

Oppositionelle Parteien haben einen Boykott der für 2020 geplanten Wahlen angekündigt. Sie protestieren damit gegen die Unterdrückung kritischer Meinung, die Gängelung der Presse und die Beeinflussung der Justiz durch die Regierung. Vojkan Kostić, Chef der Nachrichtenagentur „Beta“, bezeichnete diese Entwicklung als symptomatisch dafür, wie sehr sich der Zustand der Demokratie in Serbien seit 2012 (als es einen relativ reibungslosen Regierungswechsel gab) verschlechtert hat.³⁴

Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission hält fest, dass das Verhalten der Regierungsparteien im Parlament die Kontrollfunktion des Parlaments untergraben hat und dass es einen dringenden Bedarf an Raum für breitere Debatten gibt.³⁵

Oppositionsparteien befürchten Manipulationen der Regierungspartei bei Wahlen und verweisen auf Auffälligkeiten beim Wähler*innenregister. So habe eine geplante unabhängige Überprüfung der Liste der Wahlberechtigten noch nicht stattgefunden. Medienrecherchen haben ermittelt, dass in Belgrad mindestens 150 Personen in der Wähler*innenliste stehen, die angeblich (Stand 2018) über 110 Jahre alt seien, die älteste davon 129 Jahre alt. Zudem ist bekannt geworden, dass Regierungsanhänger*innen, die gar nicht in Belgrad leben, bei den Kommunalwahlen in der Hauptstadt gewählt haben.³⁶

Serbien gilt laut Freiheitsindex von „Freedom House“ - wie alle andere Länder um die es im vorliegenden Dokument geht – als lediglich „teilweise frei“, und hat im Zeitraum 2010 bis 2020 den stärksten Rückgang seines „Freiheitsindex“ aller europäischer Staaten mit Ausnahme Ungarns (und der Türkei, wenn man die Türkei zu Europa zählen möchte).³⁷ Serbien und Montenegro

³² Entscheidung EGMR, 05.12.2017 – 66895/10 – Alković gegen Montenegro;
www.hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-179216

³³ Stephan Müller, Fikrija Tair, Bashkim Ibishi und Dragan Gracanin: „Roma: Europe’s Neglected Coronavirus Victims“ (Balkan Insight, 1.4.20); www.balkaninsight.com/2020/04/01/roma-europes-neglected-coronavirus-victims/

³⁴ Maja Zivanovic: „Serbia’s Vucic Faces 2020 Headache of Opposition Election Boycott“ (Balkan Insight, 13.1.20); www.balkaninsight.com/2020/01/13/serbias-vucic-faces-2020-headache-of-opposition-election-boycott

³⁵ European Commission: „Commission Staff Working Document - Serbia 2019 Report“; S.4
www.ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/20190529-serbia-report.pdf

³⁶ Maja Zivanovic: „Ghost Voters: Row over Serbian Electoral Roll Reignited“ (Balkan Insight, 3.2.20); www.balkaninsight.com/2020/02/03/ghost-voters-row-over-serbian-electoral-roll-reignited/

³⁷ Freedom House: „Freedom in the World 2020“, S. 14.
www.freedomhouse.org/sites/default/files/2020-02/FIW_2020_REPORT_BOOKLET_Final.pdf

werden im Bericht von „Freedom House“ hervorgehoben als Länder, in denen „unabhängige Journalist*innen, Oppositionelle und andere vermeintliche Regierungsfeinde andauernde Belästigung, Einschüchterung und bisweilen auch Gewalt erleiden.“³⁸ Im Rahmen des „Nations in Transit“-Berichts 2020 erkennt Freedom House Serbien erstmals seit 2003 die Klassifizierung als Demokratie ab und stuft es als „Hybrid-Regime“, also Zwischenstadium zwischen Demokratie und autoritärem Regime ein. Dies sei das Ergebnis eines schleichenden und graduellen Prozesses über mehrere Jahre, so Freedom House. Die Regierung von Präsident Aleksandar Vučić habe die Möglichkeiten der Opposition, ernsthaft im gesetzgeberischen Prozess mitzuwirken, systematische eingeschränkt. Zudem sei eine Verquickung von Aktivitäten des Staates und der herrschenden Partei SNS zu beobachten. Die Partei Vučićs würde unangemessene parteipolitische Vorteile aus ihrer Machtstellung ziehen. Die Opposition habe den Eindruck, sie können den politischen Prozess nicht beeinflussen und niemals durch Wahlen einen Machtwechsel herbeiführen, so die Einschätzung von „Freedom House“.³⁹

Das „International Institute for Democracy and Electoral Assistance“ sieht die Situation ähnlich und stellt eine ernsthafte Rückwärtsentwicklung in Sachen Demokratie in Serbien, mit Elementen des „State Capture“, also des Phänomens, bei dem bestimmte Personen(gruppen) sich staatlicher Ämter und Institutionen bemächtigen und diese zu ihrem persönlichen Vorteil und zum Vorteil der eigenen Gruppe nutzen.⁴⁰

3.1.2. Rechtswidrige Inhaftierungen und Einflussnahme auf Justiz und Polizei

Laut einer Recherche des Nachrichtenportals „Balkan Insight“ gab es zwischen 2014 und 2018 613 bestätigte Fälle von rechtswidrigen Inhaftierungen in Serbien. Hinzu kommt mit Sicherheit eine erhebliche Dunkelziffer, denn die Gerichte in den drei größten Städten des Landes – Belgrad, Niš und Novi Sad – lieferten hierzu keine Zahlen. Die größte Häufung von Fällen, in denen Betroffene die Feststellung der Rechtswidrigkeit ihrer Inhaftierung beantragten (619 von 1905) wurden in Belgrad eingereicht. Wie viele davon erfolgreich waren, teilten die dortigen Gerichte nicht mit. Dies lässt das Ausmaß der Dunkelziffer erahnen.

Menschenrechtsorganisationen und Jurist*innen äußern die Befürchtung, dass Verdächtige zu oft vorschnell inhaftiert werden, um dem politischen und öffentlichen Druck gerecht zu werden. Als Beispiel für das Zusammenspiel von politischer Einmischung in die Ermittlungsarbeit von Polizei und Justiz nennt Balkan Insight einen Fall aus dem Januar 2019, in dem 150 Personen bei einer Razzia im Milieu der organisierten Kriminalität festgenommen wurden. Als im weiteren Verlauf der Ermittlungen einige der Festgenommenen wieder freigelassen wurden, kritisierte Innenminister Nebojša Stefanović die Justiz und sagte: „Wenn es nach mir ginge, würden sie niemals freigelassen werden“.

Lidija Komlen Nikolić, Präsidentin des Verbandes des Staatsanwält*innen, bezeichnete den politischen Druck auf ihre Berufsgruppe als „furchteinflößend“. Der stellvertretende Vorsitzende des Richterbundes, Osmen Hadziomerović, kritisierte, dass Politiker*innen in bestimmten Fällen unverblümt ihre Erwartungen an die Richter*innen formulieren, was Urteil und Strafmaß in

³⁸ Freedom House: „Freedom in the World 2020“ (a.a.O., FN 36), S. 24.

³⁹ Freedom House: „Nations in Transit“, (a.a.O., FN 6), S. 8f.

⁴⁰ International Institute for Democracy and Electoral Assistance: „The Global State of Democracy 2019“, S: 217; www.idea.int/sites/default/files/publications/the-global-state-of-democracy-2019.pdf

bestimmten Fällen betrifft, was bei einigen Richter*innen zu einer „Selbstzensur“ führe in dem Sinne, dass sie auf ungerechtfertigte oder unangemessen lange Inhaftierungen entscheiden.⁴¹

Während der aufgrund der Corona-Pandemie geltenden Beschränkungen kam es zu Versammlungen von regierungstreuen Personen, die teilweise versucht haben, Regierungskritiker*innen einzuschüchtern, die von ihren Wohnungen aus gegen die Regierung protestiert haben. Dabei wurde auch versucht, in Häuser einzudringen. Trotz der augenscheinlichen Verstöße gegen die geltende Ausgangssperre blieb die Polizei untätig beziehungsweise behauptete, die Gruppen hätten Genehmigungen, um sich trotz Ausgangssperre zu bewegen – ohne jedoch genauer zu erläutern, was für Genehmigungen dies seien und warum sie erteilt worden seien.⁴²

3.1.3. Pressefreiheit

Im Vorfeld der Wahlen im Kosovo im Oktober 2019 gab Präsident Vučić dem journalistischen Recherchenetzwerk „Balkan Investigative Reporting Network (BIRN)“ die Schuld daran, dass der Serbischen Liste eine Geldstrafe wegen Verstoßes gegen die Wahlkampffregularien erhielt. Er unterstellte dem Netzwerk eine anti-serbische Haltung und machte Anspielungen in die Richtung, dass er das Netzwerk als Instrument ausländischen Einflusses ansieht.⁴³ Unerwähnt ließ er dabei, dass BIRN während des Wahlkampfes auch bei albanischen Parteien Unregelmäßigkeiten aufdeckte, die ebenfalls zu Geldstrafen führten. Marija Ristić, Regionalgeschäftsführerin von BIRN, bezeichnete das Verhalten des Präsidenten als typisch für die ihrer Meinung nach zunehmend autoritäre Regierung, der die letzten Reste einer kritischen und freien Presse als Feindbild gelten. Mit deutlichen Worten kritisierte sie auch die „Internationale Gemeinschaft“ dafür, dass sie aus politisch-strategischem Kalkül vor Entwicklungen dieser Art die Augen verschließe:

„In einem Land, in dem die Unzufriedenheit über die Wirtschaft wächst, die Justiz unter Druck steht, die meisten unabhängigen Institutionen nicht funktionieren und der Raum für kritische Stimmen schrumpft, bleibt die Diskreditierung der wenigen Oasen der Medienfreiheit, die der Öffentlichkeit Geschichten bringen, die von Bedeutung sind, eine Schlüsselaktivität des Präsidenten und seiner Verbündeten. Vučić ist dem Rezept anderer illiberaler Führer in unserer Region gefolgt, die sich an die verfassungsmäßigen, politischen und gerichtlichen Zwänge gehalten haben, die sie am besten zur Verantwortung ziehen konnten. Unter seiner Führung hat sich die Erosion der Medienfreiheit durch politischen, finanziellen und rechtlichen Druck auf die Medien fortgesetzt. Während die internationale Gemeinschaft als Gegenleistung für die von ihm gebotene Stabilität ein Auge zudrückt, versucht Vučić mit seinen eigenen Propagandamaschinen die verbleibenden Reste einer freien Presse zu zerstören.“⁴⁴

Dieser Einschätzung schließt sich auch die Organisation „Reporters Without Borders“ im „World Press Freedom Index“ für das Jahr 2020 an:

⁴¹ Milica Stojanovic and Ivana Jeremic: „Serbian Taxpayers Foot Cost of Unlawful Detention“ (Balkan Insight, 15.7.19); www.balkaninsight.com/2019/07/15/serbian-taxpayers-foot-cost-of-unlawful-detention/

⁴² Sasa Dragojlo & Milica Stojanovic: „Serbian Police ‘Allow Pro-Govt Protesters to Breach Curfew’“ (Balkan Insight, 5.5.20); www.balkaninsight.com/2020/05/05/serbian-police-allow-pro-govt-protesters-to-breach-curfew

⁴³ „Vučić pozvao da se glasa za Srpsku listu“ („Vučić ruft zur Wahl der Serbischen Liste auf“, rts.rs, 1.10.19); www.rts.rs/page/stories/ci/story/1/politika/3679751/vucic-pozvao-da-se-glasa-za-srpsku-listu.html

⁴⁴ Marija Ristic: „We Know Why Vucic Considers BIRN the Enemy“ (Balkan Insight, 3.10.19); www.balkaninsight.com/2019/10/03/we-know-why-vucic-considers-birn-the-enemy/

*„Nach sechs Jahren unter der Führung von Aleksandar Vučić ist Serbien zu einem Land geworden, in dem es sehr gefährlich ist, Journalist*in zu sein, und wo Fake News in einem alarmierendem Ausmaß an Sichtbarkeit und Beliebtheit zunimmt“⁴⁵*

Auch im Bericht der Bundesregierung wird anerkannt, dass es um die Pressefreiheit in Serbien extrem schlecht bestellt ist:

„Die Medien- und Meinungsfreiheit in Serbien weist deutliche Defizite auf. Entscheidungsträger beeinflussen über undurchsichtige Eigentumsverhältnisse, staatliche Medienfinanzierung sowie Kontrolle des Anzeigenmarktes nahezu alle Fernseh- und Radiosender sowie Zeitungen. Der Staat bzw. Staatsunternehmen bezuschussen bestimmte Medien, indem sie Anzeigen über wenige regierungsnahe PR-Pools schalten. Dies verzerrt den Medienmarkt und verstärkt Selbstzensur unter Journalisten. Daher existiert zwar Meinungspluralismus in Serbien, jedoch gibt es kaum wirklich unabhängige Medien und Journalisten. Journalisten werden schlecht bezahlt, journalistische Standards sind niedrig. Daher sind wichtige Rahmenbedingungen für eine freie, kritische Berichterstattung sowie die Rolle der Medien als „Vierter Gewalt“ nicht erfüllt. Es kommt immer wieder zu (überwiegend verbalen) Angriffen gegen Journalisten. Nur wenige Fälle werden vor Gericht gebracht.“⁴⁶

Seit Ende 2018 ist ein zunehmender großer Skandal bekannt geworden, in dem Waffen, die in der staatlichen Krusik-Fabrik hergestellt wurden, teilweise zu sehr vorteilhaften Preisen in Krisenregionen verkauft wurden. Der Vater des amtierenden Innenministers war Teil der Delegationen, die einige dieser Deals ausgehandelt hat. Serbische Waffen sind bei der Bekämpfung der aktuellen Proteste im Irak, im Bürgerkrieg im Jemen sowie in Afghanistan eingesetzt worden.⁴⁷ Die Regierung macht regelmäßig Stimmung gegen die Journalist*innen, die diesen Skandal enthüllt haben, und der Whistleblower, der den ersten Tipp an die Presse gegeben hat, ist festgenommen worden. Premierminister Brnabic wies im November 2019 ihre Minister*innen an, keine Pressefragen zu der Affäre zu beantworten.⁴⁸

Konsequenzen oder Ermittlungen gegen diejenigen, die für die fragwürdigen Deals verantwortlich sind, gibt es bis dato nicht.⁴⁹ Angesichts einer Vielzahl von Skandalen um Politiker*innen aus der Regierungspartei, die keinerlei juristisches Nachspiel haben, wächst der Eindruck, dass die Justiz nicht gewillt ist, sich mit der Regierung anzulegen, bzw. sogar ihr williges Werkzeug ist. Der Oppositionspolitiker Saša Janković sagte, die Regierung würde öffentliche Institutionen benutzen, um nach ihren Verbrechen die Spuren zu verwischen.⁵⁰

Energisch verfolgt werden dagegen Personen, die früheren Regierungen anderer Couleur angehörten oder nahestanden, denen Korruption vorgeworfen wird.⁵¹

⁴⁵ www.rsf.org/en/serbia

⁴⁶ Bundesregierung, 2019 (a.a.O., FN 1) S. 25.

⁴⁷ Marija Ristic, Ivan Angelovski & Maja Zivanovic: „‘Epic’ Serbian Arms Deal Led to Pierced Skulls in Baghdad“ (Balkan Insight, 13.12.19); www.balkaninsight.com/2019/12/13/epic-serbian-arms-deal-led-to-pierced-skulls-in-baghdad

⁴⁸ Sasa Dragojlo: „Plucked from Obscurity, Serbian PM Proves Loyalty to President“ (Balkan Insight, 21.5.20); www.balkaninsight.com/2020/05/21/plucked-from-obscurity-serbian-pm-proves-loyalty-to-president

⁴⁹ Slobodan Georgiev: „Story of Weapons and Graft in Serbia Won’t be Silenced“ (Balkan Insight, 11.12.19); www.balkaninsight.com/2019/12/11/story-of-weapons-and-graft-in-serbia-wont-be-silenced

⁵⁰ Milenko Vasevic: „Snowballing Scandals no Match for Serbia’s Teflon President“ (Balkan Insight, 19.12.19); www.balkaninsight.com/2019/12/19/snowballing-scandals-no-match-for-serbias-teflon-president/

⁵¹ Milica Stojanovic: „Serbian Ex-Minister Awaits Corruption Retrial Verdict“ (Balkan Insight, 10.1.20) www.balkaninsight.com/2020/01/10/serbian-ex-minister-awaits-corruption-retrial-verdict/

3.1.4. Nationalistische Stimmungsmache und Geschichtsrevisionismus

Regelmäßig werden verurteilte Kriegsverbrechen vom Staat hofiert, und staatliche Stellen beteiligen sich an der Leugnung von Kriegsverbrechen bzw. an nationalistischer Umdeutung der Geschichte.⁵² Dies betrifft vor allem die Kriege der 1990er Jahren, aber teilweise auch die Zeit des Zweiten Weltkrieges. So hat beispielsweise ein serbisches Gericht 2015 den nationalistischen Chetnik-Anführer Dragoljub Mihailović offiziell rehabilitiert. Mihailović, dessen Kräfte zahlreiche Massaker an der Zivilbevölkerung verübte und Menschen an die deutschen Besatzer auslieferte, war 1946 hingerichtet worden, gilt aber in nationalistischen Kreisen teilweise noch als Held.⁵³

Am 5. Februar stellte der ultranationalistische Politiker und verurteilte Kriegsverbrecher Vojislav Šešelj in Belgrad sein neues Buch vor, in dem er den Genozid von Srebrenica leugnet. Aktivist*innen einer Menschenrechtsorganisationen, die im Saal (der sich in einem städtischen Gebäude befand) Flugblätter gegen Šešeljs Thesen verteilten, wurden unter Anwendung körperlicher Gewalt von dessen Anhängern entfernt.⁵⁴

Die Verharmlosung von Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen ist nicht nur aus nationalistischen Kreisen zu vernehmen, sondern auch von der politischen Spitze des Landes. So hat die Premierministerin Ana Brnabić in einem Interview mit der Deutschen Welle bestritten, dass es sich bei dem Massaker von Srebrenica um einen Völkermord gehandelt habe⁵⁵, und Präsident Vučić hat behauptet, das Massaker von Rečak (bei dem 1999 45 albanische Zivilist*innen im Kosovo von serbischen Truppen getötet wurden) sei vom damaligen OSZE-Missionschef William Walker inszeniert worden, um einen Vorwand für die NATO-Militärintervention zu konstruieren. Diese Äußerung wurde sowohl von der kosovarischen Regierung als auch von Organisationen, die sich für die Hinterbliebenen der Opfer einsetzen, massiv kritisiert. Sie warnen, dass eine Aussöhnung zwischen Serbien und dem Kosovo unmöglich sein wird, solange Personen, die solche Aussagen tätigen, in Serbien an der Macht sind.⁵⁶

Es muss fairerweise gesagt werden, dass dies kein rein serbisches Phänomen ist, sondern beispielsweise auch in Kroatien und Bosnien-Herzegowina zu beobachten ist. In Bosnien-Herzegowina gibt es eine ganze Reihe von Straßen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden, die nach verurteilten Kriegsverbrechern benannt sind, und zwar von allen drei Seiten im damaligen Bürgerkrieg. Zivilgesellschaftliche Organisationen und Interessenvertretungen der Opfer heben hervor, dass diese Art der öffentlichen Ehrerbietung an Kriegsverbrecher nicht nur das völlige Fehlen eines Unrechtsbewusstseins zeigt und eine ständige Provokation und Verhöhnung der Opfer und ihrer Angehörigen ist, sondern letztlich auch zeigt, dass die Gefahr weiterer Gräueltaten präsent ist.⁵⁷ Die Aufarbeitung der Geschichte, falls man überhaupt davon sprechen kann, geschieht auf einer Art und Weise, die häufig Spannungen und Ressentiments zwischen den ethnischen Gruppen

⁵² Milica Stojanovic: „Serbia: A Year of Denying War Crimes“ (Balkan Insight, 26.12.19); www.balkaninsight.com/2019/12/26/serbia-a-year-of-denying-war-crimes

⁵³ Ivan Nikolic: „Serbian Village Refuses to Forget WWII Chetnik Massacre“ (Balkan Insight, 20.12.19); www.balkaninsight.com/2019/12/20/serbian-village-refuses-to-forget-wwii-chetnik-massacre

⁵⁴ „Attack Against Civil Rights Defender of the Year Recipient Natasa Kandic in Belgrade“ (Civil Rights Defenders, 6.2.20); www.crd.org/2020/02/06/attack-against-civil-rights-defender-of-the-year-recipient-natasa-kandic-in-belgrade/; Milica Stojanovic: „Serbian Nationalists Clash with Activists over Srebrenica Book“; (Balkan Insight, 6.2.20); www.balkaninsight.com/2020/02/06/serbian-nationalists-clash-with-activists-over-srebrenica-book/

⁵⁵ „Serbian PM Ana Brnabic: Srebrenica 'a terrible crime,' not genocide“ (Deutsche Welle, 15.11.2018); www.dw.com/en/serbian-pm-ana-brnabic-srebrenica-a-terrible-crime-not-genocide

⁵⁶ „Vucic denial of Recak massacre sparks outrage in Kosovo“ (Prishtina Insight, 6.12.19); www.prishtinainsight.com/vucic-denial-of-recak-massacre-sparks-outrage-in-kosovo/

eher verstärkt. Bezogen auf sein Land kritisierte der bosnische Jurist Vehid Šehić: „Wir sind immer noch nicht bereit, uns der Wahrheit zu stellen, und es kann nur eine Wahrheit geben. Leider gibt es in Bosnien-Herzegowina drei Wahrheiten [bezogen auf die jeweiligen Sichtweisen der serbischen, kroatischen und bosniakischen Bevölkerung, Anm. d. Verf.]. Politiker*innen heizen regelmäßig die Stimmung an, in dem sie Kriegsverbrecher verherrlichen.“ Aleksandra Letić vom bosnischen Helsinki-Komitee befürchtet, dass das Land in Punkto Vergangenheitsbewältigung eher Rückschritte macht.⁵⁸

In seinem ersten Bericht zum Thema „Leugnung des Völkermords von Srebrenica“ stellt die Gedenkstätte Srebrenica fest, dass Leugnung, Relativierung und Verherrlichung des Massenmords an über 8000 Bosniaken in großen Teilen der serbischen Gesellschaft und in der serbischen Politik als normal angesehen werden. Bestärkt werden diese Kräfte durch die internationale Unterstützung seitens diverser prominenter Völkermords-Leugner*innen, und auch durch die Entscheidung, den Schriftsteller Peter Handke – prominenter Fürsprecher großserbischer Politik und persönlicher Freund Slobodan Milosevics – mit dem Literaturnobelpreis auszuzeichnen. Bezüglich der realen und konkreten Auswirkungen der Völkermords-Leugnung, -Relativierung und -Verherrlichung berichtet die Gedenkstätte von provokativen öffentlichen Unterstützungsbekundungen für die Verantwortlichen des Völkermords in Srebrenica selbst und von der Schändung der Gedenkstätte am Vorabend des Orthodoxen Weihnachtsfestes im Januar 2020, als Innereien von Schweinen in der Gedenkstätte ausgekippt wurden. Der Bericht der Gedenkstätte stellt diese Versuche, die Opfer zu entmenschlichen, in den Kontext einer global wachsenden Islamfeindlichkeit und nennt den Völkermord von Srebrenica als positiven Bezugspunkt für viele gewaltbereite Rassisten weltweit, unter anderen für die Massenmörder von Utøya und Christchurch – letzterer hatte auf seine Waffe unter anderem die Namen mehrerer serbischer Nationalisten geschrieben und hörte auf der Autofahrt zum Tatort ein nationalistisches serbisches Lied, in dem Radovan Karadzic, Anführer der bosnischen Serben im Bürgerkrieg und verurteilter Kriegsverbrecher, gefeiert wurde.⁵⁹

3.1.5. LSBTTIQ*-Rechte

In einem lesenswerten Text beschreibt die LSBTTIQ*-Aktivistin Kristina Kastelec das Leben von LSBTTIQ*-Menschen in Serbien:

*„Gewalt prägt unser Leben schon lange bevor wir den Mut aufbringen zum Coming-Out gegenüber Freund*innen, Kolleg*innen und schließlich gegenüber unserer Familie. Selbst wenn wir nicht persönlich das Ziel sind, so richtet sie sich die Gewalt doch irgendwie gegen uns. Die Möglichkeit, dass es unsere Körper sein könnten, die getreten und gebrochen werden, dass die Beleidigungen in unsere Gesichter gebrüllt werden, ist sehr real. Wir sind eine gefährdete Gruppe. Unsere Liebe ist gesetzlos, unser Kampf wird in den Blättern der Boulevardmedien verzerrt dargestellt. Wir werden bespuckt, wir erleidet verbale, körperliche und sexuelle Gewalt, wir werden bestraft dafür; dass wir es*

⁵⁷ Nejra Dzaferovic: „Bosnian Streets and Squares Named After War Criminals“ (Balkan Insight, 19.5.20); www.balkaninsight.com/2020/05/19/bosnian-streets-and-squares-named-after-war-criminals

⁵⁸ Admir Muslimovic: „Bosnia: Radovan Karadzic’s Conviction Highlights Entrenched Divisions“ (Balkan Insight, 24.12.19); www.balkaninsight.com/2019/12/24/bosnia-radovan-karadzics-conviction-highlights-entrenched-divisions/

⁵⁹ Srebrenica Memorial: „Srebrenica Genocide Denial Report 2020“; www.srebrenicamemorial.org/bs/documents/40/download

*nur wagen zu existieren, dass wir es wagen, uns nicht zu verstecken (oder in den meisten Fällen: Dafür, dass wir uns nicht gut genug verstecken).*⁶⁰

Die Hauptschuld an diesen Zuständen sieht Kastelec bei ihrer Meinung nach völlig untauglichen Bildungssystem, dem es an Ressourcen und an qualifiziertem Personal mangelt, und das unter dem starken Einfluss nationalistischer und konservativer Kräfte sei, die jeden Ansatz einer Bildung hin zu pluralistischen und toleranten Werten im Keim ersticken würden.

Der aktuelle Bericht der Bundesregierung zu den „Sicheren Herkunftsstaaten“ hält fest, dass in der Bevölkerung und in der Serbisch-Orthodoxe Kirche Vorurteile und Vorbehalte gegenüber Homosexuelle weit verbreitet sind und dass es „weiterhin vereinzelt zu vor allem verbalen Angriffen auf Repräsentanten der LGBTTI-Gemeinde sowie auf offen gelebte Homosexualität“ kommt. Es zeichne sich aber „eine schrittweise, wenn auch sehr langsame Normalisierung des Verhältnisses zur LGBTTI-Gemeinde ab.“⁶¹

Die entsprechende Passage im Fortschrittsbericht der EU-Kommission liest sich ein wenig pessimistischer. Die Situation in Bezug auf LSBTTIQ* sei im Wesentlichen gleich geblieben im Vergleich zu den Jahren zuvor, die in der Antidiskriminierungsstrategie vorgesehenen Aktivitäten würden nur in geringem Maße umgesetzt, die Durchsetzung der Gesetze gegen Hasskriminalität wird als „weiterhin unzureichend“ bezeichnet. Unter Berufung auf Zahlen von Organisationen der Zivilgesellschaft – da es immer noch an zentral erfassten offiziellen Zahlen fehlt – wird konstatiert dass es einen leichten Anstieg der Anzahl von Angriffen auf LSBTTIQ* gibt. Transgender-Menschen werden als besonders vulnerabel gegenüber Gewalt bezeichnet und Intersex-Menschen sind nach Angaben des Berichts „gesellschaftlich und rechtlich weiterhin unsichtbar“. Die erste Verurteilung wegen eines Hassverbrechens gegen einen LSBTTIQ*-Menschen erfolgte im November 2018, sechs Jahre nach Einführung des entsprechenden Gesetzes.⁶²

Dass mit Ana Brnabic 2017 eine lesbische Frau Premierministerin wurde, sorgte international für Aufmerksamkeit und teilweise Verwunderung. Mittlerweile hat sie sich in jeder Hinsicht als loyale Gehilfin des Präsidenten erwiesen. Der politische Analyst Boban Stojanovic kommentierte, Brnabic sei wegen ihres liberalen Images auserkoren worden, ein Image das sich anhand ihres Verhaltens im Amt als in keiner Weise berechtigt sei. Der Soziologe Dario Hajric bezeichnete Brnabic als „Lehrbuchbeispiel für Pinkwashing“, weil sie als erste Regierungschefin mit LSBTTIQ*-Identität „buchstäblich nichts für die LSBTTIQ*-Menschen im patriarchalen Serbien“ getan habe. Dass ihre Partnerin ein Kind bekommen habe, obwohl in Serbien künstliche Befruchtung für gleichgeschlechtliche Paare nicht erlaubt ist, zeigt nach Auffassung Hajrics, dass „die politische Klasse mehr Rechte hat als die normalen Bürger*innen.“⁶³

⁶⁰ Kristina Kastelec: „Serbia’s Violent Homophobic Youngsters Are Victims as Well“ (Balkan Insight, 12.3.20); www.balkaninsight.com/2020/03/12/serbias-violent-homophobic-youngsters-are-victims-as-well

⁶¹ Bundesregierung, 2019, (a.a.O., FN 1), S. 27.

⁶² EC: Serbia 2019 Report (a.a.O., FN 34), S. 28.

⁶³ Sasa Dragojlo: „Plucked from Obscurity, Serbian PM Proves Loyalty to President“ (Balkan Insight, 21.5.20); www.balkaninsight.com/2020/05/21/plucked-from-obscurity-serbian-pm-proves-loyalty-to-president

3.2. Albanien

3.2.1 Politischer Hintergrund

Albanien befand sich ein Großteil des Jahres 2019 in einer tiefen politischen Krise. Nachdem Medien Tonaufzeichnungen veröffentlicht hatten, aus denen hervorging (so der Vorwurf), dass die Regierung plane, mit Hilfe der organisierten Kriminalität Stimmen bei den für den 30. Juni geplanten Kommunalwahlen zu kaufen, kündigte die Opposition einen Boykott an.⁶⁴ Der Staatspräsident sagte daraufhin die Wahlen ab. Dies ließ sich die Regierung allerdings nicht gefallen. Mit den Stimmen der regierenden Sozialistischen Partei (SP) von Premier Edi Rama wurde die Absage der Wahlen vom Parlament für nichtig erklärt und ein Amtsenthebungsverfahren gegen den Präsidenten eingeleitet. Die mehrheitlich aus von der SP nominierten Mitgliedern bestehenden Wahlbehörde ließ die Wahlen dann wie geplant am 30. Juni durchführen, nachdem der Staatspräsident zwischenzeitlich zumindest eine Verlegung auf den 13. Oktober durchzusetzen versucht hatte. Bei extrem niedriger Wahlbeteiligung gewann die SP in fast allen Gemeinden die absolute Mehrheit, in knapp der Hälfte der Gemeinden gewann die SP die Bürgermeister*innenwahlen ohne Gegenkandidat*in.⁶⁵

„Die Verbindung der Politik mit dem organisierten Verbrechen ist ein real existierendes Problem“, so die Einschätzung des Balkan-Historikers Oliver Jens Schmitt in einem Interview für das Internet-Portal des Think-Tanks „Euractiv“: Allerdings sieht er dies weder als neues Phänomen, noch als Besonderheit von Rama oder seine Partei:

„[D]ie Frage, warum die albanische Opposition so schwach ist, hat auch mit ihrer geringen politischen Glaubwürdigkeit zu tun. Die albanische Opposition, also zumindest die Demokratische Partei, bietet keine wirkliche programmatische Alternative jenseits ihrer machtpolitischen Gegnerschaft zu den Sozialisten. Es gibt keinen Wettstreit der Programme, sondern nur einen Wettstreit über die staatlichen Ressourcen, die die Parteien an ihre Klientel vergeben. Daher betrachte ich beide großen Parteien doch mit Skepsis. Die jetzige Opposition mag Recht haben, wenn sie sagt, dass die Wahlen unter problematischen Umständen erfolgen, aber die Demokratische Partei hat maßgeblich zu einer politischen Kultur beigetragen, in der seit bald drei Jahrzehnten Wahlboykott, aggressive Rhetorik und gewaltsame Aktionen Methoden der jeweiligen Opposition sind.“⁶⁶

Für große Unruhe und Kritik sorgte ein Anfang Februar 2020 beschlossenes Gesetzespaket, das sich nach Angaben der Regierung gegen organisiertes Verbrechen und Korruption richtet. Nach Angaben der Regierung wurden dabei die Gesetze zum Justizwesen, das Polizeigesetz und das Strafgesetz geändert. Der Inhalt der Gesetze ist nicht bekannt, weil die Regierung von einer Regelung Gebrauch machte, die es ihr erlaubt, mit sofortiger Wirkung Gesetze zu erlassen, deren Inhalt nicht bekannt gemacht werden muss. Obwohl die Regierung behauptete, die Gesetze seien mit den „Partnern“ abgestimmt – dieser Begriff wird in der Regel für die EU und die USA verwendet – hatten weder die EU-Vertretung noch die US-Botschaft in Albanien nach eigenen

⁶⁴ Anila Shuka: „Albaniens tiefe Demokratiekrise“ (Deutsche Welle, 19.6.19); www.dw.com/de/albaniens-tiefe-demokratiekrise/a-49263783

⁶⁵ Election Observation Mission, Republic of Albania – Local Elections, 30 June 2019: Statement of preliminary findings and conclusions; www.osce.org/odihr/elections/albania/424433

⁶⁶ Anila Shuka (Interview mit Oliver Jens Schmitt): „Albanien: Die Verbindungen der Mafia mit den Parteien sind real“ (Euractiv.de, 1.7.19); www.euractiv.de/section/eu-aussenpolitik/news/albanien-die-verbindungen-der-parteien-mit-der-mafia-sind-real

Angaben die Gesetzesentwürfe gesehen. Menschenrechtsorganisationen sprachen von einem verfassungswidrigen Vorgehen, weil die Ausnahmeregelung nicht für Veränderungen des Strafrechts verwendet werden darf, zudem fürchten sie Verstöße gegen das Prinzip der Gewaltenteilung.⁶⁷

3.2.2. Pressefreiheit

Die albanische Regierung ist wegen ihres Umgangs mit den Medien vielfach kritisiert worden. Im August 2019 wurden zwei Sendungen, die regelmäßig kritisch über die Regierung berichtet haben, kurzfristig abgesetzt. Der Sender bestritt zwar eine politische Einflussnahme, doch der Moderator einer der Sendungen, Ylli Rakipi, zeigte sich überzeugt davon, dass der Druck seitens der Regierung Rama ausschlaggebend für die Entscheidung war. Rama hatte Rakipi zweimal wegen Verleumdung verklagt aufgrund von Äußerungen in seinen Sendungen. Rama selbst ist immer wieder mit beleidigenden Äußerungen über kritische Medien aufgefallen und hat einige Gesetzesinitiativen gestartet, die als Einschränkungen der Medienfreiheit kritisiert wurden.⁶⁸ Die Fachplattform *Netzpolitik.org* und das ARD-Magazin *FAKT* berichten, dass das in Deutschland ansässige Unternehmen Acromax Media, dessen Geschäftsführer Verbindungen in albanische Regierungskreise hat (Die Stiefmutter seiner Lebensgefährtin ist Albanien Botschafterin in den USA), zahlreiche journalistische Inhalte bei Facebook wegen angeblicher Urheberrechtsverstöße löschen ließ. Auch wenn die betroffene Firma einen politischen Hintergrund bestreitet und angibt, auch regierungsfreundliche Inhalte gemeldet zu haben, wenn diese gegen die Urheberrechte ihrer Kund*innen verstoßen haben. Betroffene Journalist*innen sehen allerdings einen klaren Zusammenhang zwischen dem Entfernen der Inhalte und der regierungskritischen Stoßrichtung derselben. „Man zwingt uns, unkritisch gegenüber der Regierung zu sein. So wird verhindert, dass wir unsere Arbeit machen können“, sagte die Chefredakteurin eines betroffenen Faktencheck-Portals. Ein anderes Nachrichtenportal bezeichnete Acromax Media als „Zensurwerkzeug der Regierung“.⁶⁹

Aktuell versucht die Regierung, ein neues Gesetz durchzubringen, das drakonische Strafen für Online-Medien vorsieht, die „Verleumdungen“ verbreiten. Die Entscheidungsbefugnis hierüber soll die staatliche Medienaufsichtsbehörde haben. Frühere Entwürfe des Gesetzes wurden im Dezember 2018 und im Laufe des Jahres 2019 vorgestellt, und jeweils nach massiver Kritik internationaler Organisationen wieder zurückgezogen. Zwischen dem verheerenden Erdbeben Ende November und den Weihnachtsferien wurde der Entwurf dann plötzlich wieder dem Parlament vorgelegt – der Entwurf wurde in den 48 Stunden vor der Abstimmung noch mehrfach geändert und erst am Abend vor dem Parlamentsvotum in der endgültigen Fassung vorgelegt.⁷⁰ Das Gesetz wurde verabschiedet,

⁶⁷ Gjergj Erebara: „Albanian Package of Emergency Laws Alarms Rights Groups“ (Balkan Insight, 1.2.20); www.balkaninsight.com/2020/02/01/albania-emergency-laws-criticized-as-non-constitutional/

⁶⁸ Vladimir Karaj: „Last TV shows critical of Albanian government are shut down“ (Balkan Insight, 29.8.19); www.balkaninsight.com/2019/08/29/last-tv-shows-critical-of-the-government-are-closed-down-in-albania

⁶⁹ Daniel Laufer: „Wie eine deutsche Firma in Albanien regierungskritische Videos löschen lässt“ (Netzpolitik.org, 19.3.20); www.netzpolitik.org/2020/wie-eine-deutsche-firma-in-albanien-regierungskritische-videos-loeschen-laesst

⁷⁰ Tobias Rüttershoff, Hendrik Sittig, Darija Fabijanić: „Neues Mediengesetz in Albanien befeuert Angst vor Zensur“ (Länderbericht der Konrad-Adenauer-Stiftung, 20.12.19); www.kas.de/de/web/albanien/laenderberichte/detail/-/content/neues-mediengesetz-in-albanien-befeuert-angst-vor-zensur

obwohl die Europäische Kommission kurz vorher die albanische Regierung eindringlich gebeten hatte, davon Abstand zu nehmen.⁷¹

Im Januar hat Staatspräsident Meta sein Veto gegen das Gesetz eingelegt. Die Regierung scheute sich daraufhin vor einer offenen Konfrontation mit Meta und erklärte sich bereit, eine Stellungnahme der Venedig-Kommission zum Gesetzesentwurf abzuwarten, anstatt mit der Regierungsmehrheit das Veto des Präsidenten zu überstimmen.⁷²

Kritiker*innen warnen, dass bereits jetzt zahlreiche regierungskritische Journalist*innen zum Schweigen gebracht werden durch Entlassungen, Versetzungen, Absetzung und Sendungen und Androhung von Klagen, gegen die sie sich mangels finanzieller Mittel nicht verteidigen können. Sie warnen, dass das Zurückstellen des neuen Mediengesetzes nur ein taktisches Manöver sei, und dass die Regierung Rama den richtigen Zeitpunkt abwartet, um das Gesetz zu verabschieden, wenn Europa anderweitig beschäftigt ist.⁷³

Selbstzensur ist nach Einschätzung der OSZE-Wahlbeobachtungsmission schon immer ein Problem gewesen, angesichts der prekären Arbeitsbedingungen vieler Journalist*innen. Auch die geschäftlichen Interessen der Medieneigentümer würden sich auf die redaktionelle Linie auswirken. Eine unabhängige Berichterstattung über politische Ereignisse finde vielfach nicht statt, wie am Beispiel des Kommunalwahlkampfes festgestellt wurde. Anstatt selbst zu berichten, sei oft nur von den Parteien zur Verfügung gestelltes Material – zum Beispiel Videoaufzeichnungen von Wahlkampfveranstaltungen – gesendet worden.⁷⁴

Immer wieder kommt es zu Angriffen und Einschüchterungsversuchen, die sich gegen Journalist*innen richten. Die Gewerkschaft der Journalist*innen berichtet von zwölf Journalist*innen, die aufgrund der Gefährdungslage Asyl in Staaten der Europäischen Union beantragt haben.⁷⁵

3.2.3. Angriffe auf die Unabhängigkeit der Justiz

Nicht nur Journalist*innen, sondern auch Richter*innen und Anwält*innen werden immer wieder von Personen aus dem Milieu des organisierten Verbrechens bedroht, eingeschüchtert oder angegriffen. Obwohl der Präsident des Gerichts für Schwerwiegende Verbrechen von mehreren Beschwerden seines Gerichts über Angriffe und Einschüchterungsversuchen gegen Richter*innen und Gerichtsreporter*innen berichtet, sind nach Angaben der Polizei keine Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang anhängig – obwohl in vielen Fällen Beweise in Form von Video- und Tonaufzeichnung der Vorfälle im Gerichtssaal vorliegen. Das Nachrichtenportal „Balkan Insight“ berichtet beispielhaft von einem Vorfall im November 2018, als Angehörige der Angeklagten eine Massenschlägerei im Gerichtssaal anzettelten und dabei Möbelstücke als Waffen verwendeten, so dass die Richter*innen durch einen Seitenausgang flüchten mussten. Des Weiteren zitiert „Balkan Insight“ neben dem Gerichtspräsidenten auch weitere Jurist*innen und insgesamt fünf

⁷¹ Gjergj Erebara: „Albania Approves Controversial Media Laws Despite Bitter Protests“ (Balkan Insight, 18.12.19); www.balkaninsight.com/2019/12/18/albania-approves-controversial-media-laws-amidst-protests

⁷² Gjergj Erebara: „Albania Socialists Step Back From Media Laws Showdown“; (Balkan Insight, 30.1.20); www.balkaninsight.com/2020/01/30/albania-socialists-step-back-over-controversial-media-laws

⁷³ Pedro Pizano und Albi Cela: „‘Postponement’ of Albania’s Media Muzzle Shouldn’t Fool Anyone“ (Balkan Insight, 20.2.20); www.balkaninsight.com/2020/02/20/postponement-of-albanias-media-muzzle-shouldnt-fool-anyone

⁷⁴ Election Observation Mission, Republic of Albania – Local Elections, 30 June 2019: Statement of preliminary findings and conclusions, S.1; www.osce.org/odihr/elections/albania/424433

⁷⁵ USDOS – US Department of State: Country Report on Human Rights Practices 2018 - Albania, 13. März 2019 www.ecoi.net/de/dokument/2004268.html

Journalistinnen, die aus eigener Erfahrung von regelmäßigen Angriffen und Einschüchterungen berichten. Sie sind sich alle darin einig, dass die Polizei keinerlei Interesse zeigt, gegen die Täter*innen vorzugehen und dass sogar die anwesenden Justizvollzugsbeamt*innen nicht einmal bei tätlichen Auseinandersetzungen im Gerichtssaal wie in dem geschilderten Fall im November 2018 eingreifen.⁷⁶

Die verschiedenen politischen Lager, die seit der „Wende“ an der Macht waren, haben jeweils versucht, ihren Einfluss über die Justiz zu entfalten. Als Reaktion hierauf wurde mit Unterstützung Europäischer Institutionen eine Überprüfung aller Richter*innen und Staatsanwält*innen angesetzt, um unqualifizierte und / oder politisch voreingenommene Personen aus dem Justizwesen zu entfernen bzw. davon fernzuhalten. Allerdings haben Probleme bei der Umsetzung dieses Überprüfungsprozederes, zusammen mit dem Wechsel vieler Richter*innen in den Ruhestand, dazu geführt, dass viele Gerichte chronisch unterbesetzt sind und mit der Bearbeitung der Fälle nicht hinterherkommen.⁷⁷ Fast alle Vorsitze der regionalen Gerichte sind unbesetzt, das Rechtswesen weitgehend paralysiert.⁷⁸

Die Justizreform und das Überprüfungsverfahren werden sowohl von der Bundesregierung als auch von der EU-Kommission gelobt und als wichtige Fortschritte angesehen.⁷⁹ Allerdings übersehen sie dabei, dass diese zu einer Lähmung der Justiz geführt haben, die zum einen das Vertrauen der Bürger*innen in der Rechtsstaat noch weiter untergräbt und die Motivation, das Gesetz in die eigene Hand zu nehmen, steigert (siehe dazu den Abschnitt „Blutrache“), und zum anderen ein Vakuum eröffnet hat, in der die zunehmende autoritäre Regierung in Ermangelung einer unabhängigen Kontrollinstanz ihre eigene Macht ausbaut – auch über das Justizwesen an sich. So hat das Parlament mit den Stimmen der Regierungspartei den Bruder einer ihrer Abgeordneten, einem ehemaligen Regierungsmitarbeiter, in das Amt des Hohen Justizinspektors gewählt – damit ist er unter anderem für die Untersuchung von Fällen, in denen es Vorwürfe des Fehlverhaltens gegen Richter*innen gibt, zuständig. Diese Ernennung wurde von Oppositionellen heftig kritisiert. Sie sehen einen eklatanten Verstoß gegen das Prinzip der Gewaltenteilung und befürchten, dass der Inspektor sich als Handlanger der Regierung betätigen wird.⁸⁰ Ende Januar wurde bekannt, dass abweichende Meinungen in den Untersuchungskommission unterdrückt werden. Im konkreten Fall hatte ein italienischer Richter, der Beobachter in der Kommission war und in dieser Funktion laut Gesetz das Recht hat, abweichende Meinungen zu den Entscheidungen abzugeben, darum gebeten, seine abweichende Meinung – er hielt die Entscheidung, eine bestimmte Richterin wegen angeblicher finanzieller Unregelmäßigkeiten aus dem Amt zu entfernen für falsch – zu

⁷⁶ Edmond Hoxhaj: „Albania Failing to Act on Threats to Crime Reporters“ (Balkan Insight, 25.11.19); www.balkaninsight.com/2019/11/25/albania-failing-to-act-on-threats-to-crime-reporters

⁷⁷ Walter Glos & Hartmut Rank: „Zwischenbilanz der Justizreform in Albanien“ (Länderbericht der Konrad-Adenauer-Stiftung, März 2018); www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=716633b5-d14e-1267-26f8-f7584363968d

⁷⁸ Balkan Investigative Reporting Network: „Western Balkans Stability Monitor, March 2019 issue“, S. 12. www.consultancy.birn.eu.com/wp-content/uploads/2019/03/Western-Balkans-Stability-Monitor-March-2019.pdf

⁷⁹ European Commission: „Commission Staff Working Document – Albania 2019 Report“, S.16; www.ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/20190529-albania-report.pdf
Bundesregierung (2019); S.4.

⁸⁰ Gjergj Erebara: „Albania Opposition Claims New Justice Inspector is ‘PM’s Servant’“ (Balkan Insight, 20.1.21); www.balkaninsight.com/2020/01/21/albania-opposition-cry-foul-over-election-of-sp-connected-person-as-justice-inspector/

veröffentlichen, was verweigert wurde. Nach diesem Präzedenzfall weigert sich die Kommission grundsätzlich, abweichende Meinungen zu veröffentlichen.⁸¹

Im Jahresbericht zur Menschenrechtslage in Albanien 2018 schreibt das US-Außenministerium:

„Während Einzelpersonen und Organisationen bei Menschenrechtsverletzungen zivilrechtliche Rechtsmittel einlegen können, waren die Gerichte anfällig für Korruption, Ineffizienz, Einschüchterung und politische Manipulation. Die Richter führten viele Gerichtsverhandlungen in ihren Büros durch, was einen Mangel an Transparenz und Professionalität zeigte und Möglichkeiten für Korruption bot. Diese Faktoren untergruben die Autorität der Justiz, trugen zu umstrittenen Gerichtsentscheidungen bei und führten zu einer uneinheitlichen Anwendung des Zivilrechts. Trotz des gesetzlichen Anspruchs auf kostenlosen Rechtsbeistand in Zivilverfahren berichteten NGOs, dass nur sehr wenige Personen im Laufe des Jahres davon profitierten. Personen, deren Rechtsmittel vor inländischen Gerichten erschöpft waren, konnten beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Berufung einlegen. In vielen Fällen setzten die Behörden die Urteile des EGMR nicht durch, insbesondere jene, die das Recht auf ein faires Verfahren betrafen.“⁸²

Die autoritäre Entwicklung der Regierung und die zunehmende Einflussnahme auf Medien und Justiz werden von einem sehr breiten Spektrum an Personen und Organisationen scharf kritisiert: Von Oppositionspolitiker*innen in Albanien, von Journalist*innen in der Region, von Akademiker*innen, die sich mit dem Land befassen, von der OSZE, vom EU-Botschafter in Albanien, von der Konrad-Adenauer-Stiftung und von der Europäischen Volkspartei. Diese Entwicklungen sind der Bundesregierung in ihrem Bericht jedoch keinerlei Erwähnung wert.

3.2.4. Frauenrechte

Obwohl es formal laut Gesetz eine Gleichberechtigung gibt, überlagern traditionelle Regeln oft das geltende Recht, beispielsweise bei Eigentumsrechten. So werden Frauen regelmäßig von Erbschaften ausgeschlossen. Wenn die Eltern sterben, erben in aller Regel nur die Söhne. Eigentum gilt grundsätzlich als Männersache. Eine konkrete Auswirkung hiervon ist, dass Frauen, die sich von gewalttätigen Ehemännern trennen, oft seitens ihrer Angehörigen daran gehindert werden, weiterhin im ehemals gemeinsamen Haus zu wohnen. Dies führt dazu, dass Frauen aus Angst vor materieller Not und Obdachlosigkeit gezwungen werden, in gewalttätigen Beziehungen zu verbleiben. Zwar steht Frauen nach einer Scheidung laut albanischem Recht die Hälfte des Vermögens zu, doch dieses Recht wird meistens nur gewährt, wenn es gerichtlich durchgesetzt wird – und um dies zu tun, fehlen den Frauen in aller Regel die finanziellen Mittel.⁸³

⁸¹ Vladimir Karaj: „Transparency Questions over Albanian Effort to Rid Courts of Corruption“ (Balkan Insight, 24.1.20); www.balkaninsight.com/2020/01/24/transparency-questions-over-albanian-effort-to-rid-courts-of-corruption

⁸² USDOS – US Department of State: Country Report on Human Rights Practices 2018 - Albania, 13. März 2019 www.ecoi.net/de/dokument/2004268.html

⁸³ Fjori Sinoruka: „Tradition Denies Albanian Women Right to Property“ (Balkan Insight, 3.9.19); www.balkaninsight.com/2019/09/03/tradition-denies-albanian-women-right-to-property

3.2.5. Blutrache

Im Jahr 2018 waren einer Studie zufolge 704 Familien von Blutfehden betroffen. Knapp 200 davon haben Albanien verlassen.⁸⁴ Andere Studien gehen von um die 200 betroffenen Familien in Albanien aus.⁸⁵ Dass weniger Familien in Albanien selbst betroffen sind, liegt ausschließlich daran, dass viele Betroffene ausgewandert sind. „Das Land zu verlassen, ist die einzige Möglichkeit, sich zu schützen“, sagte Fran Tuçi, Bürgermeister der Stadt Fushë-Arrëz gegenüber der Belgische Flüchtlingsbehörde CGRS. Die Einschätzung, dass alleine die Auswanderung von Betroffenen für den Rückgang der Anzahl der Betroffenen zuständig ist, teilen zahlreiche andere Funktionsträger*innen, die mit dem CGRS gesprochen haben, darunter ein*e Richter*in, die Geschäftsführerin der Albanian Human Rights Group sowie die Stellvertretende Innenministerin.⁸⁶

Die Blutfehden bewirken, dass die betroffenen Familienmitglieder in einigen Fällen aus Angst vor Angriffen ihre Häuser nicht verlassen. Dies führt dazu, dass Kinder nicht zur Schule gehen können. In dem meisten Fällen lebt die Familie in Armut und im Elend.⁸⁷ Ein Wohnortwechsel innerhalb Albaniens scheitert oft an fehlenden finanziellen Mitteln und bietet nach Auffassung mehrerer der Gesprächspartner*innen des CGRS keinen wirksamen und dauerhaften Schutz, weil damit zu rechnen ist, dass die Personen von ihren Kontrahenten aufgespürt werden.⁸⁸ Selbst in der Hauptstadt Tirana ist es grundsätzlich möglich – entsprechende Motivation und feindselige Absichten vorausgesetzt – dass der Aufenthaltsort einer Personen durch Nachforschungen herausgefunden werden kann. Das hat das Oberste Britische Asylgericht (Upper Tribunal Immigration and Asylum Chamber) in einem Fall festgestellt, in dem es um inländische Fluchtalternativen für einen schwulen Mann ging.⁸⁹

Eine neuere Entwicklung ist, dass die Blutrache sich zunehmend nicht nur gegen erwachsene Männer richtet, wie es eigentlich nach dem traditionellen Gesetz, dem Kanun, vorgesehen ist, sondern dass auch Frauen und Kinder zur Zielscheibe werden können.⁹⁰

Wie bereits ausgeführt ist das Justizwesen extrem ineffizient beziehungsweise durch Unterbesetzung gelähmt und vielfach nicht handlungsfähig. Deshalb – und wegen der politischen Einflussnahme und der Korruption, ist das Vertrauen in den Rechtsstaat gering, was die Bereitschaft, das Gesetz in die eigene Hand zu nehmen bzw. sich auf die überlieferten Traditionen des „Kanun“ zu berufen, umso stärker. Gjin Marku, Direktor des Nationalen Versöhnungskomitees, gehört zu denen, die diesen Standpunkt vertreten: „Wenn das Justizsystem richtig funktionieren würde, würden Albaner*innen es respektieren, weil Sie auf Fair Play stehen. Aber stattdessen haben wir disfunktionale Institutionen und ein degeneriertes Justizsystem“.⁹¹

⁸⁴ „Blood feuds still affect a number of Albanian families“ (Tirana Times, 12.6.2018); www.tiranatimes.com/?p=137517

⁸⁵ Office of the Commissioner General for Refugees and Stateless Persons: „Blood Feuds in contemporary Albania: Characterisation, Prevalence and Response by the State“ (S: 29) www.cgrs.be/sites/default/files/rapporten/blood_feuds_in_contemporary_albania_characterisation_prevalence_and_response_by_the_state.pdf

⁸⁶ Ebd, S: 21

⁸⁷ Tirana Times, 12.6.2018, (a.a.O., FN 83)

⁸⁸ Office of the Commissioner General for Refugees and Stateless Persons: (a.a.O., FN 84), S: 27f

⁸⁹ BF (Tirana – gay men) Albania [2019] UKUT 0093 (IAC) , United Kingdom: Upper Tribunal (Immigration and Asylum Chamber), (26.3.19); www.refworld.org/cases,GBR_UTIAC,5c9e1cc34.html

⁹⁰ Office of the Commissioner General for Refugees and Stateless Persons: (a.a.O, FN 84), S. 27; Schweizerische Flüchtlingshilfe: „Albanien: Blutrache“ (Auskunft der SFH-Länderanalyse, 13.7.16); www.ecoi.net/en/file/local/1130604/1788_1472215698_160713-alb-blutrache.pdf

⁹¹ „Albania's blood feuds put society in danger“ (TRT World, 10.3.19); www.trtworld.com/europe/albania-s-blood-feuds-put-society-in-danger-24819

Auch wenn es – vor allem in besonders stark betroffenen Gebieten - Bemühungen der Polizei und der Behörden gibt, gegen die Praxis der Blutrache vorzugehen, stoßen sie immer wieder das Problem, dass Betroffene so gut wie nie Anzeige erstatten wollen. Dies hängt mit den traditionellen Vorstellungen (dass die Fehde eine Privatsache ist, um die man sich selbst kümmern muss), aber auch mit dem Misstrauen gegenüber staatlichen Stellen zusammen – die durchaus auch in der eigenen Erfahrung begründet sein kann, wenn man sich in der Vergangenheit schon an die Polizei gewandt hat und sich nichts verändert hat bzw. die Kontrahenten in der Fehde sich dadurch sogar noch zusätzlich provoziert gefühlt haben.⁹²

3.3. Montenegro

3.3.1. Politischer Hintergrund

Nachdem Präsident Milo Đukanović bereits 2015 vom journalistischen Recherchenetzwerk OCCRP zum „Mann des Jahres in Sachen Organisiertes Verbrechen und Korruption“ gewählt wurde,⁹³ hat sich Montenegro in Sachen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Pressefreiheit noch weiter in eine autoritäre Richtung bewegt. Die zunehmende Machtkonzentration bei Đukanović und seinen Getreuen wird auch aus dem jüngsten Fortschrittsbericht der EU-Kommission deutlich. Seit einer Korruptionsaffäre rund um die Regierungspartei Anfang 2019 gibt es regelmäßige Proteste, große Teile der Opposition haben das Parlament überwiegend boykottiert. Ein ordnungsgemäßes Gesetzgebungsverfahren ist vielfach nicht möglich.⁹⁴

Ein umstrittenes Gesetz, das der Regierung das Recht gibt, kirchliches Eigentum einzuziehen und vielfach als gegen die serbisch-orthodoxe Kirche gerichtet gesehen wird, hat heftige Proteste in Montenegro und auch in Serbien ausgelöst. Die Proteste waren teilweise gewalttätig, außerdem hat es im Januar weitere gewaltsame Vorfälle gegeben, die auf eine Verschärfung ethnischer Spannungen hindeuten.⁹⁵

Die Anti-Korruptions-Monitoring-Gruppe des Europarates, GRECO, prangert in ihrem neuen Bericht die fortwährende politische Einflussnahme auf den Justizrat (dem Kontrollgremium des Justizwesens) an. Es sei „erschreckend“, dass keine der Vorschläge aus dem letzten GRECO-Bericht umgesetzt worden sei.⁹⁶

Die staatlichen Institutionen waren bisher auch außerstande, den blutigen Bandenkrieg zwischen zwei rivalisierenden Gruppen aus der Küstenstadt Kotor zu unterbinden. Dieser Konflikt hat bereits 37 Tote gefordert – sowohl Bandenmitglieder und Personen aus deren Umfeld als auch teilweise Unbeteiligte, die zur falschen Zeit am falschen Ort war. Der Konflikt hat sich mittlerweile über Montenegro hinaus ausgedehnt, und es hat bereits in Griechenland, Serbien und Österreich Tödliche Angriffe im Zusammenhang mit diesem Konflikt gegeben.⁹⁷

⁹² Office of the Commissioner General for Refugees and Stateless Persons (a.a.O, FN 84); S. 22ff.

⁹³ www.occrp.org/en/poy/2015/

⁹⁴ European Commission: Commission Staff Working Document: Montenegro 2019 Report, S. 6ff; www.ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/20190529-montenegro-report.pdf

⁹⁵ Samir Kajosevic: „Tensions Rise in Montenegro After Protesters Clash with Police“ (Balkan Insight, 28.1.20); www.balkaninsight.com/2020/01/28/tensions-rise-in-montenegro-after-protesters-clash-with-police

⁹⁶ GRECO (2019): „Fourth Evaluation Round: Corruption Prevention in Respect of Members of Parliament, Judges and Prosecutors. Second Compliance Report – Montenegro“; www.rm.coe.int/fourth-evaluation-round-corruption-prevention-in-respect-of-members-of/16809a5bdd

⁹⁷ Maja Zivanovic und Samir Kajosevic: „In Five Years of Montenegrin Gang Warfare, 37 Dead“ (Balkan Insight, 2.3.20); www.balkaninsight.com/2020/03/02/in-five-years-of-montenegrin-gang-warfare-37-dead

Im Freiheitsindex von „Freedom House“ hat sich Montenegro von 2019 auf 2020 am deutlichsten von allen Ländern der Region verschlechtert und gilt mit 62 von 100 möglichen Punkten als „teilweise frei“.⁹⁸ Im Rahmen des „Nations in Transit“-Berichts 2020 erkennt Freedom House Montenegro die Klassifizierung als Demokratie ab und stuft es als „Hybrid-Regime“, also Zwischenstadium zwischen Demokratie und autoritärem Regime ein. Unter anderem beruft sich „Freedom House“ auf Fälle von Einflussnahme auf die Justiz durch die Regierung und durch die kontinuierliche Entwicklung von Machtmissbrauch und „State Capture“ durch die aktuelle Regierung.⁹⁹

3.3.2. Pressefreiheit

Im Globalen Pressefreiheit-Index 2020 von „Reporter ohne Grenzen“ ist Montenegro auf Platz 105 von 180 Staaten zurückgefallen und ist damit wie schon im Jahr zuvor Schlusslicht im ehemaligen Jugoslawien. „Medien und Journalist*innen werden weiterhin durch staatliche Stellen unter Druck gesetzt und Angriffe auf Journalist*innen werden nicht aufgeklärt“, stellen „Reporter ohne Grenzen“ fest.¹⁰⁰ Dabei gibt es auch Fälle, wo es nicht bei der Bedrohung bleibt. Im Jahr 2018 gab es einen bis dato noch unaufgeklärten Mordversuch gegen die regierungskritische Journalistin Olivera Lakić.¹⁰¹ 2019 räumte die Regierung ein, dass der Mord an Duško Jovanović, Chefredakteur der Tageszeitung „Dan“ aus dem Jahr 2004, höchstwahrscheinlich nie aufgeklärt werden wird.

2018 wurde die Chefredakteurin und weitere leitende Personen der staatlichen Rundfunkanstalt RTCG entlassen und durch Getreue der Regierungspartei ersetzt.

Vor allem im Zusammenhang mit den Spannungen und Protesten rund um das Religionsgesetz sind die Behörden außergewöhnlich hart gegen Journalist*innen vorgegangen, denen vorgeworfen wurde, in ihrer Berichterstattung unwahre Behauptungen aufzustellen, die geeignet seien, die Spannungen (vor allem zwischen unterschiedlichen ethnischen und religiösen Gruppen) zu steigern. Im Januar wurden aus diesem Grund fünf Journalist*innen festgenommen. In zwei Fällen ging es um Äußerungen bei Facebook (so hatte z.B. ein Journalist geschrieben, der Polizeichef „sollte keinen Unsinn erzählen“, nachdem dieser gesagt hatte, das Land sei sicher).¹⁰² In weiteren Fällen ging es um Berichte über eine Explosion in einem Regierungsgebäude (In Wahrheit hatte es einen kleinen technischen Defekt gegeben) und von angeblichen Plänen, das Nachbarland Kosovo um die Entsendung von Sicherheitskräften zum Einsatz gegen Protestierende zu bitten. Im zweiten Fall hatte sich die Journalistin auf anonyme diplomatische Quellen berufen. Unklar ist in beiden Fällen, ob die Journalist*innen von ihren Quellen falsch informiert wurden oder ob sie vorsätzlich falsche Informationen verbreitet haben. Die Festnahmen wurden vom Journalist*innenverband sowie NGOs und Oppositionspolitiker*innen kritisiert. Die Regierung sprach dagegen von einer gezielten „Fake-News“-Kampagne mit dem Ziel, das Land zu destabilisieren.¹⁰³

⁹⁸ www.freedomhouse.org/country/montenegro/freedom-world/2020

⁹⁹ Freedom House: „Nations in Transit“ (a.a.O., FN 6), S. 2, 7.

¹⁰⁰ www.rsf.org/en/montenegro

¹⁰¹ „Investigative journalist shot and injured in Montenegro“ (The Guardian, 9.5.1);

www.theguardian.com/world/2018/may/08/investigative-journalist-olivera-lakic-shot-montenegro

¹⁰² Samir Kajosevic: „Montenegro Police Detain Pro-Russian Columnist Over Facebook Row“ (Balkan Insight, 24.1.20); www.balkaninsight.com/2020/01/24/montenegro-police-detain-pro-russian-columnist-over-facebook-row

¹⁰³ Samir Kajosevic: „Montenegro Targeted by ‘Fake News Campaign’, Ministry Claims“ (Balkan Insight, 14.1.20); www.balkaninsight.com/2020/01/14/montenegro-complains-on-fake-news-campaign/

Samir Kajosevic: „Montenegro Holds Journalist for Stirring ‘Panic’ Over Kosovo Intervention“ (Balkan Insight, 6.1.20); www.balkaninsight.com/2020/01/06/montenegro-holds-journalist-for-stirring-panic-over-kosovo-intervention/

Im April wurde ein oppositioneller Aktivist inhaftiert, weil er bei Facebook einen Artikel aus einer Boulevardzeitung geteilt hatte, in dem (fälschlicherweise) behauptet wurde, Präsident Đukanović sei positiv auf das Coronavirus getestet worden. Oppositionspolitiker*innen vertraten aus diesem Anlass den Standpunkt, dass Inhaftierungen nicht das richtige Mittel sein können, um das legitime Anliegen des Kampfes gegen Falschnachrichten zu verfolgen, und wiesen daraufhin, dass ein als regierungsnah geltender Ökonom im Rahmen eines Fernsehauftrittes die als wissenschaftlich unbelegte Verschwörungstheorie geltende These vertreten hat, dass COVID-19 eine Biowaffe sei. In diesem Fall hatte das Verbreiten von Falschinformationen keine rechtlichen Konsequenzen, was die Opposition als Beweis für die selektive Verfolgung solcher Vergehen wertet.¹⁰⁴

3.4. Bosnien-Herzegowina

3.4.1. Politischer Hintergrund

Ende 2019 gelang es in Bosnien-Herzegowina, ein Jahr nach den Parlamentswahlen eine Regierung zu bilden.¹⁰⁵ Allerdings wurden die grundsätzlichen Differenzen bezüglich einer Annäherung an die NATO nicht gelöst, sondern lediglich mit geschickten Formulierungen auf die lange Bank geschoben.¹⁰⁶ Die politische Lage ist insgesamt gekennzeichnet durch ein Neben- und Gegeneinander der beiden Teilrepubliken. Am 9. Januar hat die Teilrepublik „Republika Srpska“ (RS) ihren Gründungstag gefeiert. Die RS ist eine der beiden autonomen „Entitäten“ Bosnien-Herzegowinas, die mit dem Abkommen von Dayton 1995 geschaffen wurde. Die aktuelle politische Führung der RS, die der Regierung in Belgrad nahesteht, beruft sich auf den 1992 unilateral ausgerufenen „Staat“ gleichen Namens. Die Ausrufung der RS 1992 wird von vielen – gerade von Nicht-Serb*innen im Land – als verhängnisvoller Schritt der Eskalation auf dem Weg zum Bürgerkrieg gesehen und ist somit unzertrennlich mit den vielen Gräueltaten dieses Krieges verbunden. Der nationalistische und militaristische Charakter der Feierlichkeiten am 9. Januar – bei der auch Mitglieder des russischen regierungsnahen Motorradclubs „Nachtwölfe“ aufmarschierten und bei der der serbische Verteidigungsminister eine Auszeichnung erhielt – verstärken aus Sicht der Kritiker*innen diesen Eindruck. Das Bosnische Verfassungsgericht hatte die Feier als verfassungswidrig eingestuft und verboten. Das Verbot wurde durch die Regierung der RS – eigentlich selbst ein Verfassungsorgan des Staates Bosnien-Herzegowina – schlicht ignoriert.¹⁰⁷ Ebenso hat die Regierung des RS alle Behörden angewiesen, ein Urteil des Verfassungsgerichts von Februar 2020, in dem es um die Frage ging, ob Grundstücke, die in öffentlichem Besitz sind, dem Zentralstaat oder den Teilentitäten gehören, zu ignorieren und nicht umzusetzen.¹⁰⁸ Des Weiteren hat

¹⁰⁴ Samir Kajosevic: „Montenegro Detains Opposition Activist Over Fake News About President“ (Balkan Insight, 10.4.20); www.balkaninsight.com/2020/04/10/montenegro-detains-opposition-activist-over-fake-news-about-president

¹⁰⁵ Danijel Kovacevic: „Bosnia’s New State PM Reveals Ministerial Lineup“ (Balkan Insight, 17.12.19); www.balkaninsight.com/2019/12/17/bosnias-new-state-pm-reveals-ministerial-lineup

¹⁰⁶ Jasmin Mujanovic: „Bosnia’s Inching Forward, Despite its Gangland Politics“ (Balkan Insight, 23.12.19); www.balkaninsight.com/2019/12/23/bosnias-inching-forward-despite-its-gangland-politics

¹⁰⁷ Danijel Kovacevic: „Bosnian Serbs Mark ‘Illegal’ Holiday With Grand Parade“ (Balkan Insight, 9.1.20); www.balkaninsight.com/2020/01/09/bosnian-serbs-mark-illegal-holiday-with-grand-parade

¹⁰⁸ Danijel Kovacevic: „Bosnia’s Long History of Ignoring Constitutional Court Rulings“ (Balkan Insight, 19.2.20); www.balkaninsight.com/2020/02/19/bosnias-long-history-of-ignoring-constitutional-court-rulings

Miroald Dodik, Präsident der RS, zu einem Boykott aller gesamtstaatlichen Institutionen durch serbische Parteien aufgerufen, bis die Zusammensetzung des Verfassungsgerichts geändert wird.¹⁰⁹

3.4.2. Pressefreiheit

Der Bericht der Bundesregierung geht auf die schwierigen Rahmenbedingungen für Journalist*innen in Bosnien-Herzegowina ein:

„Die Freiheit eines einzelnen Journalisten, unabhängig zu berichten, ist jedoch aufgrund von wirtschaftlichen und politischen Zwängen z.T. erheblich eingeschränkt. Daneben sehen unabhängige Beobachter kritische Journalisten vereinzelt Bedrohungen und Nötigung, auch durch Politiker, ausgesetzt. Im Jahr 2018 registrierte die Journalistenvereinigung von Bosnien und Herzegowina 45 Fälle von Angriffen auf Journalisten sowie Verletzungen der Freiheit der Meinungsäußerung und Integrität der Medien, davon u. a. sechs körperliche Angriffe und eine Morddrohung. Nur ein Bruchteil der begangenen Straftaten wurde untersucht und gerichtlich verhandelt.“¹¹⁰

Ähnlich wie bei Serbien überlässt es der Bericht der Vorstellungskraft der Leser*innen, inwiefern diese Bedrohungslage und die staatliche Untätigkeit mit der Feststellung, das Land könnte weiterhin als „Sicheres Herkunftsland“ gelten kann, vereinbar ist.

Im September 2019 übernahm der Grüne Bundestagsabgeordnete Manuel Sarrazin eine Patenschaft für die bosnische Journalistin und Menschenrechtsaktivistin Štefica Galić. Diese hat während des Bürgerkrieges zusammen mit ihrem mittlerweile verstorbenen Ehemann Nedeljko zahlreiche Bosniak*innen vor der Deportation oder aus Lagern zu befreien. Nach dem Krieg setzten sich die beiden für Versöhnung der unterschiedlichen ethnischen Gruppen, gegen die Verehrung von Kriegsverbrechern und gegen nationalistischen Geschichtsnarrative ein, was zu regelmäßigen Drohungen gegen und Angriffe auf die Galićs, so dass sie sich letztendlich gezwungen sahen, Bosnien zwischenzeitlich zu verlassen. Nach einem Jahr kehrten sie allerdings zurück. Nach dem Tod ihres Mannes 2001 setzte Štefica Galić ihr Engagement fort.¹¹¹

Anlässlich der Patenschaft sagte Sarrazin in einem Interview mit der von Galić geleiteten Nachrichten-Website tacno.net:

*„Wir wissen, dass es in der Westbalkanregion viele Journalist*innen gibt, die bedroht werden, die sich in Situationen befinden, in denen sie psychische und psychologische Aggressionen befürchten müssen und die von den offiziellen Seiten nicht gut geschützt werden. Generell ist es wichtig, die Journalist*innen in der Region zu unterstützen, da ihr Platz hier wirklich schrumpft, nicht nur in einem Land wie Bosnien-Herzegowina, sondern auch in den Ländern, die der Europäischen Union näher zu stehen scheinen“¹¹²*

Die Patenschaft läuft im Rahmen des Programms: „Parlamentarier*innen schützen Parlamentarier*innen“. Galić kann sich auf den Schutz des Deutschen Bundestages berufen. Im

¹⁰⁹ Srecko Latal: „Dodik’s Tantrum Politics Risks Pushing Bosnia Into Chaos“ (Balkan Insight, 18.2.20); www.balkaninsight.com/2020/02/18/dodiks-tantrum-politics-risks-pushing-bosnia-into-chaos

¹¹⁰ Bundesregierung, 2019 (a.a.O., FN 1), S. 7.

¹¹¹ Manuel Sarrazin: „Meine Patenschaft für die bedrohte Journalistin Štefica Galić“ (manuelsarrazin.de, 9.9.19); www.manuelsarrazin.de/2019/09/09/patenschaft-fuer-bedrohte-journalistin-stefica-galic/

¹¹² Adin Šabić: „Member of the Bundestag, Manuel Sarrazin: Štefica Galić can count on our protection“ (tacno.net, 11.9.19); www.tacno.net/english/member-of-the-bundestag-manuel-sarrazin-stefica-galic-can-count-on-our-protection

Kontext der Einstufung Bosnien-Herzegowinas als „Sicherer Herkunftsstaat“ durch das Deutsche Parlament ist Galícs Kommentar auf mehreren Ebenen spannend:

*„Wenn [bosnische] Institutionen wirklich funktionieren würden, würden sie auf Mobbing, Aufwiegelung oder Extremismus reagieren oder auf Hass im öffentlichen Raum, der jederzeit in offenen Terror verwandelt werden kann, aber sie tun es nicht, wie wir sehen ... ansonsten bräuchte ich nicht den Schutz des Bundestages“.*¹¹³

3.5. Kosovo

3.5.1. Politischer Hintergrund

Im Februar 2020, vier Monate nach den Parlamentswahlen, wurde eine neue Regierungskoalition unter der Führung des neuen Ministerpräsidenten Albin Kurti ins Amt gewählt. Allerdings wurde diese Regierung bereits Ende März nach einem koalitionsinternen Streit gestürzt.¹¹⁴

Ein zentrales politisches Thema bleibt das Verhältnis zu Serbien und die Bemühungen um internationale Anerkennung und um den Beitritt zu internationalen Organisationen. Bereits vor dem Regierungswechsel befanden sich die ohnehin schon seit jeher extrem schwierigen Beziehungen zwischen den beiden Staaten in einer besonders angespannten Verfassung. Nachdem Serbien Ende 2018 den Beitritt des Kosovo zu Interpol blockiert hatte, reagierte das Kosovo mit 100%-Strafzöllen auf Importe aus Serbien. Dies rief Proteste in mehrheitlich serbisch bewohnten Teilen des Kosovo hervor. Trotz der Bitten der EU und der USA hielt das Kosovo an den Strafzöllen fest, erst Ende März 2020 hob die Regierung Kurti die Strafzölle gegen Bosnien-Herzegowina auf und begann mit der schrittweisen Abschaffung der Zölle gegen Serbien.¹¹⁵

Vor dem aktuellen Abkühlen der Beziehungen hatte es Überlegungen der beiden Staatspräsidenten Hasim Thaci und Aleksandar Vučić über einen Gebietstausch zwischen den beiden Ländern gegeben. Allerdings war dieser Vorschlag auf gespaltene Resonanz gestoßen. Während US-Präsident Trump Offenheit für die Idee signalisierte, sprach sich die deutsche Bundesregierung strikt dagegen aus – aus Angst, ein solcher Austausch könnte andere Bestrebungen zur Neuziehung der Grenzen anhand ethnischer Linie auf dem Balkan auftrieb geben.¹¹⁶

Verkompliziert wird die Lage durch das äußerst angespannte Verhältnis zwischen Ministerpräsident Kurti und Staatspräsident Thaci. Einige Beobachter*innen erwarten, dass die beiden Spitzenpolitiker nicht miteinander kooperieren und sich nicht einmal miteinander abstimmen werden, und dass beide jeweils unabhängig voneinander versuchen werden, zum Beispiel bei der Gestaltung des Verhältnisses zu Serbien die Politik zu bestimmen.¹¹⁷ Thaci scheint hierbei verstärkt auf

¹¹³ Mladen Lakic: „Bosnia Rights Activist Stefica Galic: ‘I’m Grateful for Bundestag protection’“ (Balkan Insight, 2.10.19);

¹¹⁴ Perparim Isufi: „Kosovo Lawmakers Put Politics Ahead of Pandemic“ (Balkan Insight, 26.3.20); www.balkaninsight.com/2020/03/26/kosovo-lawmakers-put-politics-ahead-of-pandemic

¹¹⁵ Xhorxhina Bami: „Kosovo Decision to Partly Scrap Tariffs Leaves Serbia Unmoved“ (Balkan Insight, 1.4.20); www.balkaninsight.com/2020/04/01/kosovo-decision-to-partly-scrap-tariffs-leaves-serbia-unmoved/

¹¹⁶ Bojan Pancevski und Drew Hinshaw: „U.S. and EU—but Not Germany— Support Land Swap in Balkans“ (Wall Street Journal, 29.9.18); www.wsj.com/articles/u-s-and-eu-but-not-germany-support-land-swap-in-balkans-1538226000

¹¹⁷ Perparim Isufi: „No Love Lost Between Kosovo’s President and New PM“ (Balkan Insight, 27.2.20); www.balkaninsight.com/2020/02/27/no-love-lost-between-kosovos-president-and-new-pm

die USA als Förderer eines Dialogs mit Serbien zu setzen, und nicht mehr auf die EU.¹¹⁸ Auch die Reaktionen auf den Sturz der Regierung Kurti zeigten Differenzen zwischen den westlichen Ländern. Während der US-Botschafter das Misstrauensvotum in einem Beitrag bei Twitter begrüßte, riefen die Botschafter*innen Deutschlands und Frankreichs dem abtrünnigen Ex-Koalitionspartner Kurti, die LDK, dazu auf, ihre Haltung zu überdenken und eine stabile Regierung in Zeiten der Krise zu ermöglichen.¹¹⁹

Shaun Byrnes, ehemaliger US-Missionschef im Kosovo, unterstellt in einem Gastbeitrag für den vom ehemaligen Sondergesandten für Bosnien, Daniel Serwer, betriebenen Blog *Peacefare*, das Thaci und die US-Regierung eine Vereinbarung mit Serbien getroffen haben, wonach das Kosovo die Strafzölle aufhebt, Serbien das Kosovo zwar nicht anerkennt, aber die Blockade des kosovarischen Beitritts zu Organisationen ebenso einstellt wie die Bemühungen, Statten, die das Kosovo anerkannt haben, dazu zu bringen, diese Entscheidung rückgängig zu machen. Ebenso soll ein Gebietsaustausch vereinbar worden sein. Die Weigerung Kurtis, sämtlich Zölle sofort ohne Gegenleistung abzuschaffen, habe der Umsetzung dieses Plans im Wege gestanden, weswegen die USA Druck ausgeübt habe, die Regierung zu stürzen. Byrnes äußert auch den Verdacht, dass Thaci „sich selbst und seine korrupten Lakaien“ vor Kurtis angekündigtem harten Durchgreifen gegen Korruption schützen wollte.¹²⁰

Daniel Serwer selbst erhebt den Vorwurf, dass Thaci sich mit der US-Regierung darauf geeinigt habe, dass er vor Ermittlungen durch das Sondertribunal in Den Haag, das Kriegsverbrechen der UÇK untersucht, genießen soll. Die US-Regierung habe ein großes Interesse, im Wahljahr einen großen diplomatischen Erfolg vorzuweisen, und Thaci sei darauf bedacht, als derjenige politische Führer Kosovos in die Geschichte einzugehen, der den Konflikt mit Serbien beilegt und die internationale Anerkennung absichert. Vor diesem Hintergrund hätten Thaci und die US-Regierung gegen Kurti, der einen Gebietsaustausch ebenso ablehnt wie die Aufhebung aller Strafzölle ohne Gegenleistung Serbiens, gemeinsame Sache gemacht.¹²¹

3.5.2. Geschlechtsspezifische Gewalt

Gewalt gegen Frauen ist im Kosovo dermaßen weit verbreitet, dass Forscher*innen von einer „Pandemie“ sprechen.¹²² In einer Studie aus dem Jahr 2015 gaben 68% der Frauen im Kosovo an, mindestens einmal in ihrem Leben von häuslicher Gewalt betroffen gewesen zu sein, und 41% hatten zum Zeitpunkt der Befragung innerhalb der letzten zwölf Monate häusliche Gewalt erlitten.¹²³ Signifikante Zusammenhänge zwischen formalem Bildungsniveau oder sozioökonomische Stellung und Häufigkeit von häuslicher Gewalt konnten nicht festgestellt werden.¹²⁴

¹¹⁸ Perparim Isufi: „Kosovo’s Thaci Takes Aim at EU, Trying to Preserve Negotiating Role“ (Balkan Insight, 18.3.20); www.balkaninsight.com/2020/03/18/kosovos-thaci-takes-aim-at-eu-trying-to-preserve-negotiating-role

¹¹⁹ Perparim Isufi: „Kosovo Lawmakers Put Politics Ahead of Pandemic“ (Balkan Insight, 26.3.20); www.balkaninsight.com/2020/03/26/kosovo-lawmakers-put-politics-ahead-of-pandemic

¹²⁰ Shaun Byrnes: „A bad deal“ (peacefare.net, 13.3.20); www.peacefare.net/2020/03/13/a-bad-deal/

¹²¹ Daniel Serwer: „Albin’s fall could be Hashim’s“ (peacefare.net, 26.3.20); www.peacefare.net/2020/03/26/albins-fall-could-be-hashims

¹²² Ariana Qosaj-Mustafa und Donjeta Morina (Kosovar Institute for Policy Research and Development): „Accessing Justice for Victims of Gender Based Violence in Kosovo: Ending Impunity for Perpetrators“; www.eeas.europa.eu/sites/eeas/files/accessing_justice_for_victims_of_gender_based_violence_in_kosovo_eng.pdf

¹²³ Kosovo Women's Network: „No more Excuses: An Analysis of Attitudes, Incidence, and Institutional Response to Domestic Violence in Kosovo, 2015“; www.womensnetwork.org/documents/20151124105025622.pdf

¹²⁴ Ebd .S. 47f

Der gesetzlich vorgesehene Schutz für Betroffene (und Bestrafung von Tätern) von häuslicher Gewalt wird durch eine Vielzahl an Faktoren erheblich erschwert. Hierzu gehören die geringe Bereitschaft, Anzeige zu erstatten, die unzureichende Anzahl von Plätzen in Frauenhäusern, die unzureichende personelle Ausstattung einschlägiger Stellen sowie auch der Umstand, dass einige der zuständigen Stellen teilweise Gewalt gegen Frauen nicht ernst nehmen, sie relativieren und rechtfertigen. Ein wiederkehrendes Problem ist auch, dass es aufgrund der oft großen Haushalte schwierig ist, Betroffene und Täter von häuslicher Gewalt zu trennen. So kann es zu einer für Betroffene unerträglichen (und auch gefährlichen) Situation führen, wenn der Täter zwar aus dem Haus entfernt wurde, aber seine Verwandtschaft noch da ist.¹²⁵ Nur extrem selten wird bei Anzeigen wegen häuslicher Gewalt Untersuchungshaft angeordnet. Dies trägt dazu bei, dass Anzeigen unter dem Druck der Täter zurückgenommen werden bzw. gar nicht erst erstattet werden.¹²⁶

Ähnliche Probleme werden als Gründe genannt, warum die Anzahl der angezeigten Vergewaltigungen im Kosovo so extrem niedrig ist (15 Anzeigen insgesamt in der Zeit von 2015 bis 2018). Noch schlechter ist es um die Strafverfolgung von Gewalttaten gegen LSBTTIQ*. Hier gibt es laut einem Bericht aus dem Oktober 2018 zum Zeitpunkt des Verfassens des Berichts nur einen einzigen anhängigen Fall vor kosovarischen Gerichten.¹²⁷

Strukturelle Probleme erschweren die strafrechtliche Verfolgung von Gewalt gegen Frauen. Konkret spielen hierbei fehlende Kapazitäten und Ineffizienz eine Rolle, die zu langen Verzögerungen in den Verfahren führen, aber auch Korruption und die Möglichkeit zur Einflussnahme auf Verfahren wirken sich negativ aus. Es gibt im ganzen Land nur eine Institution, die medizinische Untersuchungen zur Beweissicherung in Fällen von sexualisierter Gewalt durchführt, nämlich die Abteilung für forensische Medizin in Prishtinë. Allerdings werden diese Untersuchungen nur auf Anordnung durch die Staatsanwaltschaft durchgeführt. Betroffene haben keinen direkten Zugang.¹²⁸

Die geringe Verurteilungsrate bei geschlechtsspezifischen Gewalttaten liegt neben diesen Faktoren zum Teil auch daran, dass Staatsanwaltschaften interne Vorgaben haben, wie viele Verfahren monatlich abgeschlossen werden müssen, und häusliche Gewalt nicht als besonders schwerwiegend gesehen wird, so dass diese Verfahren oft nicht weiter betrieben werden, um die Quote der abgeschlossenen Verfahren zu erhöhen.¹²⁹

Am Abend dem 7. August 2018 wurden in Gjakovë im Westen des Landes eine Frau und ihre neunjährige Tochter von Ehemann bzw. Vater erschossen. Obwohl der Mann bereits wegen Gewalttaten gegen seine Frau inhaftiert worden war, obwohl den Behörden bekannt war, dass er eine Schusswaffe besitzt und obwohl die Frau im Vorfeld der Tat – zuletzt fünf Stunden vor ihrer Ermordung – sich an die Polizei gewandt hatte und von den neuerlichen Drohungen ihres Mannes berichtet hatte – traf die Polizei keine Maßnahmen, um sie zu schützen. Dabei sieht das Gesetz vor, dass Notmaßnahmen wie z.B. Kontaktverbote oder sogar kurzzeitige Inhaftierungen von der Polizei und anderen Behörden angeordnet werden können, um akut drohende Straftaten zu vereiteln.¹³⁰

In einem anderen Fall wurden zwei Männer vom Vorwurf der Vergewaltigung einer 19-Jährigen freigesprochen, unter anderem weil das Gericht der Auffassung war, dass die Frau ihre Zustimmung

¹²⁵ Kosovo Women's Network, 2015 (a.a.O., FN 122)

¹²⁶ Qosaj-Mustafa und Morina (a.a.O. FN 121) S. 22.

¹²⁷ Ebd. S. 7.

¹²⁸ Ebd. S. 41.

¹²⁹ Ebd. S. 24.

¹³⁰ Ebd. S. 19 ff.

zu sexuellen Handlungen gegeben hatte, in dem sie zusammen mit den beiden Männern in ein Hotelzimmer gegangen war. Innerhalb der Richterschaft, der Polizei und der Staatsanwaltschaft gibt es zahlreiche Personen, denen nicht bewusst ist, dass Geschlechtsverkehr ohne Zustimmung auch nach kosovarischem Recht eine Vergewaltigung ist.¹³¹

Viele LSBTTIQ*-Menschen leben in Angst vor Repressalien und Gewalt, vor allem seitens der eigenen Familie. Auch wenn die erste „Pride“-Parade im Pristhinë im Oktober 2017 ein wichtiger Meilenstein darstellte, sollte nicht unerwähnt bleiben dass viele der Teilnehmenden der Parade ihre Gesichter mit Schals verdeckten, aus Angst davor, erkannt zu werden.¹³²

Eine weiterer diskriminierender Umstand für LSBTTIQ*-Menschen ist die gesetzliche Definition der Ehe als Gemeinschaft zwischen zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts.¹³³

Die Haltung der Justiz gegenüber LSBTTIQ*-Personen, die sich rechtlich gegen Diskriminierung und Gewalt wehren, wird in einer Studie des Think-Tanks KIPRED als „unangemessen und oft diskriminierend“ bezeichnet. Dementsprechend verwundert es nicht, dass der Bericht feststellt, dass das Vertrauen der LSBTTIQ*-Community in Polizei und Justiz extrem gering ist – und dementsprechend auch die Bereitschaft, sich bei Übergriffen an die Polizei zu wenden.¹³⁴

3.5.3. Gesundheitsversorgung

Trotz mehrerer Versuche ist es noch nicht gelungen, ein Gesetz zur Einführung einer beitragsfinanzierten Krankenversicherung zu verabschieden. Es gibt also aktuell keine funktionierende Krankenversicherung mit Ausnahme der privaten Krankenversicherungen, die rund 6% der Bevölkerung erfassen.¹³⁵ Das Gesundheitswesen wird zu 60% aus dem allgemeinen Staatshaushalt und zu 40% durch Eigenbeiträge der Patient*innen finanziert. Dabei müssen vor allem Medikamente selbst bezahlt werden. Es herrscht ein breiter Konsens darüber, dass das Gesundheitswesen unterfinanziert ist und dass die strukturellen Probleme noch schwerwiegender sind als in anderen Ländern der Region. Gerade die ärmsten Teile der Bevölkerung sind gezwungen, einen höheren Anteil ihres Einkommens für die Gesundheitsversorgung auszugeben und „rationieren“ teilweise selbst aus finanziellen Gründe ihre Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen.¹³⁶ Dem sollte mit der Einführung einer Krankenversicherung mit Pflichtbeiträgen von Erwerbstätigen entgegen gewirkt werden, doch die Einführung der Krankenversicherung verzögert sich seit vielen Jahren und einige Expert*innen vertreten die Auffassung, dass eine Einführung politisch gar nicht gewollt sei.¹³⁷

Es gibt medizinisches Personal, das sowohl im privaten als auch im öffentlichen Gesundheitswesen arbeiten. Dies führt teilweise zu Problemen. Studien berichten von Personal, das

¹³¹ Qosaj-Mustafa und Morina (a.a.O. FN 117) S. 44f.

¹³² Ebd. S. 45.

¹³³ Ebd. S. 46.

¹³⁴ Ebd. S. 50ff.

¹³⁵ European Patients Forum: „Healthcare Systems, Patients’ Rights and Patient Organisations’ Involvement in Healthcare Policy and Programme Development: A Situational Analysis of the Western Balkans – 2017“ (August 2017); www.eu-patient.eu/globalassets/library/toolkits/situational_analysis_balkans_2017.pdf S. 17.

¹³⁶ The World Bank Group in Kosovo: „Country Snapshot: Kosovo“ (Oktober 2015); S. 8. www.worldbank.org/content/dam/Worldbank/document/eca/Kosovo-Snapshot.pdf

¹³⁷ United Nations Development Programme Pristina: „Corruption Risk Assessment in the Health Sector in Kosovo“ (Dezember 2014); www.undp.org/content/dam/kosovo/docs/SAEK/UNDP%20SAEK%20Corruption%20Risk%20Assessment%20in%20Health%20December%202014%20-%20Eng.pdf S.11

Mybera Shala Mustafa und Filloreta Demiri: „Why There is No Health Insurance in the Republic of Kosovo?“ (Academic Journal of Interdisciplinary Studies, August 2015); www.mcser.org/journal/index.php/ajis/article/download/7245/6935

in der öffentlichen Klinik später als vorgesehen zum Arbeitstag erscheint und / oder früher als vorgesehen aufhört, um mehr Zeit für die Arbeit im privaten Sektor zu haben. Ebenfalls wird von Ärzt*innen berichtet, die Patient*innen nahelegen, ihre privaten Kliniken zu besuchen. Überweisungen von Patient*innen von öffentlichen in private Kliniken sind gesetzlich verboten.¹³⁸

In einigen Fällen verlangt medizinisches Personal illegale Zahlungen für Behandlungen und Untersuchungen. Die Schätzungen, wie häufig dies vorkommt, liegen zwischen 4 und 16% der Besuche in öffentlichen Gesundheitseinrichtungen, wobei der Wert von 4% unter Umständen durch die Methodologie der fraglichen Studie zustande kam.¹³⁹

Eine weitere Facette der Korruption im Gesundheitswesen ist die politische Patronage. Teilweise werden Stellen aufgrund von politischen Verbindungen vergeben, anstatt auf Grundlage fachlicher Eignung.¹⁴⁰ Gleichzeitig berichtet Blerim Sylja, Vorsitzender der Gewerkschaft des Gesundheitswesens, dass viele Ärzt*innen trotz des extremen Mangels keine Stellen bekommen, wenn sie nicht über entsprechende politische Verbindungen verfügen. Dies ist eine mögliche Erklärung für den bizarren Umstand, dass es 440 arbeitslose Ärzt*innen gibt, in einem Land mit einem enormen Mangel an Ärzt*innen.¹⁴¹

Für die Minderheiten der Rom*nija, Aschkali, Ägypter*innen (RAE-Minderheiten) und Gorani sind die Hürden beim Zugang zu gesundheitlicher Versorgung höher als für andere ethnische Gruppen. Eine Befragung unter Angehörigen der RAE-Minderheiten ergab, dass fast 80% aus finanziellen Gründen seltener gesundheitliche Dienste in Anspruch nehmen, knapp die Hälfte gaben die schwere räumliche Erreichbarkeit der medizinischen Einrichtungen (z.B. bei Personen, die in ländlichen Gegenden leben und kein Auto haben – die Mehrheit der RAE-Angehörigen gaben bei einer Befragung an, dass sie bei ihrem letzten Besuch beim Arzt / bei einer Ärztin zu Fuß hingegangen sind, nur 15% sind mit dem eigenen Auto hingefahren – bei der albanischen Mehrheitsbevölkerung gaben 60% an, mit dem Auto gefahren zu sein)¹⁴², ebenfalls knapp die Hälfte gab die langen Wartezeiten als Grund an. Die mangelnde Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen durch Minderheiten wurde von Ärzt*innen bemängelt. Die Minderheitenangehörigen würden fast nur dann ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, wenn sie bereits krank seien, und würden oft die Behandlung bzw. die Einnahme verschriebener Medikamente abbrechen wenn sich ihr Zustand wieder bessert. Auch wenn in diesem Zusammenhang von einem „mangelnden Verständnis“ der Betroffenen etwa für die Wichtigkeit von

¹³⁸ UNDP 2014 (a.a.O., FN 132), S. 19; Katja Goebels, Nicole Farnsworth, und Rina Ajeti: „Access to Healthcare in Kosovo“ (Kosovo Women’s Network, 2017);

www.womensnetwork.org/wp-content/uploads/2018/10/20170206150329798.pdf

¹³⁹ Die Studie „Action Paper on Healthcare in Kosovo: Satisfaction with Healthcare Services and Perceptions on the Presence of Corruption“, zu finden hier:

www.undp.org/content/dam/kosovo/docs/publicpulse/DokumentiPerVeprim_Anglisht.pdf

basierte auf eine Befragung von Patient*innen im öffentlichen Gesundheitswesen im Kosovo. Im ein Jahr später erschienen Bericht „Corruption Risk Assessment in the Health Sector in Kosovo“ (a.a.O.) wurde darauf hingewiesen, dass ältere Menschen (die statistisch gesehen eine höhere Zufriedenheit mit dem Gesundheitswesen aufweisen) unter den Befragten überrepräsentiert waren, und dass eine Befragung dieser Art zum einen diejenigen außer Acht lässt, die aus Unzufriedenheit mit dem öffentlichen Gesundheitssystem auf das private System ausweichen, und zum anderen die kulturell bedingte Zurückhaltung außer Acht lässt, die bewirkt dass es vielen schwerfällt, ihre Ärzt*innen gegenüber anderen zu kritisieren. Aus diesem Grund geht die 2014er-Studie davon aus, dass die tatsächliche Häufigkeit von Bestechungen wahrscheinlich am höheren Ende des Spektrums der Schätzungen angesiedelt ist.

¹⁴⁰ UNDP, 2014 (a.a.O., FN 136), S: 18f.

¹⁴¹ Shkumbin Ahmetxhekaj: „Brain Drain: Will the Last Doctor in Kosovo Turn Out the Lights?“ (Balkan Insight, 4.12.19); www.balkaninsight.com/2019/12/04/brain-drain-will-the-last-doctor-in-kosovo-turn-out-the-lights

¹⁴² Kosovo Women’s Network, 2017 (a.a.O, FN 137), S.57.

Vorsorgeuntersuchungen¹⁴³, sollte das Problem der seltenen Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen möglicherweise in Verbindung mit den Angaben zu Hürden beim Zugang zu diesen gelesen werden.

Auch die explizite Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen – hierzu gehören Personen mit geringem Einkommen und Minderheitenangehörige, ist immer noch präsent. Studien berichten von zahlreichen Fällen – aus eigener Beobachtung des Personals wie auch aus Erfahrungsberichten von Betroffenen, in denen Personen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu den RAE-Minderheiten von der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen ausgeschlossen wurden.¹⁴⁴

3.5.4. Rückkehrer*innen und Minderheiten

Die Infrastruktur im Kosovo ist in keiner Weise in der Lage, die große Anzahl der Rückkehrenden aus Westeuropa zu unterstützen. Papierlosigkeit, mangelnde Sprachkenntnisse bei im Ausland geborenen Kindern, Wohnungsnot und fehlendes Einkommen sorgen dafür, dass in vielen Fällen das physische Überleben nur mit Hilfe von Zuwendungen aus dem Ausland möglich ist.¹⁴⁵

2008 legte die kosovarische Regierung eine Strategie zur Integration der RAE-Minderheiten vor, mit den vier Schwerpunkten: Zugang zu Bildung, Zugang zu Arbeit, Zugang zu Gesundheit und Zugang zu Wohnraum. In der aktuellen Strategie für die Jahre 2017 bis 2021 räumt die Regierung ein, dass die Ziele der Strategie von 2008 nicht erreicht wurden, unter anderem aufgrund mangelnder finanzieller Mittel, mangelnder personeller Ausstattung und mangelhafter Abstimmung zwischen Institutionen wie unterschiedliche Ministerien und Kommunen. Die RAE-Minderheiten seien auf den vier genannten Gebieten weiterhin in einer benachteiligten Position, die meisten von ihnen leben in extremer Armut. Ende 2015 bezogen 1736 Familien, die RAE-Minderheiten angehören, zusammen 8095 Personen, Sozialhilfe. Diese in gestaffelt von 50 Euro für eine Einzelperson bis maximal 150 Euro für eine 15-köpfige Familie. Die erwähnten Personen erhielten im Schnitt weniger als 60 Cent pro Kopf pro Tag an Sozialhilfe. Von über 127 000 Personen im Kosovo, die eine Rente bezogen (Stand 2016), waren lediglich 160 Rom*nija und 1467 Ashkali. Dies wird zum einen mit der geringeren Lebenserwartung und zum anderen mit der geringen Beschäftigungsrate und dementsprechend dem häufigen Fehlen eines Rentenanspruchs erklärt.¹⁴⁶

Seit 2007 hat die kosovarische Regierung eine Reihe von „Strategien zur Reintegration von Rückkehrenden“ vorgelegt. Eine wichtige Motivation dabei ist die Erfüllung der Forderungen der Europäischen Union auf dem Weg zur Visa-Liberalisierung und zum EU-Beitritt. Allerdings unterscheiden die Strategien zwischen Personen, die in Folge des Krieges innerhalb der Region vertrieben wurden und denen, die aus dem westeuropäischen Ausland zurückkehren. Für die erste

¹⁴³ Kosovo Roma, Ashkali und Egyptian access to and use of health care services“ (KOSANA Policy Brief Nr. 4, November 2015); www.solidar-suisse-kos.org/wp-content/uploads/2019/01/20160615014831948.pdf

¹⁴⁴ Jete Aliu: „Access to Antenatal Health Services Among Roma, Ashkali, and Egyptian (RAE) Women in Kosovo“ (2015); www.scholarworks.rit.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=10004&context=theses

¹⁴⁵ „Post-war Kosovo and its policies towards the Roma, Ashkali, and Egyptian communities „ (Harvard University, Juli 2014); www.cdn1.sph.harvard.edu/wp-content/uploads/sites/2464/2017/12/FXB-Kosovo-Report-July-2014.pdf

¹⁴⁶ Republic of Kosovo Government: „Strategy for Inclusion of Roma and Ashkali Communities in the Kosovo Society 2017-2021“ (April 2017); www.kryeministri-ks.net/wp-content/uploads/docs/ANG-STRATEGJIA_P%C3%8BR_P%C3%8BRFSHIRJEN_E_KOMUNITETEVE_ROM_DHE_ASHKALI_N%C3%8B_SHOQ%C3%8BRIN_%C3%8B_KOSOVARE_2017-2021.pdf

Gruppe, in der Serb*innen den größten Anteil stellen, stehen wesentlich mehr Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung.¹⁴⁷

Den Strategien liegt die Annahme zugrunde, dass die Menschen, die ab 2001 das Land verlassen haben, dies aus „sozioökonomischen Gründen“ getan haben. Politisch bedingte Migration wird ausschließlich in der Zeit vor 1999 verortet.¹⁴⁸ Dies führt dazu, dass beispielsweise zwei Personen, die am gleichen Tag aus den gleichen Gründen aus dem gleichen Ort geflüchtet sind – eine davon ins benachbarte Ausland und eine davon nach Deutschland – ganz unterschiedliche Möglichkeiten der Unterstützung im Falle einer Rückkehr haben.

Dieser Ansatz verkennt völlig die besondere Situation der RAE-Minderheiten, die eben gerade vor allem in der Zeit nach dem Krieg massive gewaltsame Vertreibungen erlitten. Beispielhaft sei die Vertreibung von 8000 Minderheitenangehörigen aus Mitrovica genannt – unter den Augen der tatenlos zuschauenden internationalen Truppen, oder die Vertreibung einer ähnlichen Anzahl aus Gjilan, wo vor dem Krieg 8000 Minderheitenangehörige lebten und heute nur noch 300. Bis heute ist niemand wegen dieser Pogrome verurteilt worden. Für die Betroffenen wirken sie fort: Ihre Existenzgrundlagen wurden zerstört, vielfach mussten sie überstürzt ohne Habseligkeiten und Papiere fliehen, ihre Häuser und sonstiges Eigentum wurden von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft in Beschlag genommen.¹⁴⁹ Aus Sicht der kosovarischen Regierungen (und auch der Deutschen Bundesregierung) hat(te) ihre Flucht aber nur sozioökonomische Gründe.

Die RAE-Minderheiten sind als eigene Zielgruppe sukzessive aus der Reintegrationsstrategie der kosovarischen Regierung verschwunden. Werden sie in der Strategie 2014-18 immerhin noch als eine der besonders vulnerablen Gruppen unter den Rückkehrenden genannt¹⁵⁰, so fehlen sie in der aktuellen Strategie in dieser Aufzählung. Die besonderen Bedürfnisse und Probleme der Minderheiten – die sich unter anderem aus bestehender vielfältiger Diskriminierung und Ausgrenzung sowie aus der Erfahrung ungestrafter Pogrome gegen sie ergibt – spielen daher in der Strategie keine Rolle. Überhaupt werden Rom*nija, Ashkali und Ägypter*innen nur an einer einzigen Stelle im Strategiedokument erwähnt, nämlich als Gruppe, die besonders von vorzeitigem Abbruch des Schulbesuchs betroffen ist.¹⁵¹

Eine Umfrage der Gesellschaft für Bedrohte Völker unter zurückgekehrten Angehörigen der RAE-Minderheiten aus dem Kosovo ergab, dass keine einzige Person unter ihnen eine offizielle Beschäftigung gefunden. Eine Minderheit erzielte Einkommen aus Schwarzarbeit. Die mit Abstand größter Einkommensquellen stellten Überweisungen aus dem Ausland dar. In diesem Zusammenhang ist darauf hingewiesen worden, dass Überweisungen aus dem Ausland insgesamt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor für den Kosovo darstellen und dass die Abschiebungen von Menschen, die zuvor von Westeuropa aus ihre Verwandten im Kosovo finanziell unterstützen konnten, sowohl den Betroffenen selbst als auch den Verwandten im Kosovo die Existenzgrundlage

¹⁴⁷ Republic of Kosovo Government: „Strategy for Communities and Return 2014-18“ (2013); www.kryeministri-ks.net/repository/docs/STRATEGY_FOR_COMMUNITIES_AND_RETURN_2014-2018.pdf

¹⁴⁸ Republic of Kosovo Government: „National Strategy for Sustainable Reintegration of Repatriated Persons in Kosovo 2018-22“ (2017), S.9; www.konsultimet.rks-gov.net/Storage/Consultations/15-46-22-04122017/ANG-Strategjia%20Komb%C3%ABtare%20per%20Riintegrimin%20e%20Qendrushem%20te%20PR%202018-2022.doc

¹⁴⁹ Society for Threatened Peoples: „Lost in Transition: The Forced Migration Circle of Roma, Ashkali and Balkan Egyptians from Kosovo“ (November 2015); www.gfbv.ch/wp-content/uploads/kosovobericht_english.pdf

¹⁵⁰ Republic of Kosovo Government, 2013 (a.a.O., FN 147) S: 7.

¹⁵¹ Republic of Kosovo Government, 2017(a.a.O., FN 146) S: 21.

nehmen und das Armutproblem im Land verschärfen. Letztendlich wird der Teufelskreis der erzwungenen Migration dadurch weiter in Bewegung gehalten.¹⁵²

Am 20. Juli 2019 wurde in der kosovarischen Hauptstadt Prishtinë ein Rom, der nach zehn Jahren Aufenthalt in Deutschland abgeschoben worden war, auf der Straße totgeprügelt. Am 29. Mai 2019 wurde ein Romni in Ferizaj in einer belebten Fußgängerzone von hinten niedergeschlagen, die Täter traten anschließend der am Boden liegenden Frau mehrfach gegen den Kopf, während zahlreiche Schaulustige zusahen und teilweise filmten. Veton Berisha, Vorsitzender der Ägyptischen Liberalen Partei, sagte, der Vorfall sei ein starkes Indiz dafür, dass es für Roma, Ashkali und Ägypter im Kosovo keine Rechtsstaatlichkeit gebe und dass ihre fundamentalsten Menschenrechte ständig verletzt würden. Zuvor war in sozialen Medien behauptet worden, die Frau würde Kinder entführen. Wenige Tage zuvor hatte es bereits einen Angriff auf die gleiche Frau gegeben.¹⁵³

Nachdem am 11. Juli in Fushë-Kosovë ein elfjähriger Junge, Angehörige der Minderheit der Ashkali, vergewaltigt und ermordet wurde, warfen seine Familie und die Ashkali-Community Polizei und Staatsanwaltschaft Untätigkeit und institutionellen Rassismus vor, da der Täter sich bereits in November an dem Opfer vergangen hatte und von den Eltern des Kindes angezeigt worden war, sich aber dennoch auf freiem Fuß befand.¹⁵⁴

Diese drei Vorfälle in einem kurzen Zeitraum von sechs Wochen im Sommer 2019, und die Reaktionen der Minderheiten-Communities darauf – geben eine Idee davon, wie groß das durch das erlebte Desinteresse der Behörden gewachsene Misstrauen der Minderheiten in diese ist.

Im Zuge der Coronavirus-Pandemie haben NGOs und Parteien der Rom*nija, Ägypter*innen und Ashkali eine eigene Initiative zur Versorgung ihrer Communities mit Hilfsgütern wie Lebensmittel, Hygieneartikel und Schutzmasken gestartet, nachdem sie der Regierung Untätigkeit vorgeworfen haben.¹⁵⁵

3.5.5. Pressefreiheit

2018 wurden laut Europarat 23 Mal Journalist*innen im Kosovo bedroht oder angegriffen.¹⁵⁶ Am 17. Dezember wurde der Journalist Ensar Ramadani vom amtierenden Handelsminister Endrit Shala ins Gesicht geschlagen, nachdem er sich geweigert hatte, dem Minister sein Mobiltelefon auszuhändigen. Ein anderer Mandatsträger von Shalas Partei verteidigte den Angriff des Ministers und schrieb bei Facebook, der Journalist habe wohl mehr als nur ein Schlag ins Gesicht verdient.¹⁵⁷

¹⁵² Eine überwältigende Mehrheit der von der Gesellschaft für Bedrohte Völker Befragten gaben an, sie wollten weiterhin versuchen, in Westeuropa zu leben. Bei einer Folgebefragung mit einem Abstand von ungefähr einem halben Jahr waren nur sieben der 40 befragten Haushalte noch im Kosovo. Zur Auswirkung der erzwungenen Rückkehr auf die Armut: Islam Qerimi und Vebi Mujku „The Situation of Repatriates in Kosovo and the Impact on Poverty“ in: Südosteuropa-Mitteilungen (2016). 56. 21-33; www.researchgate.net/publication/330508821_The_Situation_of_Repatriates_in_Kosovo_and_the_Impact_on_Poverty

¹⁵³ „Fake news reporting led to a physical attack on a Roma woman“ (kossev.info, 3.6.19); www.kossev.info/fake-news-reporting-led-to-a-physical-attack-on-a-roma-woman

¹⁵⁴ Adelina Ahmeti: „Institutions condemned for releasing rape suspect prior to victim’s murder“ (Prishtina Insight, 19.7.19); www.prishtinainsight.com/institutions-condemned-for-releasing-rape-suspect-prior-to-victims-murder/

¹⁵⁵ Dzavirt Berisha: „Coronavirus in Kosovo: Roma, Ashkali and Egyptian parties and NGOs pitch in to provide emergency aid“ (ERRC, 24.3.20); www.errc.org/news/coronavirus-in-kosovo-roma-ashkali-and-egyptian-parties-and-ngos-pitch-in-to-provide-emergency-aid

¹⁵⁶ Council of Europe – Parliamentary Assembly: „Threats to media freedom and journalists’ security in Europe“ (3.1.20); www.ecoi.net/en/file/local/2022212/Threats+to+media+freedom+and+journalists+security+in+Europe+%5BDoc.+15021%5D.pdf

¹⁵⁷ Xhorxhina Bami: „Kosovo Journalists Condemn Minister Accused of Punching Reporter“ (Balkan Insight, 18.12.19); www.balkaninsight.com/2019/12/18/kosovo-journalists-condemn-minister-accused-of-punching-reporter

Am 11. April wurde im serbisch-beherrschten Norden des Kosovo die Journalistin Tatjana Lazarevic wegen angeblicher Verstöße gegen die aufgrund der Coronavirus-Pandemie verhängte Ausgangssperre festgenommen. Zum Zeitpunkt ihrer Festnahme war sie unterwegs zum Krankenhaus Zvecan, um zu angeblichen Missständen bei der Behandlung von Covid-19-Patient*innen zu recherchieren. Obwohl die Ausgangssperre nicht für Journalist*innen gilt und obwohl sie ihren Presseausweis vorzeigte und ihr Vorhaben erläuterte, wurde Lazarevic mit aufs Polizeirevier gebracht und mehrere Stunden festgehalten, bevor sie freigelassen wurde, ohne dass weitere Schritte gegen sie eingeleitet wurden. Die Journalistin sieht diesen Vorfall als nur ein Beispiel eines Einschüchterungsversuchs gegen sie und ihren Kolleg*innen vom Nachrichten-Portal „KosSev“. In den vergangenen Jahren habe es Drohungen, Hacker-Angriffe und ein Brandanschlag auf einen Dienstwagen des Nachrichten-Portals gegeben. Der Druck habe nach Einschätzung von Lazarevic seit Beginn der Corona-Pandemie zugenommen.¹⁵⁸

3.5.6. Gewalt gegen Oppositionelle

2016 starb Astrit Dehari, Aktivist der damals oppositionellen Partei Vetevendösje, im Gefängnis von Prizren. Laut Behörden nahm er sich mit Tabletten das Leben. Verwandte Deharis bestreiten dies vehement und vermuten, dass er aus politischen Gründen ermordet wurde. Dehari habe ihnen vor seinem Tod davon berichtet, dass er nachts durch einen Geheimgang vom Gefängnis ins Polizeirevier gebracht werde, wo er verhört werden würde. Im Rahmen einer Untersuchung hat der damalige Polizeichef von Prizren nun gesagt, der Gefängnisdirektor habe ihn angewiesen, bekanntzugeben, dass Dehari sich selbst mittels Tabletten das Leben genommen habe. Eine Untersuchung des Instituts für Forensische Medizin in Lausanne / Schweiz kam zu dem Schluss, dass es nicht ausgeschlossen werden könne, dass Dehari getötet wurde.¹⁵⁹

Im mehrheitlich von ethnischen Serb*innen bewohnten Norden Kosovos hat es zwischen 2014 und 2018 74 Anschläge (Brandstiftung oder Angriffe mit Schusswaffen oder Sprengstoff) gegen Menschen gegeben. Das prominenteste Opfer war der als gemäßigt geltende Politiker Oliver Ivanović, der Anfang 2018 vor seinem Parteibüro erschossen wurde, nachdem es zuvor zahlreiche Angriffe gegen ihn, seine Familie und sein Eigentum gegeben hatte. Betroffene und kritische Medien weisen darauf hin, dass die Anschläge immer nur denen gelten, die sich in Opposition zu der vorherrschenden Partei der serbischen Minderheit im Kosovo, der Srpska Lista, befinden. Der Vorwurf lautet, dass Personen aus dem Umfeld der organisierten Kriminalität Oppositionelle einschüchtern oder gar töten wollen, und dass die Polizei im serbischen Landesteil hierbei tatenlos zuschauen würde.¹⁶⁰

Zwei der Verdächtigen gegen die wegen des Mordes an Ivanović ermittelt wird, sind politisch einflussreiche Persönlichkeiten mit Verbindungen zur Belgrader Regierung und befinden sich in Serbien auf freiem Fuß. Einer von ihnen, der stellvertretende Vorsitzende der Srpska Lista, Milan Radoičić, sollte eigentlich festgenommen werden, war aber nicht mehr zu Hause, als die Polizei sein Haus durchsuchte. Unter den weiteren Verdächtigen befinden sich vier serbische Polizisten,

¹⁵⁸ Milica Stojanovic: „Prominent Kosovo Serb Journalist Says Intimidation Worsening with COVID-19“ (Balkan Insight, 17.4.20); www.balkaninsight.com/2020/04/17/prominent-kosovo-serb-journalist-says-intimidation-worsening-with-covid-19

¹⁵⁹ Xhorxhina Bami: „New Probe Into Kosovo Activist’s Death Hears Conflicting Testimonies“ (Balkan Insight, 9.1.20); www.balkaninsight.com/2020/01/09/kosovo-activist-death-remains-a-mystery

¹⁶⁰ Andjela Milivojevic: „Bombs and Bullets: Fear and Loathing in North Kosovo“; (Balkan Insight, 16.1.19); www.balkaninsight.com/2019/01/16/bombs-and-bullets-fear-and-loathing-in-north-kosovo-01-14-20191

unter anderem auch derjenige, der als Erster nach dem Mordanschlag am Tatort war und möglicherweise einen Kollegen angewiesen hat, Beweismittel zu beseitigen, sowie die Leiterin von Ivanovićs Parteibüro, die laut Vorwurf die Überwachungskameras des Büros vor dem Anschlag ausgeschaltet haben soll. Die serbische Regierung und die serbischen Behörden im Kosovo machen derweil Personen aus dem Umfeld der kosovarischen Regierung für den Mord an Ivanović verantwortlich – allerdings ohne hierfür Beweise vorzulegen.¹⁶¹

3.6. Nordmazedonien

Viele Themen, die in Bezug auf Nordmazedonien für diesen Überblick relevant wären, sind bereits im eigenständigen Länderbericht von Anfang 2019 ausführlich dargestellt worden. Deshalb sollen diese hier nur in Stichpunkten aufgezählt werden, mit Verweis auf die entsprechenden Stellen im Länderbericht.

3.6.1. Politischer Hintergrund

Für Nordmazedoniens Regierung unter Führung von Premierminister Zoran Zaev und seiner Sozialdemokratischen Union (SDSM) war die Absage der EU bezüglich Beitrittsverhandlungen ein herber Rückschlag. Schließlich hatten Zaev und seine Regierung sehr viel darauf gesetzt, den Weg zur EU freizumachen, und mit diesem Versprechen um Unterstützung für die als Bedingung für den EU-Beitritt gesehene Versöhnungspolitik mit den Nachbarländern geworben – gegen erheblichen Widerstand der Opposition. Die Absage der EU war eine Steilvorlage für die politischen Gegner*innen Zaevs. Der Premier trat die Flucht nach vorne an und gab vorgezogene Neuwahlen für den 12. April bekannt. Diese wurden allerdings im März wegen der Corona-Pandemie auf unbestimmte Zeit verschoben.¹⁶²

Gegen Ende 2019 wurden zunehmende Spannungen und Risse in der Regierungskoalition sichtbar. So hat der Koalitionspartner, die mehrheitlich albanische DUI (Demokratische Union für Integration) offenbar in Absprache mit der oppositionellen VMRO-DPNE einen Versuch gestartet, die Wahlrechtsreform der Regierung zu stoppen.¹⁶³

Spannungen innerhalb der Regierung gab es auch bezüglich des neuen Gesetzes zur albanischen Sprache. Die Venedig-Kommission des Europarates, die europäische Staaten in verfassungsrechtlichen Frage berät, kritisierte das neue Gesetz, demzufolge das ganze Land zweisprachig werden müsse. Dies würde heißen, dass zum Beispiel Behörden Unterlagen, Formulare und Informationsmaterialien ins Albanische übersetzen müssten, selbst in Teilen des Landes, in denen nur sehr wenige albanischsprachige Menschen leben. VMRO-DPNE forderte die Regierung auf, das Gesetz zu ändern und warf der Regierung Heuchelei vor, weil sie sich einerseits als besonders europafreundlich gebe, andererseits aber in diesem Fall sich einer klaren Empfehlung eines europäischen Gremiums widersetzen würden. Während die SDSM eine gewisse Offenheit für Nachbesserungen signalisierte, warnte der Stellvertretende Premierminister Bujar Osmani von der

¹⁶¹ Serbeze Haxhijaj, Maja Zivanovic und Ivana Jeremic: „Kosovo, Serbia Play Blame Game over Ivanovic Assassination“ (Balkan Insight, 15.1.20); www.balkaninsight.com/2020/01/15/kosovo-serbia-play-blame-game-over-ivanovic-assassination

¹⁶² Sinisa Jakov Marusic: „North Macedonia Postpones April Polls Over Pandemic“ (Balkan Insight, 17.3.20); www.balkaninsight.com/2020/03/17/north-macedonia-postpones-april-polls-over-pandemic

¹⁶³ Sinisa Jakov Marusic: „North Macedonia Parties Unite Against Election Law Reform“ (Balkan Insight, 13.12.19); www.balkaninsight.com/2019/12/13/north-macedonia-parties-unite-against-election-law-reform

albanischen Partei DUI vor „Krieg“, falls das Gesetz nicht in der ursprünglichen Form in Kraft tritt.¹⁶⁴

Mit Spannung und auch mit Sorge werden die Ergebnisse der für 2020 angesetzten Volkszählung – der ersten seit 2002 – erwartet. Die für 2011 geplante Volkszählung ging in politischen Streitigkeiten unter und konnte nie durchgeführt werden. Gerade angesichts des brisanten Konflikts zwischen der albanischen Minderheit und der mazedonischen Mehrheit birgt das Ergebnis der Volkszählung jede Menge Sprengstoff politischer Art.¹⁶⁵

Trotz der Beilegung des Namensstreits mit Griechenland sind nicht alle historisch gewachsenen Konflikte Nordmazedoniens mit den Nachbarländern beigelegt. So gibt es beispielsweise mit Bulgarien einen Streit bezüglich des Umgangs mit der (gemeinsamen) Geschichte. Nationalistische Kräfte in Bulgarien – sowohl in der Politik als auch in akademischen Kreisen – bestreiten die Existenz einer eigenen mazedonischen Sprache und Identität und sehen die Mazedonier*innen als Bulgar*innen an, die unter dem serbischen Einfluss geraten sind und sich von ihrer eigentlichen bulgarischen Identität entfremdet haben. Der für Außenstehende womöglich skurril anmutende Streit hat durchaus ernste Konsequenzen, denn Bulgarien droht mit seinem Veto bei weiteren EU-Beitrittsbemühungen Nordmazedoniens, falls diese Fragen nicht geklärt werden. Und in Nordmazedonien machen die oppositionelle VMRO-DPMNE und andere nationalistische Kräfte mit scharfen Worten Stimmung gegen jegliche Zugeständnisse an Bulgarien. Die Jura-Professorin Tanja Karakamiseva, die in sowohl gegen das Gesetz zur offiziellen Anerkennung der albanischen Sprache¹⁶⁶ als auch gegen das Namensabkommen mit Griechenland¹⁶⁷ geklagt hatte, sagte in diesem Zusammenhang: „Keine andere Nation hat so sehr unter dem Verrat ihrer degenerierten Söhne gelitten wie Mazedonien.“¹⁶⁸

Das Mobilisierungspotenzial anhand nationalistischer Themen zeigte sich bei den Protesten gegen das Abkommen mit Griechenland und durch das Scheitern der Volksabstimmung zur Namensänderung. Gut möglich, das VMRO-DPNE darauf setzt, dass dieses Potenzial nach dem vorläufigen Scheitern des EU-Kurses der Regierung Zaev noch größer wird und sich vielleicht sogar Chancen auf eine Rückkehr an die Macht ausrechnet. Dies würde die Gefahr mit sich bringen, dass alle zaghaften Ansätze in Richtung einer offeneren Gesellschaft – auf die sich beispielsweise die Bundesregierung in ihrem aktuellen Bericht positiv bezieht – zunichte gemacht werden. Anlass zur Sorge könnte dabei der große Einfluss von Social-Media-Bots in der Werbung für ein Boykott der Volksabstimmung geben – ähnliche Manipulationen könnte es durchaus auch bei künftigen Wahlen und Abstimmungen geben.¹⁶⁹

¹⁶⁴ „Mickoski calls on SDSM and DUI to accept amending the Albanian language law“ (Republik.mk, 11.12.19); www.english.republika.mk/news/macedonia/mickoski-calls-on-sdsm-and-dui-to-accept-his-proposed-amendments-to-the-albanian-language-law

¹⁶⁵ Meri Jordaovski: „‘Macedonians Will Not Like Census Results’ – Apostol Simovski“ (Balkan Insight, 23.3.18); www.balkaninsight.com/2018/03/23/macedonians-will-not-like-census-results-apostol-simovski-03-22-2018

¹⁶⁶ „Professor Karakamiseva submits a challenge to the controversial Albanian language law“ (Republika.mk, 19.12.19); www.english.republika.mk/news/macedonia/professor-karakamiseva-submits-a-challenge-to-the-controversial-albanian-language-law

¹⁶⁷ „The constitutional law professor, Tanja Karakamiseva, has filed a lawsuit against the authorities for violating the right to self-determination due to the Prespa Treaty“ (Macedonia News, 6.1.19); www.macedonia-news.com/the-constitutional-law-professor-tanja-karakamiseva-has-filed-a-lawsuit-against-the-authorities-for-violating-the-right-to-self-determination-due-to-the-prespa-treaty

¹⁶⁸ Martin Dimitrov & Sinisa Jakov Marusic: „Long dead hero’s memory tests Bulgarian – North Macedonian reconciliation“ (Balkan Insight, 25.6.19); www.balkaninsight.com/2019/06/25/long-dead-heros-memory-tests-bulgarian-north-macedonian-reconciliation

3.6.2. Situation der Rom*nija

Auf die Lage der Rom*nija als am stärksten ausgegrenzte und diskriminierte Minderheit des Landes wird im Länderbericht des Flüchtlingsrats ausführlich eingegangen. Immer wieder dokumentieren NGOs Fälle von Diskriminierung, Schikane und Gewalt – auch durch staatliche Stellen. Ein aktuelles Beispiel meldete das European Roma Rights Center im Januar 2020: So wurde ein Rom in der Stadt Kumanovo von Sicherheitsmitarbeitern einer Bank zusammengeschlagen, seine Frau, die ebenfalls dabei war, kollabierte angesichts des Schocks. Weil die Staatsanwaltschaft untätig blieb, obwohl der Vorfall von einer Überwachungskamera festgehalten wurde, hat sich das ERRC mit einer Beschwerde an die UNO gewandt.¹⁷⁰ Diese war nur eine von insgesamt vier Beschwerden an die UNO, seitens ERRC im Januar 2020 in Bezug auf Diskriminierung von Rom*nija aus Nordmazedonien. Besonders beunruhigend ist, dass es gleich zwei Fälle der eigentlich schon überwunden geglaubten Praxis von Ausreiseverweigerungen für Rom*nija an den Grenzen Nordmazedoniens und Serbiens Grenze gab. In einem der beiden Fällen gab es nach Angaben des ERRC eine groß angelegte „Racial Profiling“-Aktion an der Grenze.¹⁷¹ Die vierte Beschwerde betraf einen Todesfall unter fragwürdigen Bedingungen in einer Haftanstalt 2017 – eine Fallkonstellation, die es in der jüngsten Vergangenheit mehrfach gegeben hat.¹⁷²

Zu den zwei Fällen im Januar, die vom ERRC wegen des Verdachts des „Racial Profiling“ aufgegriffen hat, kam im März noch ein weiterer hinzu. Dabei wurde eine Gruppe von Roma-Musikern, die von einem Auftritt in Österreich zurückkehrten, an der Grenzen zwischen Serbien und Nordmazedonien aufgehalten und in eine Quarantäne-Unterkunft gebracht. Sie waren die einzigen in einer rund 200-köpfigen Reisegruppe, denen diese „Behandlung“ zuteil wurde – obwohl sie keine Symptome von Covid-19 aufwiesen und obwohl sie ihre Bereitschaft erklärten, sich testen zu lassen und auf Verlangen zu Hause in Quarantäne zu bleiben. Die rund 190 anderen Personen durften laut Augenzeug*innen über die Grenze und auf eigene Verantwortung weiterreisen.¹⁷³

Ende März 2020 stellte das UN-Komitee zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen auf Antrag von sechs Romnija aus Nordmazedonien fest, dass der Städtischen Behörden in Skopje sie in ihren Rechten verletzt haben, als im August 2016 eine Siedlung am Ufer des Vardar-Flusses unterhalb der Festung Kale ohne Vorwarnung geräumt und zerstört wurde. Die sechs jungen Frauen, die zum fraglichen Zeitpunkt alle schwanger waren, gehörten zu den insgesamt 130 Bewohner*innen die ohne Vorwarnung plötzlich ihren Wohnraum, ihre Trinkwasserversorgung und verschiedene Gegenstände des persönlichen Besitzes, die sich in den von ihnen bewohnten Hütten befanden. Aufgrund fehlender Identitätspapiere hatten die sechs schwangeren Frauen nach der Räumung keinen Zugang zu sozialem Wohnraum und keine Krankenversicherung. In der gleichen Sache ist noch eine Klage von insgesamt 53 Betroffenen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig.¹⁷⁴

¹⁶⁹ Kostas Zafeiropoulos: „Alexander the Bot: The Twitter War for the Macedonian Soul“ (Balkan Insight, 18.12.19); www.balkaninsight.com/2019/12/18/alexander-the-bot-the-twitter-war-for-the-macedonian-soul

¹⁷⁰ ERRC (ERRCTweets), 29.1.20; www.twitter.com/ERRCtweets/status/1222529850499633153

¹⁷¹ ERRC (ERRCTweets), 23.1.20; www.twitter.com/ERRCtweets/status/1220348431182565377 sowie 24.1.20; www.twitter.com/ERRCtweets/status/1220678325779206145

¹⁷² Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, 2019 (a.a.O. FN 24), S. 33.

¹⁷³ Jonathan Lee: „Roma quarantined at the border to North Macedonia“ (ERRC, 19.3.2020); www.errc.org/news/roma-quarantined-at-the-border-to-north-macedonia

¹⁷⁴ „North Macedonia Ordered to Pay Compensation for Evicting Pregnant Roma“ (European Roma Rights Center, 23.3.20); www.errc.org/press-releases/north-macedonia-ordered-to-pay-compensation-for-evicting-pregnant-roma

Dass dies nicht nur eine theoretische Befürchtung ist, zeigt ein Fall aus Nordmazedonien, auf den das European Roma Rights Centre (ERRC) aufmerksam macht: Am 26. März 2020 suchte eine hochschwangere Romni das Krankenhaus von Ohrid in Nordmazedonien auf. Ihre Fruchtblase war geplatzt, doch der Arzt sagte, es sei noch nicht Zeit für die Geburt und schickte sie nach Hause. Am 29. März kam die Frau wieder. Sie blutete, klagte über Schmerzen, hatte Anzeichen für eine Infektion und wollte, dass man ihr Kind per Kaiserschnitt zur Welt bringt. Erneut wurde sie nach Hause geschickt. Später am gleichen Tag suchte die Frau erneut das Krankenhaus auf und wurde von einem anderen Arzt wieder weggeschickt. Am Morgen des 31. März kam die Frau erneut ins Krankenhaus und klagte über unerträgliche Schmerzen. Ein anderer Arzt als die, die sie in den Tagen zuvor weggeschickt hatten, untersuchte sie und stellte fest, dass ihre Situation so ernst war, dass sie mit einem Krankenwagen in die Notaufnahme eines Krankenhauses in der Hauptstadt Skopje geschickt werden musste. Dort angekommen, wurde die Frau trotz ihrer lebensbedrohlichen Situation nicht ins Krankenhaus gebracht, sondern erst einmal auf das Coronavirus getestet. Über sechs Stunden musste sie auf das Ergebnis warten, erst dann – gegen 20.30 Uhr abends – wurde sie endlich ins Krankenhaus gebracht. Zwei Stunden später war die Frau tot. Das ERRC kommentierte zu dem Fall:

*„Diese Frau starb nicht nur aufgrund dieser beispiellosen Situation im Bereich der öffentlichen Gesundheit, sondern auch, weil diese Situation damit zusammenfiel, dass sie Roma und arm war. Die Überschneidung zwischen ihrer Hautfarbe, ihrem Geschlecht und ihrer Klasse bedeutete, dass sie ungleich und unprofessionell von einem System behandelt wurde, das Menschen, die so aussehen wie sie, institutionell diskriminiert; ein System, dem ihr Leben letztlich weniger wert ist als das anderer Bürger*innen des Landes. Die Corona-Virus-Pandemie hat nur dazu gedient, die tragischen Ungleichheiten hervorzuheben, die es immer schon in diesem System gegeben hat. Rassismus ist im gleichen Maße die Todesursache wie Fahrlässigkeit.“¹⁷⁵*

Die „Roma-Strategie“ der Regierung ist so vage formuliert, dass kaum überprüfbar ist, inwiefern etwas erreicht worden ist. In den wenigen Punkten, die konkret überprüfbar sind, hat es kaum nennenswerte Fortschritte gegeben. Empirisch nachweisbar sind z.B. die deutlich höhere Arbeitslosigkeit, die geringere formale Bildung, der hohe Anteil an Schulabbrecher*innen, der seltenere Besuch des Kindergartens, die häufiger prekären Wohnverhältnisse und die geringe Lebenserwartung.¹⁷⁶ Im Zuge der Anpassungen des Staatshaushalts nach der Corona-Pandemie wurden in mehreren Ressorts die Budgets für die Implementierung der Roma-Strategie zum Teil deutlich reduziert. In einer Stellungnahme kritisiert die NGO „Romalitico“, dass beispielsweise im Budget des Ministeriums für Verkehr und Kommunikation die Mittel zur Implementierung der Roma-Strategie um 50% gegenüber dem ursprünglich verabschiedeten Haushalt gekürzt wurden, während die Ressortausgaben insgesamt nur um 16% gekürzt wurden. Dies weist nach Auffassung von Romalitico auf einen „selektiven Ansatz bei der Ausführung der Budgetanpassungen“ hin.¹⁷⁷

¹⁷⁵ Jonathan Lee: „Nine month pregnant romani woman dies after waiting for six hours for Covid-19 test results to get emergency care“ (ERRC, 6.4.20); www.errc.org/news/9-month-pregnant-romani-woman-dies-after-waiting-six-hours-for-covid-19-test-results-to-get-emergency-care

¹⁷⁶ Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, 2019 (a.a.O. FN 24), S. 18f.

¹⁷⁷ Институт за Истражување и Анализа на Политики – Ромалитико Institute for Research and Policy Analysis – Romalitico: Реакција во однос на намалувањето на Буџетот за Поддршка на Декадата и Стратегија за Роми; www.romalitico.org/images/doc/vesti/Reakcija-budjet-2020.pdf

Die Bundesregierung schreibt – in einer von vielen wortgleich aus dem Bericht von 2017 übernommen Textpassagen:

*Roma sind keinen systematischen staatlichen Diskriminierungen ausgesetzt, ihr Verhältnis zu allen anderen ethnischen Gruppen ist aber geprägt von einem starken gegenseitigen Misstrauen.*¹⁷⁸

Der erste Halbsatz ist natürlich korrekt, allerdings wird auch von niemandem ernsthaft behauptet, dass es in Nordmazedonien eine Verfolgung von Rom*nija gibt, die erstens vom Staat ausgeht und zweitens systematisch ist. Der zweite Halbsatz ist allerdings eine bemerkenswerte Umschreibung für das Verhältnis zwischen einer Minderheit, die seit Jahrhundert ein ums andere Mal auf vielfältiger Weise ausgegrenzt, diskriminiert, verleumdet und verfolgt wurde, bis hin zum zehntausendfachen (systematischen und staatlich organisierten) Massenmord, und der Mehrheitsgesellschaft bzw. der wesentlich größeren albanischen Minderheit. So wird die angesichts vergangener und aktueller Erfahrungen geübte Zurückhaltung einer von Rassismus betroffenen Minderheit gegenüber größere und (sowohl numerisch als auch bezogen auf ihren Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen) stärkeren Gruppen auf eine Stufe gestellt mit dem Verhalten derer, die rassistisch denken und handeln. Täter und Opfer werden somit unter der verallgemeinernden und verharmlosenden Plattitüde „Es herrscht gegenseitiges Misstrauen“ subsumiert, ohne auch nur anzudeuten, welche historischen und sozialen Hintergründe diese haben und welche völlig anderen Hintergründe das „Misstrauen“ der jeweiligen Gruppen hat - und natürlich auch, welche Auswirkungen es hat.

Gleich im folgenden Satz wird eine weitere fragwürdige Formierung aus dem Bericht von 2017 wortgleich wiederholt, nämlich:

*Im Bildungsbereich ist es bisher immer noch nicht gelungen, alle Roma-Eltern davon zu überzeugen, dass alle Roma-Kinder ihrer Schulpflicht nachkommen müssen und nur eine ausreichende Bildung die Chancen auf dem Arbeitsmarkt vergrößert.*¹⁷⁹

Es werden keine anderen Erklärungen für das Problem der geringen Erfüllung der Schulpflicht bei Rom*nija genannt. Zudem wird der unmittelbar folgende Satz, in dem die Zahlen genannt werden, die belegen, dass Rom*nija weniger Bildungsteilhabe und -Erfolg haben, mit dem Wort „somit“ eingeleitet wird, was einen Kausalzusammenhang zwischen dem mangelnden Interesse der Eltern und der geringen Bildungsteilhabe nahelegt. Hier wird ein gängiger antiziganistischer Stereotyp reproduziert.¹⁸⁰

Zu einer seriösen und vorurteilsfreien Untersuchung der Gründe für die geringere Bildungsteilhabe der Minderheit würde gehören, die zahlreichen Studien, Expert*innenstimmen und Erfahrungsberichte von Betroffenen zu beachten, die von einer komplexen Gemengelage an Gründen für dieses Phänomen berichten. Dazu gehören auch vorurteilsbehaftete Einstellungen des Schulpersonals und anderer Eltern, Ausgrenzung, Segregation. Dazu würde zudem die Feststellung

¹⁷⁸ Bundesregierung, 2019 (a.a.O., FN 1) S. 16.

¹⁷⁹ Ebd.

¹⁸⁰ Die rumänische Romni-Aktivistin Dr. Margareta Matache fasst dieses Phänomen folgendermaßen zusammen: „Examples of non-Roma teachers refusing to enroll Romani children in schools have existed since the beginning of public education, but the racecraft of a “Roma culture that does not value education” conveniently keeps blaming Romani parents and their culture.“ (Margarate Matache: „A European Collective Racist Consciousness?“ in: Roma Rights Review, Winter 2019, S. 5-9; www.errc.org/uploads/upload_en/file/5195_file1_errc-newsletter-1-2019.pdf)

gehören, dass auch Rom*nija mit guter Bildung es auf dem Arbeitsmarkt erheblich schwerer haben, eine ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeit zu finden.¹⁸¹ Es spricht also einiges dafür, dass das Problem nicht verschwinden würde, würden die „Roma-Eltern“ endlich verstehen, dass es wichtig ist, ihre Kinder zu Schule zu schicken. Zu dieser Einsicht gelangt allerdings nur, wer sich erstens vorurteilsfrei und zweitens etwas tiefergehend mit dem Thema beschäftigt – zwei Bedingungen, die der Bericht der Bundesregierung leider nicht erfüllt.

Positiv kann angemerkt werden, dass die Behauptung „dass Romakinder von ihren Eltern zum Betteln an Straßenkreuzungen sowie vor und in Restaurants gezwungen werden“¹⁸² aus dem Bericht von 2017 nicht mehr wiederholt wird. An der nicht-zutreffenden Behauptung, es gäbe in Nordmazedonien vier Romanes-sprachige Fernsehsender, hält die Bundesregierung allerdings fest.¹⁸³

2018 klagte ein junger Rom mit Unterstützung des European Roma Rights Center gegen das Justiz- und das Bildungsministerium sowie gegen Jugendstrafanstalt Ohrid, weil er während seiner zweijährigen Inhaftierung in der besagten Anstalt - im Alter zwischen 16 und 18 Jahren – keinen Unterricht erhielt. Er argumentierte, dieser Umstände sei indirekt diskriminierend gegen Rom*nija, die 61% der Inhaftierten in dieser Jugendstrafanstalt darstellten. 2019 wies das Zivilgericht die Klage zurück mit der Begründung, es würde keine Diskriminierung herrschen, weil nicht nur Rom*nija, sondern alle inhaftierten Jugendlichen keinen Unterricht erhalten. Ein Berufungsgericht bestätigte diese Entscheidung im Mai 2020. Das ERRC erwägt auch in diesem Fall den Gang zu EGMR. Unterdessen ist eine weitere Klage anhängig, in der es um die generelle Frage der Rechtmäßigkeit der Verweigerung von Zugang zu Bildung für Jugendliche Häftlinge geht.¹⁸⁴

3.6.3. Gesundheitliche Versorgung

Wesentliche Probleme beim Zugang zu gesundheitlicher Versorgung sind Kosten (offizieller und inoffizieller Art) sowie Mangel an Personal und Ausstattung. Die gesetzlich vorgesehenen Zuzahlungen stellen gerade für Personen mit niedrigem Einkommen, aber ohne Anspruch auf Sozialhilfe (bei Sozialhilfebezug ist man von den Zuzahlungen befreit), eine Hürde dar. Einer Studie zufolge können 68 % der Rom*nija sich diese Zuzahlungen nicht leisten und erhalten daher nicht die notwendigen Medikamente und Behandlungen. Besonders stark betroffen sind Rückkehrende, weil sie in vielen Fällen ein Jahr lang vom Bezug von Sozialhilfe ausgeschlossen sind und deshalb die Zuzahlungen leisten müssen. In solchen Fallkonstellationen, gerade bei Menschen, die eine Vielzahl von Medikamenten brauchen, haben einige deutsche Gerichte deshalb Abschiebungsverbote festgestellt.¹⁸⁵

¹⁸¹ Ausführlichere Darstellung dazu in: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg (2019), S.22-25; Für eine empirische Untersuchung des Einflusses verschiedener Faktoren auf die Erwerbssituation von Rom*nija in Nordmazedonien: Niall O’Higgins: „It’s not that I’m a racist, it’s that they are Roma“: Roma discrimination and returns to education in South Eastern Europe. International Journal of Manpower. 31. 163-187; www.researchgate.net/profile/Niall_OHiggins/publication/227347023_It's_not_that_I'm_a_racist_it's_that_they_are_Roma_Roma_discrimination_and_returns_to_education_in_South_Eastern_Europe/links/00463528c777f24949000000/Its-not-that-Im-a-racist-its-that-they-are-Roma-Roma-discrimination-and-returns-to-education-in-South-Eastern-Europe.pdf

¹⁸² Bundesregierung, 2017 (a.a.O., FN 4), S. 23.

¹⁸³ Bundesregierung, 2019 (a.a.O, FN 1), S. 17; Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, 2019 (a.a.O., FN 24), S. 16.

¹⁸⁴ Jonathan Lee: „No Education, No Future for Romani Young Offenders in North Macedonia“ (ERRC, 25.5.20); www.errc.org/news/no-education-no-future-for-romani-youth-offenders-in-north-macedonia

¹⁸⁵ Für eine ausführlichere Darstellung: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, 2019 (a.a.O, FN 24), S. 25.

Gerade für Menschen mit Behinderungen fehlen oft adäquate Behandlungs- und Unterbringungsmöglichkeiten. Die Zustände in Heimen für Menschen mit Behinderung sind mehrfach kritisiert worden. Zuletzt hat im Januar 2020 der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall L.R. gegen Nordmazedonien ein Verstoß gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention fest. Der 2004 geborene Kläger, der an einer schweren geistigen Behinderung leidet und zudem gehörlos ist, wurde in eine ungeeignete Einrichtung für Kinder mit körperlichen Einschränkungen eingewiesen, obwohl er selber keine körperlichen Einschränkungen hat. In der Einrichtung wurde er regelmäßig – nachts, in der Mittagspause und zu sonstigen Zeiten, wenn das Personal gerade anderweitig beschäftigt wurde – an seinen Bett festgebunden. Nachdem das Helsinki-Komitee von dem Fall erfahren hatte und Strafanzeige gegen die zuständigen Personen erstattet hatte, wurde das Verfahren eingestellt, da das Festbinden des Kindes nach Meinung der Staatsanwaltschaft nicht mit der Absicht geschah, ihm einen Schaden zuzufügen oder ihn unmenschlich zu behandeln, sondern um ihn vor dem Schaden zu bewahren, der ihm drohen würde, wenn er aus der Einrichtung fliehen würde (was er vorher bereits gemacht hatte). Durch die dermaßen begründete Ablehnung einer strafrechtlichen Verfolgung hat der Staat nach Auffassung des EGMR ebenfalls gegen Artikel 3 der EMRK verstoßen.¹⁸⁶

Angesichts dieses Falles und zahlreicher weiterer erheblicher Defizite bei der Umsetzung internationaler Standards bezüglich Menschen mit Behinderung,¹⁸⁷ ist die im Bericht der Bundesregierung gewählte Formulierung „Das *Ausstattungs- und Pflegeniveau erreicht nicht deutschen Standard. Missstände geraten nur dann in den Fokus der Öffentlichkeit, wenn ausländische Organisationen oder die Medien darüber berichten.*“¹⁸⁸ bestenfalls eine vorsichtige Andeutung, wie katastrophal und menschenunwürdig die Bedingungen für viele Menschen in Behinderung in Nordmazedonien sind.

Laut einer Studie von Journalist*innen und NGOs vom Januar 2018 gibt es in 30 von 80 Gemeinden Nordmazedoniens einen erheblichen Mangel bei Haus-, Kinder- und Frauenärzt*innen. Des Weiteren gebe es lange Wartezeiten auf Termine bei Fachärzt*innen. Häufig werde Patient*innen auf das parallele private Gesundheitssystem auszuweichen, was aber angesichts der Kosten und des niedrigen Durchschnittseinkommens von umgerechnet 340 Euro im Monat nur für die allerwenigsten eine Option ist. Zudem müssten Patient*innen regelmäßig für Medikamente bezahlen, die eigentlich kostenfrei sein sollten. Dies habe auch damit zu tun, dass neue Medikamente oft nicht auf der „Positivliste“ der im Rahmen der staatlichen Krankenversicherung kostenfrei erhältlichen Medikamente stehen würden.

In vielen Teilen des Landes, auch in der Hauptstadt Skopje, würden die Notaufnahmen unter chronischem Personalmangel und mangelhafter Ausstattung leiden. Viele Patient*innen mit schweren Erkrankungen würden nicht angemessen behandelt und erhielten auch die benötigten Medikamente nicht kostenfrei.

In den vergangenen sechs Jahren haben 770 Ärzt*innen das Land verlassen. Laut der Vorsitzenden der Ärztekammer würden jährlich 220 Ärzt*innen an der medizinischen Fakultät der Universität Skopje ihr Studium erfolgreich abschließen, und ebenso würden jährlich 170 das Land verlassen. Eine Umfrage des Klubs junger Ärzt*innen ergab, dass 80% der Medizinstudierenden vorhabe, nach dem Studium das Land zu verlassen. Laut einer Studie des Gesundheitsministeriums

¹⁸⁶ L.R. vs North Macedonia: www.hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-200433

¹⁸⁷ Für eine ausführlichere Darstellung: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, 2019 (a.a.O., FN 24), S. 42f.

¹⁸⁸ Bundesregierung, 2019 (a.a.O., FN 1) S. 17.

fehlen im Land 600 Ärzt*innen. Die Abwanderung vor allem junger Ärzt*innen bedeutet, dass das Durchschnittsalter der im Land verbliebenen Ärzt*innen hoch ist, so dass in wenigen Jahren ein dramatischer Einbruch zu befürchten ist, wenn die älteren Ärzt*innen in den Ruhestand wechseln. Laut der Vorsitzenden des Verbandes des Hausärzt*innen beträgt das Durchschnittsalter der Hausärzt*innen in Nordmazedonien 58 Jahre. Sie schätzt, dass sich die Anzahl der praktizierenden Hausärzt*innen in den kommenden drei Jahren halbieren wird.¹⁸⁹

Im Haushalt 2020 wurden immerhin deutliche Gehaltserhöhungen im Gesundheitssektor beschlossen: 10% für Krankenpfleger*innen, 15% für Hausärzt*innen, 20% für Medizinprofessor*innen und 25% für Fachärzt*innen, die damit ein Einkommen von über 1600 Euro haben. Die gesetzliche Rente wurde ebenfalls geringfügig erhöht, so dass Rentner*innen bis zu 15 Euro mehr als die bisherigen 420 Euro erhalten können.¹⁹⁰

3.6.4. Korruption

Die juristische Aufarbeitung der Korruptions- und Machtmissbrauchsskandale kommt nur schleppend voran. Ein neuer Prozess gegen den ehemaligen Premierminister Nikola Gruevski, der sich während seiner Amtszeit dafür einsetzte, dass die EU-Staaten Mazedonien zum „Sicheren Herkunftsstaat“ erklären, und dann 2018 selbst im EU-Land Ungarn Asyl beantragte, um einer Haftstrafe wegen Korruptionsdelikte zu entgehen, ist im Januar 2020 geplatzt und muss von Neuem beginnen. Im fraglichen Verfahren geht es um den Vorwurf, dass Gruevski einen seiner Minister und den Bürgermeister eines der Stadtbezirke von Skopje angewiesen habe, dafür zu sorgen, dass das Haus eines anderen Politikers abgerissen wird. Der fragliche Politiker hatte kurz zuvor seine Partei aus der Regierungskoalition Gruevskis zurückgezogen.¹⁹¹ Nach zwei Jahren muss der Prozess nun nach der Rücktritt einer Geschworenen neu aufgerollt werden.¹⁹²

In einem weiteren Prozess, der im Januar 2020 begann, wurden der ehemalige Stellvertretende Parlamentspräsident, der ehemalige Bildungsminister und der ehemalige Verkehrsminister zusammen mit dem ehemaligen Geheimdienstchef wegen „Terroristischer Gefährdung der verfassungsmäßigen Ordnung“ angeklagt. Dabei geht es um den Vorwurf, die Angeklagten seien mitverantwortlich für die Erstürmung des Parlaments im April 2017. Damals hatte ein nationalistischer Mob das Parlament gestürmt und Politiker*innen der Sozialdemokratie – unter anderem Zoran Zaev – und albanischer Parteien angegriffen und verletzt. Ursprünglich sollte auch Ex-Premier Gruevski auch in diesem Fall angeklagt werden. Angesichts seiner fluchtbedingten Abwesenheit entschied sich die Staatsanwaltschaft allerdings gegen eine weitere Anklageerhebung. Das Gleiche gilt für den ehemaligen Geheimdienstfunktionär Geheimdienstoffizier Nikola Boskoski. Auch dieser hat sich (in seinem Fall angesichts einer drohenden Anklage wegen der illegalen Abhöraktion gegen politische Gegner) in ein EU-Land – Griechenland – abgesetzt und dort Asyl erhalten.

¹⁸⁹ Sinisa Jakov Marusic: „North Macedonia’s Ailing Public Healthcare Awaits Lasting Cure“ (Balkan Insight, 24.6.19); www.balkaninsight.com/2019/06/24/north-macedonias-ailing-public-healthcare-awaits-lasting-cure

¹⁹⁰ Sinisa Jakov Marusic: „BIRN Fact-check: Does North Macedonia’s Budget Merit the ‘Human Capital’ Hype?“ (Balkan Insight, 13.1.20); www.balkaninsight.com/2020/01/13/birn-fact-check-does-north-macedonias-budget-merit-the-human-capital-hype

¹⁹¹ Sinisa Jakov Marusic: „‘Stalling Tactics’ Could Scupper North Macedonia Ex-PM’s Trial“ (Balkan Insight, 24.12.29); www.balkaninsight.com/2019/12/24/stalling-tactics-could-scupper-north-macedonia-ex-pms-trial

¹⁹² Sinisa Jakov Marusic: „Jury Resignation Stops Gruevski Trial in North Macedonia“ (Balkan Insight, 13.1.20); www.balkaninsight.com/2020/01/13/jury-resignation-stops-gruevski-trial-in-north-macedonia

Die Absicht der Regierung Zaev, sich in Sachen Korruption positiv von ihrem Vorgänger abzuheben, hat im Jahr 2019 erheblichen Schaden genommen durch den sogenannten „Erpressungs-Skandal“, in der Katica Janeva, bis zu ihrem Rücktritt Leiterin der Sonderermittlungsbehörde SJO, die für Anti-Korruptions-Ermittlungen zuständig ist, eine zentrale Rolle spielt. Dabei hatten die Unternehmer Bojan Jovanovski und Zoran Milevski einem anderen Unternehmer, Orca Kamcev, gegen den Janevas Behörde ermittelte, angeboten, gegen Zahlung von drei Millionen Euro dafür zu sorgen, dass er eine mildere Behandlung erfährt. Nachdem er sich zunächst geweigert hatte, zu zahlen, wurde Kamcev inhaftiert.¹⁹³ Erst nach der Zahlung der ersten Rate von einer halben Million wies Janeva an, Kamcev aus der Untersuchungshaft in Hausarrest zu verlegen. Nach der Zahlung der zweiten Million erhielt Kamcev seinen Reisepass zurück.¹⁹⁴

Der Medienunternehmer Jovanovski ist Besitzer eines Fernsehsenders, bei dem Janevas Sohn arbeitet. Jovanovski inszeniert sich gerne als Philanthrop, und seine Wohltätigkeitsveranstaltungen werden auch von Polit-Prominenz, vor allem aus der SDSM, besucht.¹⁹⁵ In sozialen Medien postete Jovanovski auch schon gemeinsame Fotos von ihm mit Katica Janeva. Nun lautet der Vorwurf, dass Janeva aus dem Geld, das Kamcev an Jovanovski und Milevski übergab, einen Anteil von 50 000 Euro erhielt, plus Möbel im Wert von 5 000 Euro. Die Vorwürfe werden durch mitgeschnittene Telefonate scheinbar bestätigt.¹⁹⁶

Aufgrund von Jovanovskis Nähe zu Regierungskreisen und angesichts der Tatsache, dass die Mehrheit von Janevas Ermittlungen sich gegen Angehörige der vorherigen Regierung und jetzigen Opposition richteten, versucht die VMRO-DPNE politisches Kapital aus dem Skandal zu schlagen bzw. erhebt den Vorwurf, dass Premierminister Zaev von den Machenschaften gewusst habe.¹⁹⁷

Der Standpunkt derjenigen, die von einer tiefen Verstrickung der Regierungspartei in den Skandal ausgingen, wurde bestärkt, als im Januar 2020 auch noch die stellvertretende Parlamentspräsidentin wegen Beihilfe zum Betrug angeklagt wurde. Ihr wird vorgeworfen, dabei mitgewirkt zu haben, das unter Vorspiegelung falscher Tatsache Spenden für eine von Jovanovski gegründete Organisation eingeworben wurden.¹⁹⁸

Das ehemals hohe Ansehen des SJO war allerdings schon vor dem Skandal um Janeva etwas ramponiert. Die Behörde, die während der Krise um den Regierungswechsel 2016/17 laut Umfragen die Institution war, der die Bürger*innen am meisten vertrauten, hat an Ansehen eingebüßt. Der ehemalige Oberstaatsanwalt des Landes, Lazo Trpenovski vertritt den Standpunkt dass, unabhängig vom aktuellen Skandal um Janeva, das SJO ihr ehemals hohes Ansehen eingebüßt hat, weil es ihr – entgegen der Hoffnungen der Bürger*innen – nicht gelungen ist, zur Wiederherstellung von rechtsstaatlicher Ordnung beizutragen.¹⁹⁹

¹⁹³ Sinisa Jakov Marusic: „Businessman Slates Suspects in North Macedonia “Extortion” Trial“ (Balkan Insight, 6.12.19); www.balkaninsight.com/2019/12/06/businessman-slates-suspects-in-north-macedonia-extortion-trial

¹⁹⁴ Sinisa Jakov Marusic: „North Macedonia Prosecution Files Charges in “Extortion” Case“ (Balkan Insight, 10.10.19); www.balkaninsight.com/2019/10/10/north-macedonia-prosecution-files-charges-in-extortion-case

¹⁹⁵ So z.B. die stellvertretende Parlamentspräsidentin Frosina Remenski, die aufgrund ihrer Verbindung zu Jovanovski im Zuge der Ermittlungen zum „Erpressungs“-Skandal verhört wurde. s. dazu: Sinisa Jakov Marusic: „New North Macedonia Probe Grills Top Government Official“ (Balkan Insight, 10.10.19);

www.balkaninsight.com/2019/10/10/new-north-macedonia-probe-grills-top-government-official

¹⁹⁶ Sinisa Jakov Marusic: „Fresh “Extortion” Video Recordings Shake North Macedonia“ (Balkan Insight, 9.9.19)

www.balkaninsight.com/2019/08/09/fresh-extortion-video-recordings-shake-north-macedonia

¹⁹⁷ Ebd.

¹⁹⁸ Sinisa Javok Marusic: „North Macedonia Top Official Charged With Helping Fraud“; (Balkan Insight, 3.1.20);

www.balkaninsight.com/2020/01/03/north-macedonia-top-official-charged-with-helping-fraud

¹⁹⁹ Sinisa Jakov Marusic: „Extortion Affair Rocks North Macedonia’s Special Prosecution“ (Balkan Insight, 19.7.19);

www.balkaninsight.com/2019/07/19/extortion-affair-rocks-north-macedonias-special-prosecution

Die laufenden Ermittlungen und Gerichtsverfahren in Zusammenhang mit illegalen Machenschaften von Personen in Machtpositionen betreffen verschiedene politische Kräfte, nicht nur die VMRO-DPNE. Im März 2020 wurden zwei Funktionäre der DUI – die sowohl unter Gruevski als auch unter Zaev Teil der Regierung war – wegen Wahlfälschung zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt. Sie hatten bei den Kommunalwahlen 2013 in Chair Auszählungsprotokolle zugunsten des Kandidaten ihrer Partei manipuliert und den Wahlleiter bedroht, um ihn dazu zu nötigen, die manipulierten Unterlagen zu unterzeichnen.²⁰⁰

Der Rechtsanwalt Aleksandar Torteovski, der während der Protestbewegung gegen die damalige Regierung Gruevski zu einer prominenten und viel beachteten oppositionellen Stimme wurde und bis 2017 für das SJO arbeitete, vertritt nun den Standpunkt, dass keine der beiden großen Blöcke fähig oder willens ist, einen funktionierenden Rechtsstaat wieder aufzubauen. „Es ist klar geworden, dass die aktuelle politische Nomenklatura kein Gespür für Rechtsstaatlichkeit hat“, so Torteovski in einem Interview. Torteovski berichtet auch von großen Hürden, die der Anfang 2020 von ihm mitbegründeten neuen Partei „Tvoja“ (zu Deutsch: „Deine“) in den Weg gestellt wurden. So mussten zunächst 1000 Unterstützungsunterschriften gesammelt werden, um die Partei zu registrieren, und anschließend musste ein Nachweis erbracht werden, dass alle Unterzeichnenden Nordmazedonische Staatsangehörige waren – obwohl sie sich mit Personalausweis oder Reisepass identifizieren mussten, um die Unterstützungsunterschrift überhaupt leisten zu können. Zudem darf die neue Partei – die zu den vorgezogenen Wahlen am 12. April kandidiert – keine Wahlwerbung im Fernsehen schalten, weil dies ausschließlich die bereits im Parlament vertretenen Parteien dürfen.²⁰¹

Die Vergabe staatlicher Ämter an unqualifizierte Personen als parteipolitische Patronage ist weiterhin gängige Praxis. Das Fehlen von Berater*innen mit inhaltlichem Sachverstand im Regierungsapparat wird von einigen Expert*innen als einer der Gründe gesehen, warum die angekündigten Ziele für dringend benötigte Investitionen in Verbesserung der Infrastruktur in den letzten Jahren klar verpasst wurden. Aus dem gleichen Grund wurde die Ankündigung der Regierung Zaev, in den kommenden Jahren umgerechnet fünf Milliarden Euro (dies entspricht 150% des aktuellen Staatshaushalts) unter anderem in den Bau von Eisenbahnstrecken, Autobahnen, Kraftwerken und Krankenhäusern zu investieren, skeptisch aufgenommen. Bereits die Vorgänger- und Vor-Vorgängerregierungen hatten ehrgeizige öffentliche Investitionsprogramme und ausländische Investitionen in Milliardenhöhe angekündigt, die letztendlich ausblieben. Eine kritische öffentliche Diskussion über die Versprechungen der Regierung findet allerdings kaum statt – auch deshalb, weil die Korruptionsaffäre um die Anti-Korruptionsermittlerin Janeva so sehr die Schlagzeilen dominiert.²⁰²

3.6.5. Frauenrechte

In Nordmazedonien herrschen gravierende strukturelle Mängel beim Schutz der Rechte von Frauen. Der Staat versagt in besonders eklatanter Weise dabei, gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorzugehen, die betroffenen Frauen zu schützen und die Täter zu bestrafen. Dies ist im Prinzip auch die Einschätzung, die im aktuellen Bericht der Bundesregierung zu finden ist – wortgleich mit den

²⁰⁰ Sinisa Jakov Marusic: „North Macedonia Sends Election-Riggers to Jail“ (Balkan Insight, 31.3.20); www.balkaninsight.com/2020/03/31/north-macedonia-sends-election-riggers-to-jail

²⁰¹ Vlado Apostolov: „Interview: North Macedonia’s System is Rigged Against New Parties“ (Balkan Insight, 2.3.20); www.balkaninsight.com/2020/03/02/interview-north-macedonias-system-is-rigged-against-new-parties

²⁰² Sinisa Jakov Marusic: „BIRN Fact-check: North Macedonia’s Huge Investment Pledge“ (Balkan Insight, 2.9.19); www.balkaninsight.com/2019/09/02/birn-fact-check-north-macedonias-huge-investment-pledge

Ausführungen im vorherigen Bericht zwei Jahre zuvor. Ebenso wortgleich übernommen wurde die Aussage: „Es gibt sechs Frauenhäuser für einen kurzzeitigen Aufenthalt in akuten Notfällen, sie bieten auch längere Aufenthaltsmöglichkeiten an“. Zu einer umfassenden Darstellung würde an dieser Stelle der Hinweis gehören, dass die vier staatlichen und zwei von NGOs betriebenen Unterkünfte mit ihren insgesamt 22 Plätzen nicht einmal im Ansatz den Bedarf decken können und die Versorgung mit Plätzen in Frauenhäusern sogar im Vergleich zu den anderen Staaten Ex-Jugoslawiens die mit Abstand schlechteste ist, mit einer Deckungslücke von 89% gegenüber den Empfehlungen des Europarates.²⁰³

Bei einer Umfrage wurde festgestellt, dass 64% der befragten Frauen in Nordmazedonien keine einzige der Organisationen kannten, die Hilfe für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, anbieten. Dies ist mit deutlichem Abstand der höchste Wert aller Länder, in denen die Studie durchgeführt wurde (u.a. die Nicht-EU-Staaten des ehemaligen Jugoslawiens sowie Albanien. Kosovo liegt mit 49% auf Platz zwei.)²⁰⁴

3.6.6. Religionsfreiheit

In Bericht der Bundesregierung im Jahre 2017 war eine recht ausführliche und überwiegend zutreffende Schilderung der Situation des Bektashi-Ordens enthalten, die durch die Mehrheitsströmung der „Islamischen Religionsgemeinschaft in Mazedonien“ vielfältige Übergriffe erleidet (physische Angriffe, Brandschläge, Provokationen, seit Jahren andauernde Besetzung der Klosteranlage des Ordens mitsamt Umwandlung eines Bektashi-Gebetsraum in eine sunnitische Moschee), ohne dass der Staat, der sich zudem weigert den Orden als eigenständige Religionsgemeinschaft anzuerkennen, eingreift. Bemerkenswert offen stellt der Bericht der Bundesregierung 2017 fest:

„Auch heute sehen sich Gemeindemitglieder immer wieder psychischen und verbalen Anfeindungen gegenüber, vom Staat werden sie jedoch schlichtweg ignoriert. Obwohl es zu ständigen Provokationen kommt, ist es der friedlichen Einstellung des Bektashi-Ordens zu verdanken, dass der Konflikt nicht eskaliert.“²⁰⁵

Bemerkenswert ist allerdings auch, dass die Frage, die sich an dieser Stelle förmlich aufdrängt, offen bleibt: Nämlich inwiefern die in der zitierten Passage getroffene Einschätzung vereinbar ist mit den Feststellungen, dass im Land Religionsfreiheit herrscht und dass die Voraussetzungen für die Einstufung als „Sicheres Herkunftsland“ (zur Erinnerung: „Keine Verfolgung irgendwelcher Gruppen“ ist laut Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Voraussetzung hierfür) gegeben sind

Dieser Aspekt ist im Bericht von 2019 bedauerlicherweise ersatzlos weggefallen. Die Ausführungen zur Religionsfreiheit beschränken sich auf die Aussage, es würde sie geben und die Informationen dass der Norden überwiegend muslimisch, der Süden überwiegend christlich-Orthodox sei und seit Jahren immer wieder neue Kirchen und Moscheen gebaut würden. Der Bektashi-Orden wird mit keinem Wort erwähnt. Dies überrascht nicht nur deshalb, weil die problematische Situation des Bektashi-Ordens sich keineswegs entspannt hat, sondern auch

²⁰³ Bundesregierung, 2019 (a.a.O., FN 1), S. 19; Bundesregierung, 2017 (a.a.O., FN 4), S. 24; Für eine ausführliche Situation verschiedener Problematiken in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, 2019 (a.a.O., FN 24), S. 35ff.

²⁰⁴ www.reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/osce_survey_on_vaw_2019.pdf%20%20S.%2072

²⁰⁵ Bundesregierung, 2017 (a.a.O., FN 4), S. 23; Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, 2019 (a.a.O., FN 24), S. 34.

deshalb, weil es in der Zwischenzeit ein wichtiges Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gegeben hat, das festgestellt hat, dass die fortgesetzte Verweigerung der offiziellen Anerkennung des Ordens als Religionsgemeinschaft eine Verletzung seiner Rechte durch den Staat darstellt.²⁰⁶

3.6.7. LSBTTIQ*

2019 wurde ein neues Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet, das unter anderem erstmals die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung untersagte. Das Gesetz wurde von der Zivilgesellschaft und LSBTTIQ*-Organisationen begrüßt, stellte es doch die Erfüllung einer langjährigen Forderung ihrerseits dar. Auch im aktuellen Bericht der Bundesregierung wird das Gesetz erwähnt und es wird festgehalten, dass „die Anforderungen der EU-Grundrechtecharta damit formell voll erfüllt“ seien. Allerdings wurde das Gesetz im Mai 2020 vom Verfassungsgericht für nichtig erklärt, aufgrund eines formellen Fehlers im Gesetzgebungsverfahren. Geklagt hatten ehemalige Mitglieder der Antidiskriminierungskommission, die von der früheren, von der VMRO-DPMNE angeführten Regierung ernannt worden waren. Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts gibt es also erneut – wie zuvor – keine Rechtsgrundlage, die es LSBTTIQ* erlaubt, gegen Diskriminierung vorzugehen. Die Anforderungen der EU-Grundrechtecharta sind – wie zuvor – nicht einmal formell erfüllt. Angesichts der verfahrenen Situation mit der erzwungenen „Einheitsregierung“ bis zu den noch nicht terminierten Neuwahlen scheinen die Chancen auf eine baldige (formal korrekte) erneute Verabschiedung des Gesetzes nicht besonders gut.²⁰⁷

2019 gab es 70 dokumentierte Fälle von Gewalt gegen LSBTTIQ*. Diese werden laut dem zivilgesellschaftlichen Bündnis „Margini“ nur selten der Polizei gemeldet. Die Staatsanwaltschaft sei nach Auffassung des Bündnis nicht besonders effektiv bei der Verfolgung von Übergriffen auf LSBTTIQ*. Am Tag des ersten „Pride“-Umzug am 29. Juni 2019 in Skopje wurden der bekannte LSBTTIQ*-Aktivist Bekim Asani und seine sechs Begleiter*innen von einer Gruppe von rund 20 Personen verfolgt, aus einem Taxi gezogen, verprügelt und mit dem Tod bedroht. In diesem Fall wurden die mutmaßlichen Täter festgenommen und ein Ermittlungsverfahren eröffnet.²⁰⁸

Wegen der fehlenden Möglichkeit zur offiziellen Änderung der Geschlechtsangaben einer Person wurde Nordmazedonien im Januar 2019 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt.²⁰⁹

3.6.8. IOM wirbt mit nicht-vorhandenen Unterstützungsangeboten für Rückkehrende

Auf der Website „Returning from Germany“ ist bei den länderspezifischen Informationen für Nordmazedonien eine Broschüre der IOM verlinkt, die als Informationsquelle für Personen, die eine selbstständige Ausreise von Deutschland nach Nordmazedonien sowie für Rückkehrberater*innen und andere Unterstützer*innen konzipiert ist.²¹⁰ Auf eineinhalb Seiten werden unter Überschrift „Konkrete Unterstützung für Rückkehrende“ alle Maßnahmen aufgelistet,

²⁰⁶ „Bektashi Community and others v. the former Yugoslav Republic of Macedonia“ 12.04.2018 (48044/10, 75722/12 und 25176/13) ; www.hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-182170

²⁰⁷ Sinisa Jakov Marusic: „North Macedonia Activists Protest as Court Scraps Anti-Discrimination Law“ (Balkan Insight, 18.5.20); www.balkaninsight.com/2020/05/18/north-macedonia-activists-protest-as-court-scraps-anti-discrimination-law

²⁰⁸ US Department of State: „2019 Country Reports on Human Rights Practices: North Macedonia“; www.state.gov/reports/2019-country-reports-on-human-rights-practices/north-macedonia/

²⁰⁹ X vs. Former Yugoslav Republic of Macedonia (29683/16); www.hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-189096

die im Programm zur Reintegrationshilfe der Mazedonischen Regierung aus dem Jahr 2010 enthalten sind. Dieses Programm wurde allerdings niemals umgesetzt.²¹¹ Die Broschüre der IOM enthält zwar als letzten Satz des genannten Kapitels den Hinweis: „Allerdings, trotz des Umfangs und der potentiellen Unterstützungsleistungen, die das Programm bietet, ist die tatsächliche Implementation noch in der Anfangsphase und muss noch implementiert werden.“

Ob dieser Hinweis ausreichend ist, um den Betroffenen und ihre Unterstützer*innen klar zu machen, dass von den eben in aller Ausführlichkeit dargestellten „Konkreten Unterstützung von Rückkehrende“ keine einzige existiert und die Hinweise somit in der Praxis absolut wertlos sind, ist fraglich.

4. Fazit

Zum Abschluss sei an die Fragestellungen des Berichts der Bundesregierung erinnert: Ist in jedem der Staaten, um die es hier geht *„auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet“?* Besteht *„Sicherheit vor politischer Verfolgung landesweit und für alle Personen- und Bevölkerungsgruppen“?* Werden die Rechte und Freiheiten nach der Europäischen Menschenrechtskonvention respektiert, und existiert ein wirksamer Rechtsbehelf bei Verletzung dieser Rechte und Freiheiten? Ist in diesen Staaten in nächster Zukunft nicht mit wesentlichen negativen Veränderungen zu rechnen?

Die in diesem Überblick vorgestellten Beispiele zeigen, dass im Bericht der Bundesregierung zumindest noch Erklärungsbedarf wäre, weil das abschließende Urteil, wonach die Voraussetzungen für die Einstufung als „Sichere Herkunftsstaaten“ weiter vorliegen, an mehreren Stellen mit der Realität aneckt. In einigen Fällen ist der Widerspruch zwischen den Gegebenheiten vor Ort und der abschließenden Bewertung sogar beim Lesen des Berichts der Bundesregierung greifbar, beispielsweise wenn es um die Situation von Journalist*innen in Serbien und in Bosnien-Herzegowina geht. So könnte der Eindruck entstehen, die Bejahung der Frage nach dem weiteren Vorliegen der Voraussetzungen für die Einstufung als „Sichere Herkunftsstaaten“ sei der Ausgangspunkt und nicht das Ergebnis der Ausführungen zu den einzelnen Ländern. Dass jeder landesspezifische Abschnitt mit einem Satz im Sinne von „Die Voraussetzungen für die Einstufung des Landes als Sicherer Herkunftsstaat liegen weiterhin vor“ beginnt, ist zwar eigentlich nur eine stilistische Frage, verstärkt jedoch zusätzlich den Eindruck einer Pro-Forma-Untersuchung, deren Ergebnis schon vorher feststand.

Bereits die Art und Weise, wie die Debatte um die Einstufung dieser Staaten als „Sichere Herkunftsstaaten“ ablief, machte deutlich, worauf es deutscher Sicht ankommt. Es wurde (zumindest von denen, die für den Vorstoß zur Einstufung als „Sichere Herkunftsstaaten“ waren) wenig im Detail über die Situation in den Ländern selbst gesprochen, und dafür sehr viel über die Grenzen der „Hilfsbereitschaft“ und „Großzügigkeit“ der Deutschen und über die Notwendigkeit

²¹⁰ IOM: Länderinformationsblatt Republik Nordmazedonien 2019;

www.files.returningfromgermany.de/files/CFS%202019%20Nordmazedonien%20DE.pdf

²¹¹ Für eine ausführliche Darstellung: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, 2019 (a.a.O, FN 24), S. 10f;

sowie: European Policy Institute Skopje: „The challenges faced by roma-returnees in Macedonia“ (S. 22)

www.epi.org.mk/docs/The%20challenges%20faced%20by%20Roma%20returnees%20in%20Macedonia%20-%20report.pdf

einer Priorisierung von „wirklich Schutzbedürftigen“ gesprochen.²¹² Dies deutet darauf hin, dass die Einstufungsentscheidung nur ein Instrument zur Rationierung von Grundrechten war – humanitärer Schutz für Menschen auf der Flucht gibt es demzufolge nur „so lange der Vorrat reicht“, und der durch die „Aufnahmebereitschaft“ Deutschland bestimmte Vorrat war zu diesem Zeitpunkt durch Geflüchtete aus anderen Ländern offensichtlich schon stark genug beansprucht, so dass ein Weg gefunden werden musste, um ein politisches Problem mit rechtlichen Mitteln zu lösen. Die Erklärung der Westbalkanstaaten zu „Sicheren Herkunftsstaaten“, und die folgenden Gesetzesverschärfungen mit dem Ziel der Verhinderung von Bleibeperspektiven jenseits des Asylverfahrens (Pflicht zur Wohnsitznahme in der Erstaufnahme bis zum Abschluss des Asylverfahrens beziehungsweise bis zur Ausreise, Arbeitsverbot) waren wichtige Bausteine bei der Erreichung des politisch erwünschten Ergebnisses. Der im deutschen politischen Diskurs prägende Topos von Rom*nija als „Wirtschaftsflüchtlinge“, die auch noch zumindest zu einem erheblichen Teil Mitschuld an der eigenen schlechten Lage sind (u.a. durch mangelnde Arbeitsbereitschaft und mangelnde Einsicht in die Wichtigkeit von Bildung), weist ihnen im Rahmen der neoliberalen Ideologie die Rolle der „undeserving poor“ zu und erlaubt der Mehrheitsgesellschaft somit, sie ihrem Schicksal zu überlassen, und sich dabei auch noch moralisch im Recht zu sehen.²¹³

Zusätzlich zu der Situation der Rom*nija, die durch von weiten Teilen der Mehrheitsgesellschaft betriebene und von Regierungen und Behörden häufig zumindest geduldete Ausgrenzung und Diskriminierung an den Ränder der Gesellschaft gehalten werden, zeigt dieser Überblick auch, dass es mehrere andere Personengruppen gibt – Oppositionelle, kritische Journalist*innen sowie ethnische und religiöse Minderheiten – für die die Erfüllung der im Bericht der Bundesregierung genannten Kriterien der Region eher die Ausnahme als die Regel ist. Den Menschen dieser Länder ist zu wünschen, dass die Verhältnisse eines Tages so sein werden, dass die Grundrechte aller respektiert werden und dass ein unabhängiger Rechtsstaat Verstöße gegen diese Grundrechte ahndet. Solche Verhältnisse existieren im Moment leider nur in den Wunschvorstellungen deutscher Politiker*innen, die leider die Macht besitzen, ihre Wunschvorstellung per Mehrheitsbeschluss zur Realität zu deklarieren.

²¹² Siehe oben, FN 23.

²¹³ Angéla Kóczé & Márton Rövid: „The Europeanisation of Racial Neoliberalism: The Case of ‚Roma‘ and Refugees“, in: Isamel Cortés Gómez & Markus End: „Dimension of Antigypsyism in Europe“, 2019, S. 107-122 (S. 114). www.enar-eu.org/IMG/pdf/20116_book_roma_final.pdf und Huub van Baar: "The Emergence of a Reasonable Anti-Gypsyism in Europe" in: "Agarin, Timofey (Hrsg.): "When Stereotype Meets Prejudice" (Stuttgart, Ibidem Verlag, 2014); https://www.academia.edu/8170981/The_Emergence_of_a_Reasonable_Anti-Gypsyism_in_Europe_2014